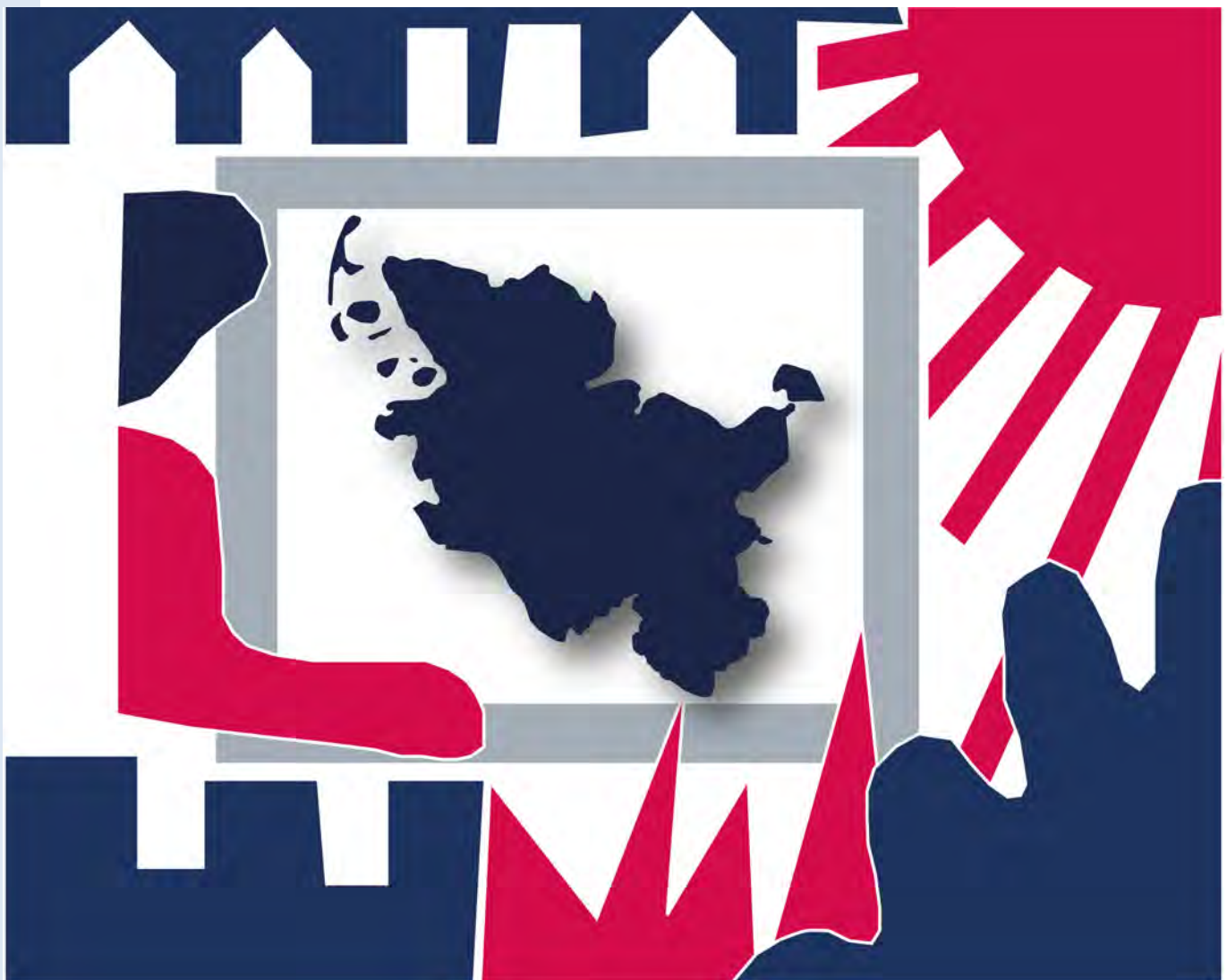


Yannic Hollstein | Stefan Kühne | Svenja Mank | Luisa Löffler | Stefan Schulz | Kai Maaz

Bildung in Schleswig-Holstein

im Spiegel der nationalen Bildungsberichterstattung 2020



Yannic Hollstein | Stefan Kühne | Svenja Mank | Luisa Löffler | Stefan Schulz | Kai Maaz

Bildung in Schleswig-Holstein

im Spiegel der nationalen Bildungsberichterstattung 2020



Impressum

Autorinnen und Autoren

Yannic Hollstein
Stefan Kühne
Svenja Mank
Luisa Löffler
Stefan Schulz
Kai Maaz

Mit Unterstützung von
Verena Engelhardt

Herausgeber

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Gesamtherstellung

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Layout und Gestaltung

Stefan Kühne
Svenja Mank
Verena Engelhardt

Illustrationen und Icons

Sarah Maria Philipp
Lehrbeauftragte der Abteilung Kunst & visuelle Medien, Europa Universität Flensburg
www.philipp-rod.com

ISBN (Online) 978-3-88494-254-3
DOI 10.25656/01:23761
URN urn:nbn:de:0111-pedocs-237618

Die elektronische Fassung dieses Werks ist lizenziert unter der Creative Commons Lizenz
„Namensnennung – Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International“.



Liebe Leserinnen und Leser,

gute Bildung ist eine wesentliche Voraussetzung für ein selbstbestimmtes, zufriedenes und gelingendes Leben. Sie trägt zu Chancengerechtigkeit und sozialer Gerechtigkeit bei.

Gute Bildung gelingt, wenn wir sie stets weiterdenken und -entwickeln.

Mit unserem Bildungsbericht schaffen wir eine weitere Grundlage dafür. Er enthält wesentliche Daten über Rahmenbedingungen, die Gestaltung, Ergebnisse und Wirkungen des Bildungssystems. Diese Daten helfen uns, Bildungsprozesse zu verstehen und zu verbessern. Wir können landesspezifische Bedarfe ermitteln und Handlungsfelder aufzeigen und dadurch wirksame Maßnahmen entwickeln und ergreifen. Der Bildungsbericht wurde vom Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation erstellt. Die Befunde für Schleswig-Holstein werden, wo immer möglich, in den ländervergleichenden Kontext eingeordnet.

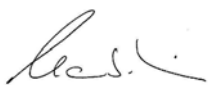
Eine verlässliche Datengrundlage und regelmäßige Rückmeldungen sind notwendig, um den Erfolg schulischer Arbeit kontinuierlich einschätzen und bewerten zu können und um Schlussfolgerungen für die Weiterentwicklung von Schule zu ziehen. Ein weiteres Ziel der Bildungsberichterstattung liegt darin, auf der Grundlage gesicherter Informationen den Dialog mit allen an Bildung interessierten Bürgerinnen und Bürgern zu fördern.

Auch der Bildungsbericht 2022 ist geprägt von der Pandemie und ihren Auswirkungen. Deshalb bildet Digitalisierung den Schwerpunkt neben der kulturellen Bildung und selbstverständlich dem Blick auf die Entwicklung der kognitiven Kompetenzen unserer Schülerinnen und Schüler. Der Bericht zeigt auf, was wir bereits erreicht haben, aber auch, welche Herausforderungen noch vor uns liegen.

Einen wichtigen Schritt zu mehr Bildungsgerechtigkeit und einem zukunftsfähigen Schulsystem sind wir mit dem Umbau der Schullandschaft zu einem zweigliedrigen System gegangen. Der Bildungsbericht zeigt, dass dieser Schritt mehr Übersichtlichkeit gebracht hat und erfolgreich eine hohe Durchlässigkeit gewährt.

Unser Schulsystem - und damit alle Menschen, die darin arbeiten und lernen - hat in den letzten anderthalb Jahren eine enorme Entwicklung durchlaufen. Ich bin zuversichtlich, dass wir diesen Schwung nun nutzen werden, um die Schulentwicklung gemeinsam voranzutreiben.

Ich freue mich, diesen Weg mit Ihnen zu gehen.



Karin Prien

Ministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein



Inhalt

Einleitung	1
(1) Rahmenbedingungen	2
(2) Wege durch das allgemeinbildende Schulsystem	5
2.1 Entwicklung der Schulangebote	6
2.2 Schuleintritt	9
2.3 Übergänge und Wechsel im Sekundarbereich I	11
2.4 Kognitive Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen im Schulalter	15
(3) Ausgestaltung von schulischen Lernumwelten	22
3.1 Digitalisierung	23
3.2 Ganztagsangebote und -beteiligung	31
Exkurs: Kulturelle Bildung	35
(4) Übergang Schule – Beruf	41
4.1 Wege im Anschluss an den Sekundarbereich I	42
4.2 Abschlüsse von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen	45
4.3 Einmündungen und Abschlüsse der Berufsausbildung	51
4.4 Wege im Anschluss an den Sekundarbereich II	54
(5) Übergreifende Trends und Problemlagen	59

Einleitung

Seit 2006 werden alle zwei Jahre die Entwicklungen im deutschen Bildungswesen bereichsübergreifend im nationalen Bildungsbericht dokumentiert (vgl. zuletzt Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020). Die Berichte bieten vor allem den Entscheidungsträgerinnen und -trägern in Bund und Ländern, aber auch der Wissenschaft, der Bildungspraxis und der interessierten Öffentlichkeit eine regelmäßige empirische Bestandsaufnahme von national beobachtbaren Trends und Problemlagen in den Bildungsvoraussetzungen, Bildungswegen und Bildungsergebnissen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen. Ein Desiderat der zweijährlichen Berichtslegung bleibt bislang, die vielfältigen ländervergleichenden Analysen systematischer zu bündeln, um über die Bildungs- und Themenbereiche hinweg Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Bundesländern herauszuarbeiten und im Gesamtzusammenhang zu interpretieren und aufzubereiten. Die in einigen Ländern eingeführten landesspezifischen Berichtsformate entbehren wiederum in aller Regel einer länderübergreifenden Perspektive. Hierfür bietet der nationale Bildungsbericht aufgrund seines Indikatorenansatzes auf der Grundlage länderübergreifend verfügbarer und vereinheitlichter Daten einen geeigneten Ausgangspunkt, um gleichermaßen ländervergleichende wie -spezifische Befunde aufzubereiten und zu vertiefen.

Der vorliegende Landesbericht für Schleswig-Holstein baut auf den indikatorengestützten Analysen des nationalen Bildungsberichts 2020 auf und setzt landesspezifische Akzentuierungen. Im Aufbau folgt der Bericht weitgehend dem Leitgedanken von Bildung im Lebenslauf und widmet sich unter besonderer Berücksichtigung von Fragen der Durchlässigkeit im Bildungssystem den Rahmenbedingungen, den Schullaufbahnen, den schulischen Lernumwelten sowie dem Übergang Schule - Beruf. Innerhalb dieser Themenbereiche wird anhand ausgewählter Kennziffern folgenden Fragen nachgegangen: Zeigen sich im Bildungswesen Schleswig-Holsteins ähnliche Trends wie in Gesamtdeutschland? Wo gibt es markante Abweichungen von Entwicklungen anderer Länder? Bestehen in Schleswig-Holstein oder in bestimmten Regionen des Landes besondere Herausforderungen?

Will man diese Fragen beantworten, bedarf es repräsentativer Länderdaten, um Stand und Entwicklungsperspektiven unterhalb der gesamtstaatlichen Ebene nachzuzeichnen. Datengrundlagen, die sich länderspezifisch nicht auswerten lassen, z. B. internationale Schulleistungsstudien wie PISA oder das Nationale Bildungspanel (NEPS), werden nicht in die Berichterstattung einbezogen. Wo immer nötig und möglich wurden stattdessen zusätzliche Daten recherchiert, Sonderauswertungen initiiert und eigene Analysen auf erweiterter Basis durchgeführt, so dass der vorliegende Landesbericht in vielen Bereichen über den nationalen Bildungsbericht 2020 hinausweist. Dies gilt nicht zuletzt für die vielen ergänzenden Analysen, bei denen zentrale Kennziffern auf kommunaler Ebene im Vergleich der Landkreise und kreisfreien Städte vertieft und zugleich innerhalb des Bundes- bzw. des Landestrends eingeordnet werden.



(1) Rahmenbedingungen



Die Entwicklung des Bildungswesens ist in verschiedene soziodemografische und sozioökonomische Prozesse eingebettet. Im nationalen Bildungsbericht konnte zuletzt festgestellt werden, dass das moderate Anwachsen der Bevölkerung aufgrund steigender Geburtenzahlen und des anhaltenden Zuwanderungsgewinns aus dem Ausland in den nächsten Jahren zu einer steigenden Nachfrage nach den verschiedenen Bildungsangeboten führen dürfte (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020). Allerdings wurde auch deutlich, dass das Bundesgebiet nicht gleichmäßig von dieser wachsenden Nachfrage betroffen sein wird. Aus diesem Grund soll in diesem Kapitel ein Überblick über einige richtungsgebende Faktoren in Schleswig-Holstein gegeben werden.

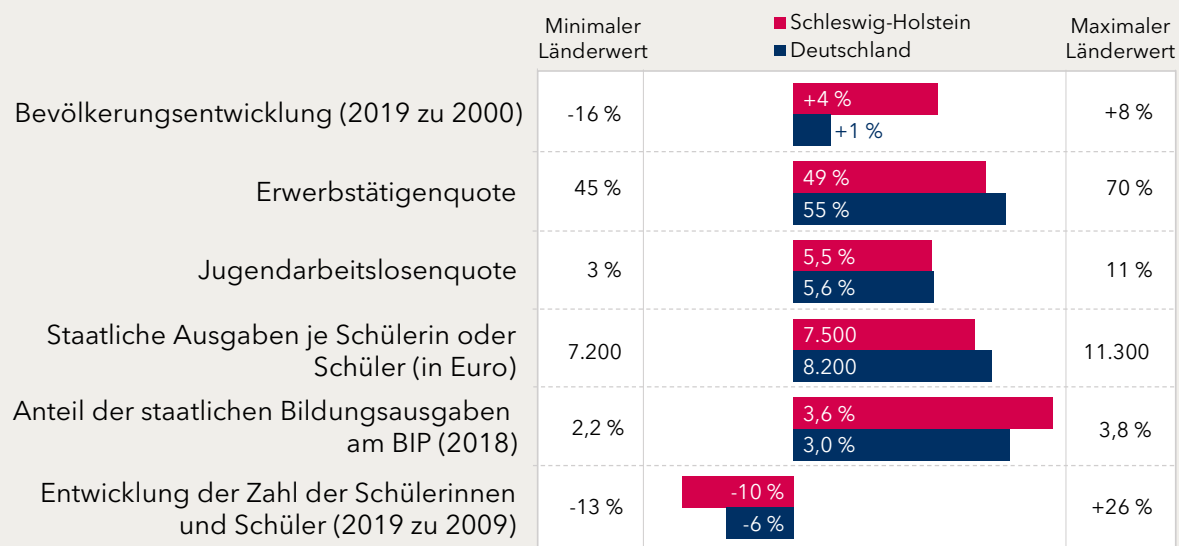
Demografisch ist Schleswig-Holstein mit zwei Ausnahmen seit 2000 von einer Bevölkerungszunahme geprägt. Bei einem prozentualen Zuwachs von 4 % gegenüber der Wohnbevölkerung im Jahr 2000 verzeichnet das Land damit bis 2019 ein größeres Wachstum als im Bundesmittel (**Abb.1.1**). Allerdings beschränkt sich dieses Wachstum im Wesentlichen auf die älteren Bevölkerungsgruppen. Da in den letzten 5 Jahren auch die Geburtenzahlen einen positiven Trend aufweisen, hat die Nachfrage nach Bildungsangeboten zuletzt auch in den jüngeren Altersgruppen wieder tendenziell zugenommen.

Die Erwerbstätigenquote ist in Schleswig-Holstein niedriger als deutschlandweit. Waren im Bundesgebiet im Jahr 2019 55 % der Bevölkerung erwerbstätig, sind es im Land nur 49 %. Dies hängt auch

mit der erwähnten Altersstruktur der schleswig-holsteinischen Wohnbevölkerung zusammen. Die Jugendarbeitslosenquote lag wiederum 2020 mit 5,5 % leicht unter dem Bundesdurchschnitt (5,6 %). Insofern haben junge Erwachsene, die das Bildungssystem verlassen, trotz insgesamt niedriger Erwerbsquoten gute Chancen auf eine Integration in den Arbeitsmarkt.

Im Jahr 2019 liegen die staatlichen Ausgaben je Schülerin oder Schüler bei 7.500 €. Dieser Wert liegt einerseits deutlich unter dem bundesdeutschen Mittelwert von 8.200 €. Andererseits investiert die Landesregierung damit gemessen am Bruttoinlandsprodukt (BIP) prozentual mehr, als es in anderen Ländern der Fall ist. Während das bundesweite BIP mehr als 41.000 € pro Kopf beträgt, liegt es in Schleswig-Holstein mit knapp 34.000 € deutlich darunter.

Abb. 1.1: Ausgewählte Rahmenbedingungen für Schleswig-Holstein und Deutschland im Jahr 2019 sowie minimaler und maximaler Länderwert



Quellen: Statistisches Bundesamt, Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder, Bundesagentur für Arbeit, Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder

Entwicklungsprofile im Vergleich der Städte und Landkreise

Um verschiedenste gesellschaftliche Rahmenbedingungen in ihrer Entwicklung auf regionaler Ebene beschreiben zu können, hat das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) eine Typisierung entwickelt. Diese gestattet es, über alle Regionen Deutschlands hinweg auf Basis demografischer (z. B. Wanderungsbewegungen) und ökonomischer Kennziffern (z. B. Gewerbesteuererinnahmen) zwischen wachsenden und schrumpfenden Regionen zu differenzieren. Die aktuellste BBSR-Typisierung auf Gemeinde- und auf Kreisebene basiert auf Indikatoren für den Zeitraum 2013 bis 2018 (www.raumbeobachtung.de). Dabei werden die Kreise anhand einer 5-stufigen Klassifikation - von ‚überdurchschnittlich schrumpfend‘ bis ‚überdurchschnittlich wachsend‘ - eingeordnet.



Abb. 1.2: Städte und Landkreise Schleswig-Holsteins nach ihrer soziodemografischen und -ökonomischen Entwicklung 2013 bis 2018 gemäß BBSR-Typisierung¹⁾ wachsender und schrumpfender Regionen

Stadt/Landkreis	Punktzahl (BBSR-Indikatorik) ¹⁾	Regionstyp
Flensburg, Stadt	●●●● ●●●● ●●●● ●●●●	Überdurchschnittlich wachsend
Neumünster, Stadt	●●●● ●●●● ●●●● ●●●●	Wachsend
Herzogtum Lauenburg	●●●● ●●●● ●●●● ●●●●	Wachsend
Pinneberg	●●●● ●●●● ●●●● ●●●●	Wachsend
Schleswig-Flensburg	●●●● ●●●● ●●●● ●●●●	Wachsend
Segeberg	●●●● ●●●● ●●●● ●●●●	Wachsend
Stormarn	●●●● ●●●● ●●●● ●●●●	Wachsend
Lübeck, Stadt	●●●● ●●●● ●●●● ●●●●	Wachsend
Ostholstein	●●●● ●●●● ●●●● ●●●●	Wachsend
Nordfriesland	●●●● ●●●● ●●●● ●●●●	Keine eindeutige Entwicklungsrichtung
Rendsburg-Eckernförde	●●●● ●●●● ●●●● ●●●●	Keine eindeutige Entwicklungsrichtung
Kiel, Stadt	●●●● ●●●● ●●●● ●●●●	Keine eindeutige Entwicklungsrichtung
Dithmarschen	●●●● ●●●● ●●●● ●●●●	Keine eindeutige Entwicklungsrichtung
Plön	●●●● ●●●● ●●●● ●●●●	Keine eindeutige Entwicklungsrichtung
Steinburg	●●●● ●●●● ●●●● ●●●●	Keine eindeutige Entwicklungsrichtung

1) Je höher die Punktzahl (Maximum 24), desto positiver die Entwicklung in den einzelnen demografischen und wirtschaftlichen Kennziffern im Zeitraum 2013 bis 2018, vgl. www.raumbeobachtung.de („Wachsen und Schrumpfen von Städten und Gemeinden im bundesweiten Vergleich“).

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, eigene Darstellung

Bemerkenswert ist, dass in Schleswig-Holstein im Unterschied zu anderen Bundesländern kein Kreis soziodemografisch bzw. -ökonomisch schrumpft, sondern mehr als die Hälfte der Städte und Landkreise wächst (**Abb. 1.2**). Überdurchschnittliches Wachstum weist darunter die Stadt Flensburg auf. Zu den am wenigsten prosperierenden Regionen zählen die Landkreise Steinburg, Plön sowie Dithmarschen, aber auch die Stadt Kiel. Die geografische Lage der Kreise mit wachsender oder eher stagnierender Entwicklung weist dabei auf kein grundlegendes Nord-Süd- oder Ost-West-Gefälle hin. Vielmehr scheint die Nähe zu urbanen Ballungsräumen in allen Landesteilen darauf Einfluss zu haben, wie stark ein Kreis wächst bzw. schrumpft. Die BBSR-Typisierung kann unter anderem Aufschluss über die kommunalen Finanzspielräume geben, da das Zusammenspiel von Bevölkerungsverlusten, selektiver Ab- bzw. Zuwanderung, von Arbeitslosigkeit und geringer Wirtschaftskraft diese stark einschränken kann.

(2) Wege durch das allgemeinbildende Schulsystem



Die Ermöglichung flexibler Bildungswege ist mit Blick auf den Abbau von sozialen Ungleichheiten und die individuelle Potenzialentwicklung von Kindern und Jugendlichen in Deutschland ein bedeutendes bildungspolitisches Thema. Ziel ist es, durch individualisierbare Bildungswege nicht nur Bildungschancen zu eröffnen, sondern auch auf die steigenden Qualifikationsanforderungen des Arbeitsmarktes reagieren zu können. Bundesweit ließ sich dementsprechend in den letzten Jahren eine zunehmende Durchlässigkeit im Schulsystem erkennen, wobei die einzelnen Länder unterschiedliche Strategien verfolgten. Im Folgenden soll daher auf die verschiedenen Bildungswege der Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein eingegangen werden.

Dabei wird in einem ersten Schritt die Entwicklung der Schulangebote nachgezeichnet (Abschnitt 2.1). Neben einer Darstellung des strukturellen Aufbaus des Schulsystems liegt hier der Fokus auf der zeitlichen Entwicklung der Anzahl der jeweiligen Schularten in den verschiedenen Städten und Landkreisen. Wie der Übergang in die Schule erfolgt, wird unter Berücksichtigung der sonderpädagogischen Förderbedarfe von Kindern in einem zweiten Schritt analysiert (Abschnitt 2.2). Der dritte Abschnitt befasst sich mit den Übergängen und Wechseln nach der Grundschulzeit, wobei die Situation erneut im Ländervergleich und zwischen den einzelnen Kreisen Schleswig-Holsteins differenziert wird (Abschnitt 2.3). Abschließend wird auf die kognitiven Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen im Schulalter anhand der länderübergreifenden Bildungsstandards der KMK in der 4. und 9. Jahrgangsstufe eingegangen (Abschnitt 2.4).



2.1 Entwicklung der Schulangebote

Wie in vielen anderen Ländern wurde seit Anfang der 2000er-Jahre auch in Schleswig-Holstein das mehrgliedrige Schulsystem in Richtung eines 2-Säulen-Modells reformiert. Dazu wurde zum Schuljahr 2007/08 die Gemeinschaftsschule als Schulart eingeführt. Bereits bestehende Schulen konnten bis spätestens zum Schuljahr 2010/11 in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt werden. Gesamtschulen mit bereits existierender Oberstufe konnten diese behalten. Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe, die bereits Schülerinnen und Schüler der 9. Jahrgangsstufe besaßen und die entsprechenden Genehmigungsvoraussetzungen erfüllten, konnten zudem eine neue Oberstufe beantragen. Im gleichen Jahr war es Schulträgern möglich, die Real- und Hauptschulen zu Regionalschulen zusammenzulegen, bevor anschließend auch diese sukzessive in Gemeinschaftsschulen umgewandelt worden sind oder ausliefen. Die letzten Regionalschülerinnen und -schüler machten im Schuljahr 2018/19 ihren Abschluss.

Bildungsgänge an allg. Schulen

Gemäß Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz umfasst die Sekundarstufe I drei Bildungsgänge mit entsprechenden Abschlüssen: den Hauptschul-, Realschul- und gymnasialen Bildungsgang. Schulen, die auf zwei oder drei Abschlussarten ausgerichtet sind, werden als Schularten mit mehreren Bildungsgängen geführt, wenngleich die Schülerinnen und Schüler oftmals gemeinsam in einem Klassenverbund unterrichtet werden. Im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz ist der Begriff des Bildungsgangs in diesem Sinne konnotiert, denn in einer Gemeinschaftsschule können die verschiedenen Schulabschlüsse „in einem gemeinsamen Bildungsgang ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schularten erreicht werden“ (§43 Abs. 1 Satz 1 SchulG).

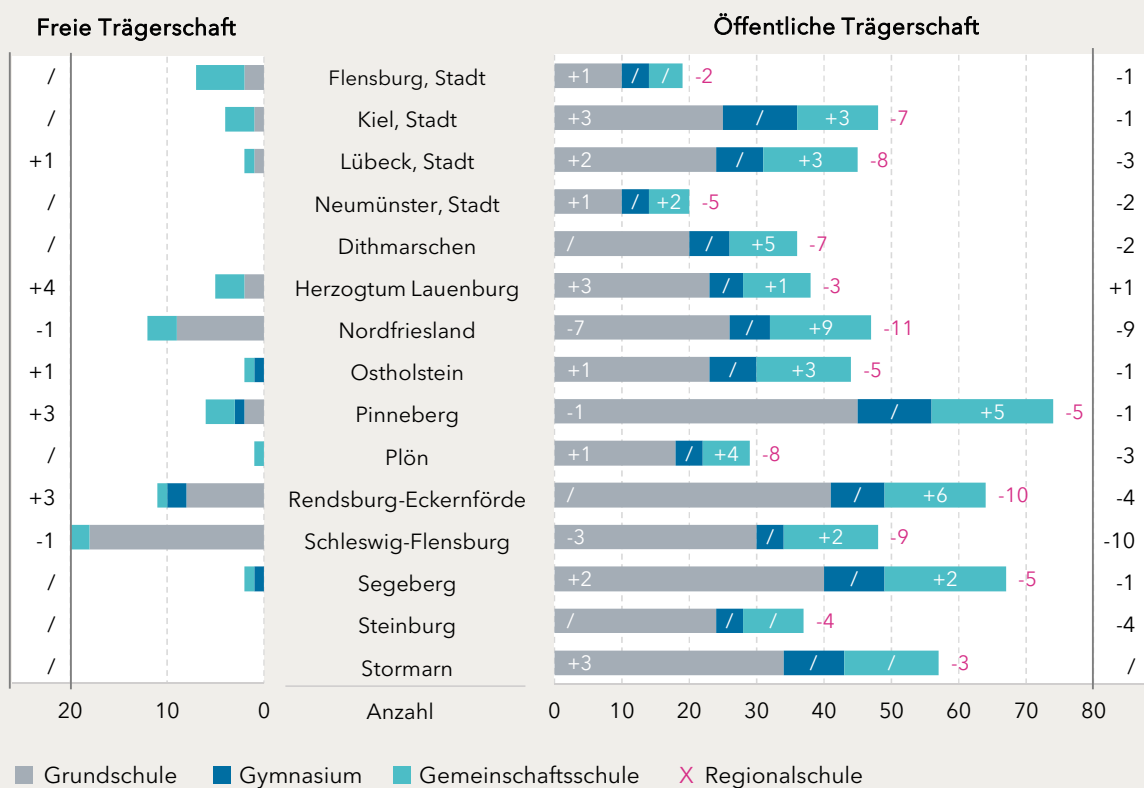
Mit dieser Umstrukturierung gehört Schleswig-Holstein neben Berlin, Bremen, Hamburg, dem Saarland und Sachsen in die Gruppe jener Länder, die ein zweigliedriges System aus Gymnasium sowie einer Schulart mit mehreren **Bildungsgängen** anbieten. Die Gemeinschaftsschulen zeichnen sich dadurch aus, dass die Schülerinnen und Schüler dort auf den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA), den Mittleren Schulabschluss (MSA) und das Abitur vorbereitet werden. Im Schuljahr 2019/20 besaßen von den 205 Gemeinschaftsschulen 49 Schulen eine eigene Oberstufe, die den direkten Erwerb des Abiturs bzw. des schulischen Teils der Fachhochschulreife ohne die Notwendigkeit eines Schulwechsels ermöglicht.

Betrachtet man die Entwicklung der Schulstruktur zunächst aus einer Angebotsperspektive, so trug die Schulreform zu einem leichten Rückgang der Anzahl an allgemeinbildenden Schulen bei: Zwischen den Schuljahren

2011/12 und 2019/20 sank die Zahl der Schulen von 893 auf 846. Diese Entwicklung betrifft allerdings nur die Schulen in öffentlicher Trägerschaft, wohingegen die Zahl der Schulen in privater Trägerschaft im selben Zeitraum leicht gestiegen ist. Das rückläufige Angebot an allgemeinbildenden Schulen lässt sich in erster Linie auf das Auslaufen von Regionalschulen bzw. Regionalschulanteilen zurückführen, die nicht in eine Gemeinschaftsschule umgewandelt wurden. So wurden im betrachteten Zeitraum 93 Regionalschulen oder Regionalschulgänge in öffentlicher oder privater Trägerschaft entweder in Gemeinschaftsschulen umgewandelt oder liefen aus. Die Zahl der Gemeinschaftsschulen wuchs im gleichen Zeitraum um 54 Schulen. Da es sich bei den auslaufenden Regionalschulangeboten in vielen Fällen nicht um ganze Schulstandorte, sondern um einzelne auslaufende Schulanteile handelte, dürfte den Schülerinnen und Schülern durch diese Differenz keine Angebotslücke entstanden sein. Im Primarbereich hat im gleichen Zeitraum vor allem angesichts steigender Geburtenzahlen die Zahl der Grundschulen sowohl in öffentlicher als auch in privater Trägerschaft leicht zugenommen. Grund hierfür ist auch, dass bei einem Teil der auslaufenden Regionalschulstandorte auch Grundschulanteile existierten und als Grundschulen weitergeführt wurden.

Auf Kreisebene lassen sich die skizzierten Entwicklungen fast flächendeckend beobachten. So ist die Gesamtzahl der Schulen zwischen den Schuljahren 2011/12 und 2019/20 in 11 der 15 Kreise rückläufig, vornehmlich wegen des sukzessiven Auslaufens der Regionalschuljahrgänge (Abb. 2.1). Lediglich im Herzogtum Lauenburg und in Pinneberg übertraf das Wachstum der Gemeinschaftsschulen den Rückgang der Regionalschulen. Bei den Gymnasien ist die schulische Infrastruktur hingegen in beinahe allen Kreisen konstant geblieben. Lediglich ein Gymnasium in freier Trägerschaft in der Stadt Kiel ist inzwischen eine Gemeinschaftsschule geworden. Die Entwicklung des Grundschulangebots unterscheidet sich wiederum zwischen den einzelnen Landkreisen deutlich. Während die Mehrzahl der Regionen eine stabile oder leicht steigende Anzahl an Grundschulangeboten vorhält, wurden in Nordfriesland 8 und in Schleswig-Flensburg 4 Standorte geschlossen oder zusammengelegt. Da Grundschulen in Schleswig-Holstein teils organisatorisch verbunden und einzelne Standorte dabei als Außenstellen erhalten wurden, ist allerdings eine Abnahme der Schulzahl nicht gleichbedeutend mit einem Rückgang der wohnortnahen Infrastruktur.

Abb. 2.1: Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in öffentlicher und privater Trägerschaft im Schuljahr 2019/20 sowie Veränderung gegenüber 2011/12 (Anzahl)



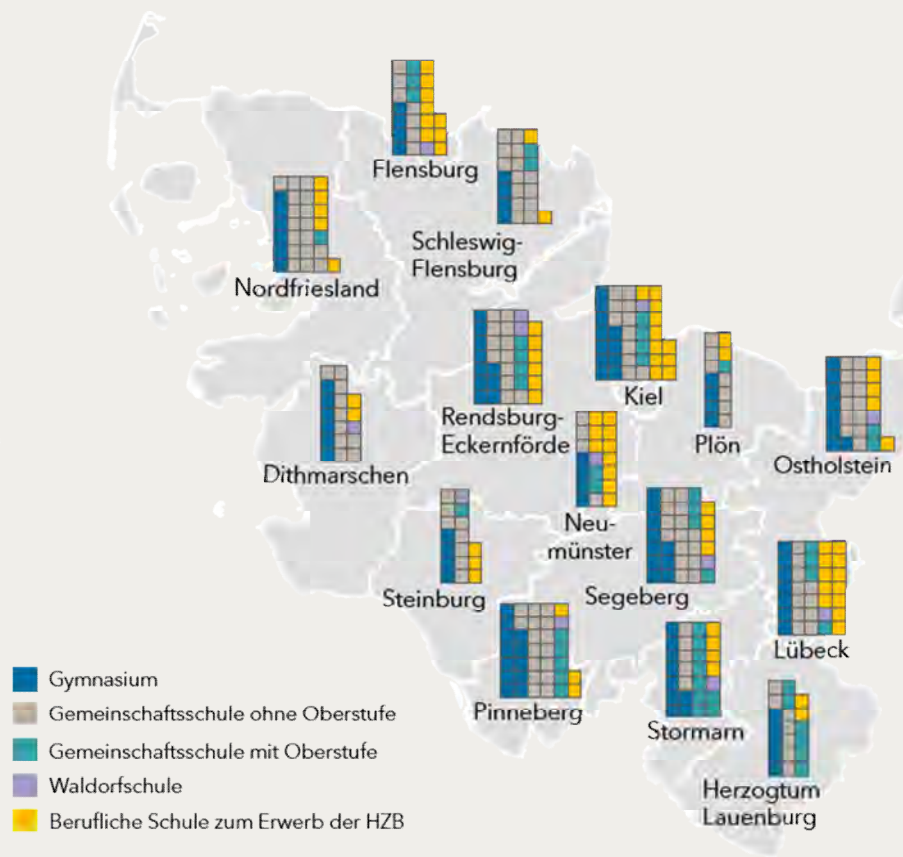
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

In einem letzten Schritt soll nachgezeichnet werden, wie sich die Umstellung auf das zweigliedrige Schulsystem auf die Erreichbarkeit der verschiedenen Schulangebote ausgewirkt hat, die den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung ermöglichen. Neben Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit



Oberstufe und Waldorfschulen sind dabei auch folgende berufliche Schulen von Bedeutung: Berufliche Gymnasien, Fachober- und Berufsoberschulen. In fast allen Kreisen wurde im Schuljahr 2019/20 mindestens eine Einrichtung aller genannten Schularten vorgehalten (**Abb. 2.2**). Ausnahmen bildeten erstens der Kreis Dithmarschen, in dem es keine Gemeinschaftsschule mit Oberstufe gab, und der Kreis Plön ohne eigene Fachoberschule. Zweitens besitzen das Herzogtum-Lauenburg, Nordfriesland, Plön und Schleswig-Flensburg keine Waldorfschule. Drittens wurden Berufsoberschulen nicht im Kreis Dithmarschen, dem Herzogtum Lauenburg sowie in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Segeberg angeboten.

Abb. 2.2: Schulstandorte, die zur Hochschulreife führen bzw. darauf vorbereiten, im Schuljahr 2019/20 nach Kreisen und ausgewählten Schularten (Anzahl)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Für die Laufbahnen von Schülerinnen und Schülern eröffnet der Ausbau von Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe ein erweitertes Angebot, um das Abitur auf direktem Weg zu erlangen. In den meisten Kreisen Schleswig-Holsteins gibt es jedoch zwischen 2- und 4-mal mehr Gemeinschaftsschulen ohne als solche mit Oberstufe. Besonders deutlich ist dies in den Kreisen Nordfriesland und Steinburg, wo 17- bzw. 8-mal mehr Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe existieren. Auch in den Kreisen Plön und Schleswig-Flensburg ist die Anzahl der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe 7-mal so hoch. In Dithmarschen führt keine der 10 Gemeinschaftsschulen eine eigene Oberstufe. Anders stellt sich die Situation im Kreis Stormarn dar, wo fast doppelt so viele Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen existie-

ren als ohne Oberstufe. Hier gibt es für die Jugendlichen demnach mehr Gelegenheiten, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben als vor der Reform. Insgesamt zeichnet sich damit aus der Angebotsperspektive ein Nordwest-Südost-Gefälle ab mit weniger direkten Abituroptionen an den Gemeinschaftsschulen in den nördlicheren und westlicheren Regionen des Landes. Diese Angebotsverteilung verläuft gegensätzlich zur Bevölkerungsdichte, welche tendenziell von Nord-West nach Süd-Ost zunimmt. Gerade in den weniger dicht besiedelten Gebieten kann ein geringeres Angebot direkter Abituroptionen längere Wege bedeuten. Die Schülerinnen und Schüler müssen hier also längere, gegebenenfalls kreisüberschreitende Strecken zurücklegen oder sie müssen am Ende des Sekundarbereichs I eher zum Erwerb der Hochschulreife auf ein Gymnasium oder eine berufliche Schule wechseln als im Süden bzw. Osten.

In allen Kreisen gibt es neben dem allgemeinbildenden Schulangebot zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung Optionen an der beruflichen Schule. Besonders großes Gewicht haben die beruflichen Schulen in den Städten Flensburg, Lübeck und Neumünster. Verhältnismäßig gering ist das entsprechende Angebot an beruflichen Schulen hingegen in den Kreisen Pinneberg, Schleswig-Flensburg, dem Herzogtum Lauenburg, Dithmarschen und Segeberg. Gerade in den Kreisen Schleswig-Flensburg und Nordfriesland wird durch das berufliche Schulangebot eine im Vergleich zu anderen Kreisen geringe Ergänzung zur großen Zahl an Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe geboten. Dies kann dazu führen, dass Schülerinnen und Schüler mit Interesse am Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung auf Schulangebote umliegender Kreise ausweichen müssen. Da vor allem der Nordwesten Schleswig-Holsteins von dieser Situation betroffen ist, kann das Ausweichen auf benachbarte Kreise jedoch hinsichtlich geografischer Distanzen oder der Auslastung des Schulangebots in Städten wie Flensburg problematisch werden. Im Gegensatz dazu überwiegt in der Stadt Neumünster und dem Kreis Stormarn das Angebot der beruflichen Schulen mit der Möglichkeit des Erwerbs einer Hochschulzugangsberechtigung deutlich gegenüber dem Angebot der Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe. Inwiefern dies dazu beiträgt, dass sich viele Schülerinnen und Schüler für den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung entscheiden, gilt es an anderer Stelle mit Blick auf die erreichten Schulabschlüsse aufzugreifen (vgl. Abschnitt 4.2).

2.2 Schuleintritt

Im Schuljahr 2019/20 wurden in Schleswig-Holstein knapp 25.000 Kinder eingeschult. Obgleich generell die meisten Einschulungen an den Grundschulen stattfinden, werden bereits beim Schulstart einige Schulanfängerinnen und -anfänger in ein **Förderzentrum** eingeschult. Im Ländervergleich weist Schleswig-Holstein mit 1,4 % aller Einschulungen nach Bremen (0,5 %) den zweitniedrigsten Anteil der an Förderzentren bzw. Förderschulen eingeschulten Kinder auf. Dieser Wert ist seit dem Schuljahr 2008/09 weitgehend stabil und liegt deutlich unter dem bundesdeutschen Durchschnitt von 3,1 %. Unter Inklusionsgesichtspunkten gelingt es in Schleswig-Holstein also schon seit vielen Jahren, nur diejenigen Kinder nicht inklusiv an Grundschulen einzuschulen, deren Betreuung an Regelschulen nur mit hohem organisatorischem und personellem Aufwand möglich wäre.

Förderzentrum

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können in spezifischen Schulen unterrichtet werden. In Schleswig-Holstein gibt es sogenannte Förderzentren. Zu den Aufgaben eines Förderzentrums zählen neben der Beratung von Eltern und Lehrkräften auch die Förderung der inklusiven Beschulung an sonstigen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen.



Insgesamt hatten im Schuljahr 2019/20 2,9 % aller eingeschulten Kinder einen sonderpädagogischen Förderbedarf. In die Grundschulen wurden also ähnlich viele Kinder mit **sonderpädagogischem Förderungsbedarf** eingeschult wie in die Förderzentren. Den größten Anteil über alle Schularten hinweg machten dabei Kinder mit den Förderschwerpunkten *Geistige Entwicklung* (44 %) und *Sprache* (25 %) aus. Deutlich kleinere Anteile entfallen auf die Förderschwerpunkte *Körperliche und motorische Entwicklung* (9 %), *Emotionale und soziale Entwicklung* (7 %), *Lernen* (6 %), *Hören* (4 %) und *Sehen* (2 %). Der Gesamtanteil der Einschulungen von förderbedürftigen Kindern ist gegenüber dem Schuljahr 2008/09 von 1,9 % auf 2,9 % angestiegen, was unter anderem auf eine veränderte frühe Diagnostik zurückgeführt wird. Insgesamt hat Schleswig-Holstein damit aber auch einen deutlich niedrigeren Anteil an Einschulungen von Kindern mit sonderpädagogischer Förderung, als es bundesweit mit 4,4 % der Fall ist. Im Förderschwerpunkt Lernen, dessen Anteil zu Schulbeginn relativ klein ausfällt, ist allerdings zu berücksichtigen, dass sich die zur Feststellung erforderlichen Parameter mehrheitlich erst in der Auseinandersetzung mit den schulischen Inhalten ausprägen und verstetigen. Daher sollen zunächst jegliche präventiven Maßnahmen vor der Feststellung eines solchen sonderpädagogischen Förderbedarfs genutzt werden. Im weiteren Schulverlauf nimmt der Förderschwerpunkt Lernen dann den größten Anteil innerhalb aller Förderschwerpunkte ein.

Eltern haben in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, ihr Kind vorzeitig einschulen oder von der Schulpflicht beurlauben zu lassen. Für vorzeitige Einschulungen gilt die Regelung, dass diese nur auf Initiative der Erziehungsberechtigten, basierend auf dem jeweiligen Entwicklungsstand, geschehen können. Die letztendliche Entscheidung trifft die Schulleitung, die dabei gegebenenfalls auf ein schulärztliches oder -psychologisches Gutachten zurückgreift. Von dieser Möglichkeit wurde in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren immer weniger Gebrauch gemacht. Während der Anteil der vorzeitigen Einschulungen im Schuljahr 2015/16 noch bei 5,3 % lag, verringerte sich dieser Wert bis zum Schuljahr 2019/20 sukzessive auf 4,2 % aller Einschulungen. Das sind nach wie vor mehr Kinder als im bundesdeutschen Durchschnitt (2,5 %). Eine Rückstellung vom Schulbesuch sieht das Schulgesetz in Schleswig-Holstein nicht vor. Kinder sollen stattdessen entsprechend ihres Entwicklungsstands individuell gefördert werden. Dazu dient insbesondere die flexible Gestaltung der Eingangsphase, d.h. dass die ersten beiden Jahrgangsstufen der Grundschule eine pädagogische Einheit bilden, in denen eine 1- bis 3-jährige Verweildauer möglich ist. Zudem werden Kinder ohne ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache schon bei der Schulanmeldung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs im Halbjahr vor Schuleintritt verpflichtet, sollten sie nicht bereits in einer Kindertageseinrichtung entsprechend gefördert werden. In Ausnahmefällen ist jedoch eine **Beurlaubung** möglich. Der Anteil der Beurlaubungen hat im Vergleich zum Vorjahr wieder leicht zugenommen und lag im Schuljahr 2019/20 bei 3,2 %. Damit werden aber immer noch deutlich weniger Kinder verspätet eingeschult als im Bundesdurchschnitt von 7,6 %. Gleichzeitig

Sonderpädagogische Förderung

Sonderpädagogische Förderung dient dem Ausgleich von Nachteilen aufgrund von geistigen, körperlichen oder seelischen Beeinträchtigungen oder Entwicklungsstörungen. Sie umfasst dabei Bildung, Betreuung und Beratung. In manchen Ländern setzt dies die förmliche Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs in einem oder mehreren der 9 Förderschwerpunkte voraus, in anderen nicht. Statistisch erfasst werden die tatsächlich geförderten Kinder. Die Förderung kann je nach Einzelfall in eigenständigen Förderschulen bzw. Förderzentren oder inklusiv an sonstigen allgemeinbildenden Schulen umgesetzt werden.

steigt der Anteil von Schülerinnen und Schülern, die für drei Jahre in der Eingangsphase der Grundschule verbleiben. Das spricht dafür, dass Startnachteilen oder Entwicklungsverzögerungen eher im Verlauf der flexiblen Eingangsphasen als durch häufige Beurlaubungen begegnet wird. Inwiefern sich der Trend in der Zunahme von Beurlaubungen weiter fortsetzen wird und ob Eltern aufgrund der Ausnahmesituation im Zuge der Corona-Pandemie verstärkt von der Möglichkeit der Beurlaubung Gebrauch machen, gilt es weiter zu beobachten. Insgesamt legen die empirischen Befunde nahe, dass das Schulwesen in Schleswig-Holstein bereits zum Zeitpunkt der Einschulung ein hohes inklusives Potenzial aufweist: Mit einem geringen Anteil an Einschulungen von förderbedürftigen Kindern an Förderzentren und an Beurlaubungen sowie einem hohen Anteil vorzeitiger Einschulungen scheinen die Kinder einen guten Einstieg in den Primarbereich zu finden.

Beurlaubung

In Deutschland gibt es für Kinder, die die Schulreife noch nicht erreicht haben und bei denen eine Förderung im schulischen Bereich für die Entwicklung des Kindes nicht angemessen erscheint, die Möglichkeit, von der Einschulung zurückgestellt zu werden. In Schleswig-Holstein sind die Übergänge zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen so flexibilisiert, dass Kinder vorzeitig eingeschult oder vom Schulbesuch beurlaubt werden können, wenn Eltern dieses in Zusammenarbeit mit Ärzten sowie den Kindertagesstätten beantragen und die Schule es ebenfalls befürwortet. Dabei werden medizinische, psychologische und (sonder-)pädagogische Aspekte berücksichtigt.

2.3 Übergänge und Wechsel im Sekundarbereich I

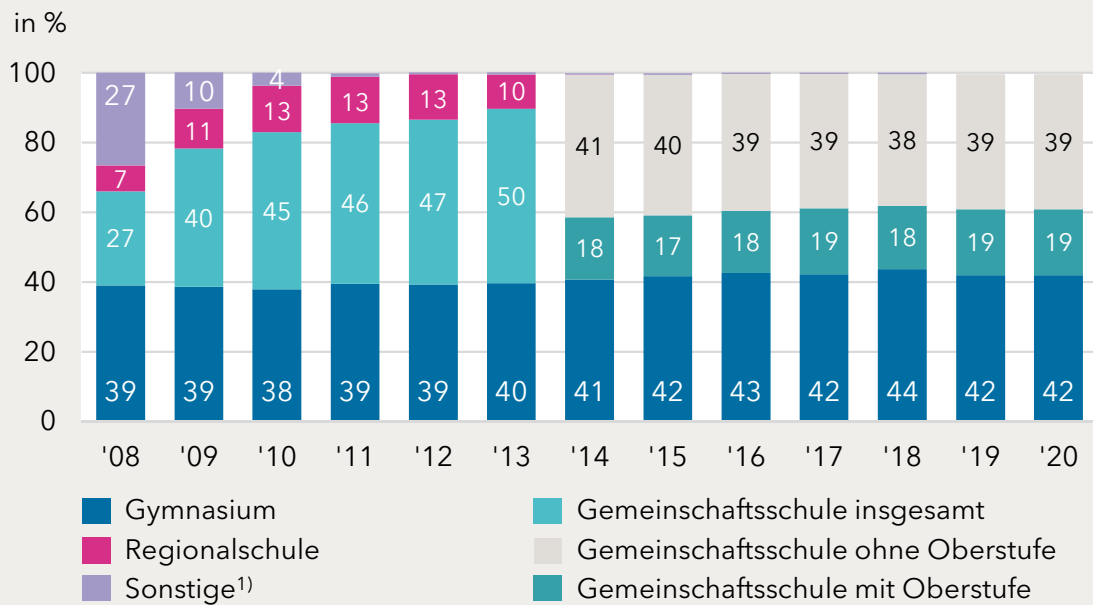
Lange Zeit stellte der Übergang nach der Grundschule eine richtungsweisende Schnittstelle für die Schullaufbahnen von Kindern und Jugendlichen dar. Für die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler ist er weiterhin ein einschneidendes Erlebnis. Insbesondere mit Blick auf die schulstrukturellen Veränderungen im letzten Jahrzehnt stellt sich jedoch die Frage, inwiefern Schulart- bzw. Bildungsgangentscheidungen am Ende der Grundschulzeit weiterhin über den Bildungserfolg entscheiden. Denn wenn verschiedene Abschlussmöglichkeiten in Schularten wie der Gemeinschaftsschule kombiniert und nachträgliche Qualifizierungsoptionen an beruflichen Schulen ausgebaut werden, kann der Übergang nach der Grundschule einen weniger richtungsweisenden Charakter annehmen. Zum Ende der Grundschulzeit wird in Schleswig-Holstein seit 2018 eine schriftliche Übergangsempfehlung seitens der Schule ausgesprochen, die jedoch nicht bindend ist, sodass der Übergang an eine weiterführende Schule im Wesentlichen über die Schulwahl der Eltern, den sogenannten Elternwillen, nach Beratung durch die aufnehmende Schule geregelt wird. Allerdings finden zur Unterstützung bei dieser Entscheidung verpflichtende Elterngespräche statt.

Bundesweit konsolidierte sich nach langjährigem Anstieg der Anteil an Schülerinnen und Schülern, die im Anschluss an die Grundschule in die Jahrgangsstufe 5 eines Gymnasiums übergehen, im Schuljahr 2018/19 bei etwa 43 %. Auch in Schleswig-Holstein hielt der Anstieg der Gymnasialquote bis ins Schuljahr 2016/17 an (seit 2008/09 um insgesamt ca. 3 Prozentpunkte) und flachte zuletzt mit kleineren jährlichen Schwankungen ab (**Abb. 2.3**). Im Schuljahr 2019/20 schlugen etwa 42 % der gut 24.000 Schülerinnen und Schüler nach der Grundschule den Weg zum Abitur an einem Gymnasium ein. In die Gemeinschaftsschulen mündeten dementsprechend 58 % - ebenso viele, wie zum Zeitpunkt der Strukturreform im Schuljahr 2010/11 an eine Gemeinschafts- oder Regionalschule übergangen (**Abb. 2.3**). Das Verhältnis zwischen den Übergängen an Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufen ist dabei über die Zeit weitgehend stabil: Etwa doppelt so viele Schülerinnen und Schüler gehen an



eine Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe über (Verhältnis 2:1). Dies lässt allerdings keine Rückschlüsse auf die Attraktivität des einen oder anderen Gemeinschaftsschultyps zu, sondern hängt auch mit dem Angebot zusammen, das für Gemeinschaftsschulen ohne eigene Oberstufe deutlich stärker ausgebaut ist (Verhältnis 3:1, vgl. Abschnitt 2.1). Dass der langjährige Trend zum Gymnasialbesuch durch den Ausbau alternativer Schulangebote, die eine spätere Entscheidung über den Erwerb der Hochschulreife ermöglichen, aufgehalten scheint, lässt sich auch in den übrigen Ländern mit zweigliedrigen Schulsystemen feststellen (Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2020).

Abb. 2.3: Übergangsquote von der Grundschule auf die weiterführenden Schularten in Schleswig-Holstein von 2008 bis 2020 (in %)

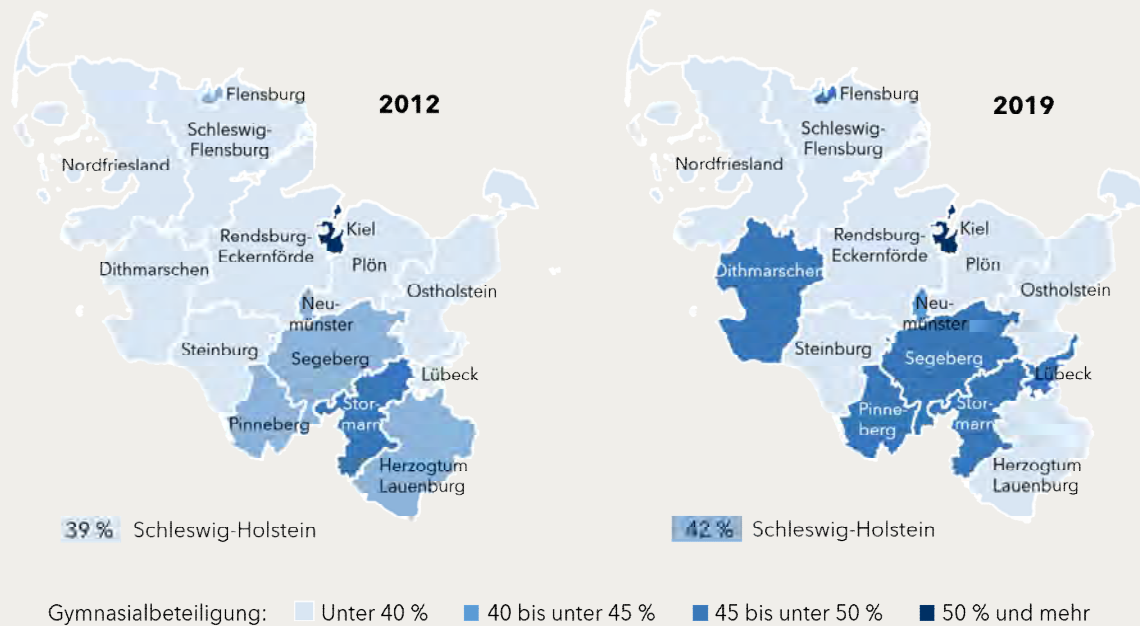


1) Freie Waldorfschulen und Förderzentren sowie auslaufende Haupt- und Realschulen.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Der Blick auf die regionale Ebene zeigt, dass die Gymnasialaufbahn insbesondere in den bevölkerungsdichten Kreisen große Bedeutung behält (**Abb. 2.4**), während in den dünner besiedelten Regionen anteilig entsprechend mehr Schülerinnen und Schüler auf die Gemeinschaftsschulen mit und ohne Oberstufe übergehen. Die Spannweite der Gymnasialquoten ist dabei groß: Während in Kiel jedes zweite Kind die Schullaufbahn an einem Gymnasium fortsetzt, ist es in Schleswig-Flensburg nur knapp jedes vierte. In Schleswig-Flensburg weicht die Gymnasialquote am weitesten vom landesweiten Durchschnitt ab. Eine mögliche Erklärung dafür dürfte das verhältnismäßig geringe Angebot an Gymnasien im Landkreis und die damit einhergehenden Land-Stadt-Bewegungen in Richtung Flensburg sein (vgl. Abschnitt 2.1).

Abb. 2.4: Übergangsquote von Grundschülerinnen und -schülern auf das Gymnasium 2012 und 2019 nach Kreisen (in % aller Fünftklässlerinnen und -klässler, die zuvor die Grundschule besuchten)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Darstellung

Der Anteil der Grundschulübergänge auf Gemeinschaftsschulen ist seit 2012 mit Ausnahme von Flensburg und Stormarn in allen Kreisen gestiegen. Am deutlichsten ist der Zuwachs in Plön (+ 33 Prozentpunkte), Rendsburg-Eckernförde (+ 28 Prozentpunkte), Nordfriesland (+ 23 Prozentpunkte) und Dithmarschen (+ 22 Prozentpunkte). Bezieht man die Übergänge an Regional- und Gemeinschaftsschulen aus dem Schuljahr 2012/13 auf die heutigen Übergänge an Gemeinschaftsschulen, so sind diese nichtgymnasialen Übergänge gleichwohl in beinahe allen Kreisen gegenüber dem Gymnasium rückläufig. Obwohl die Übergangsquote an Gemeinschaftsschulen also anteilig gestiegen ist, tat sie dies nicht in dem Maße, wie es mit dem Auslaufen der Regionalschulen zu erwarten gewesen wäre. Umgekehrt verhält es sich bei den Gymnasien: Während das Angebot an Gymnasien in fast allen Kreisen unverändert ist (Abschnitt 2.1), geht im Vergleich zum Jahr 2012 heute ein größerer Anteil an Grundschülerinnen und -schüler auf diese Schulen über. Mit einem weiteren Anstieg ist allerdings angesichts der seit 2017 weitgehend stabilen Übergangszahlen nicht zu rechnen.

Die ursprünglichen Übergangsentscheidungen können im Verlauf des Sekundarbereichs I durch einen Schulartwechsel revidiert werden. Im Schuljahr 2018/19 wechselten gut 1.200 Schülerinnen und Schüler und damit 1,6 % der Schülerschaft in den Jahrgangsstufen 7 bis 9 die Schulart; weit weniger als im bundesweiten Durchschnitt von 2,5 %. Dies hat nicht zuletzt schulstrukturelle Gründe, da andere Länder bis zu 5 parallele Schularten und damit entsprechende Wechseloptionen haben. Bedeutsam ist insofern vor allem die Wechselrichtung. Im Schuljahr 2018/19 wechselten 8-mal mehr Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium zur Gemeinschaftsschule als von der Gemeinschaftsschule zum Gymnasium. Damit liegt Schleswig-Holstein leicht unter dem bundesdeutschen Durchschnitt, wo 10-mal mehr Schülerinnen und Schüler das Gymnasium vorzeitig verließen.



Gegenüber dem Vergleichsjahr 2008 nahm die Zahl der Lernenden deutlich zu, die in Schleswig-Holstein im Verlauf des Sekundarbereichs I vom Gymnasium abgingen, sodass im Schuljahr 2018/19 das Verhältnis der Wechsel vom Gymnasium zu den Wechseln zum Gymnasium doppelt so groß war wie noch ein Jahrzehnt zuvor. Die wachsende Differenz ist sowohl darauf zurückzuführen, dass mehr Schülerinnen und Schüler das Gymnasium vorzeitig verlassen als auch auf weniger Lernende, die ihre ursprüngliche Übergangsentscheidung nachträglich in Richtung Gymnasium revidieren. Demnach spricht einiges dafür, dass die Jugendlichen verstärkt von den – gegenüber der früheren Regional-schule erweiterten – Abschlussmöglichkeiten der Gemeinschaftsschule Gebrauch machen, anstatt einen Schulwechsel zum Gymnasium zu vollziehen. Die Befunde sind allerdings insofern eingeschränkt interpretierbar, als am Gymnasium im Unterschied zur Gemeinschaftsschule in der 7. Jahrgangsstufe eine zweite Fremdsprache gewählt wird, was einen Gymnasialwechsel nicht ohne Weiteres möglich macht. Zweitens lässt sich nicht zweifelsfrei bestimmen, welchen Einfluss die Einführung von G8 im Jahr 2008 auf das Wechselverhalten hatte. Möglicherweise hat sich ein Teil der Eltern mit einem Wechsel vom Gymnasium bewusst gegen G8 entschieden. Dass seit dem Schuljahr 2019/20 fast überall wieder das neunjährige Gymnasium eingeführt wurde, könnte dann mittelfristig wieder zu weniger Wechseln vom Gymnasium führen. Ob die seit 2008 zunehmende Wechselzahl in Richtung Gemeinschaftsschule darüber hinaus auch mit den schulischen Leistungen in Verbindung steht, wird durch eine Betrachtung der erreichten Kompetenzstände der Lernenden in den Schularten erneut aufgegriffen (vgl. Abschnitt 2.4).

Auf Kreisebene gestaltet sich das Verhältnis der Wechsel zwischen Gymnasium und Gemeinschaftsschule differenziert. Dabei wechseln einerseits in Kreisen wie Flensburg und Rendsburg-Eckernförde (nur) etwa doppelt so viele Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9 vom Gymnasium an eine Gemeinschaftsschule wie umgekehrt. In Neumünster halten sich die Wechsel zwischen Gymnasium und Gemeinschaftsschule gar die Waage. Hingegen übersteigen im Herzogtum Lauenburg und in Schleswig-Flensburg die Abgänge vom Gymnasium die Zugänge um ein 28- bzw. 22-faches. Im Falle von Schleswig-Flensburg ist dies umso bemerkenswerter, als in diesem Kreis bereits nach der Grundschule vergleichsweise wenige Kinder an ein Gymnasium übergehen. Der geringe Anteil der Wechsel zum Gymnasium könnte unter anderem schulstrukturelle Gründe haben, da das Gemeinschaftsschulangebot in beiden Kreisen besonders stark ausgebaut wurde (vgl. Abschnitt 2.1). Gerade in Schleswig-Flensburg gibt es weniger Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, was den Erwerb von Hochschulzugangsberechtigungen trotz beruflicher Gymnasien erschweren kann (vgl. Abschnitt 4.2).

Der langjährige Trend zum Gymnasium setzt sich bei den Übergangsquoten der letzten drei Jahre nicht weiter fort, sondern konsolidiert sich auch in Schleswig-Holstein auf relativ hohem Niveau. Mehr als die Hälfte der Lernenden geht nach der Grundschule an eine Gemeinschaftsschule über, die sich damit als wichtige Institution für die Schülerinnen und Schüler etabliert hat. Auch in den Wechseln spiegelt sich ihre zunehmende Akzeptanz wider, da im Zeitverlauf weniger Schülerinnen und Schüler von einer Gemeinschaftsschule auf ein Gymnasium wechseln, die Zahl der Wechsel zur Gemeinschaftsschule aber stieg. Allerdings weist Schleswig-Holstein eine regional unterschiedliche Versorgung an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe auf. Dies zeigt sich vor allem in dünn besiedelten Kreisen wie Nordfriesland, Dithmarschen und Steinburg (**Abb. 2.2**). Offen bleibt, ob diese Situation einen Ausbaubedarf signalisiert. Denn einige Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe gehen Kooperationen

mit Gymnasien oder beruflichen Gymnasien ein, die Übergänge im Anschluss an den Sekundarbereich I erleichtern sollen. Letztlich hängt es auch davon ab, inwieweit das Angebot durch berufliche Schulen zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung ergänzt wird. So kommt beispielsweise in Steinburg auf 2,7 Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe eine berufliche Schule, welche die Möglichkeit bietet, eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben. In Dithmarschen hingegen ist dies anteilig nur für jede fünfte Gemeinschaftsschule ohne Oberstufe der Fall, sodass jenseits der traditionellen Gymnasiallaufbahn die lokalen Möglichkeiten des Abiturerwerbs deutlich eingeschränkter sind.

2.4 Kognitive Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen im Schulalter

Nationale und internationale Schulleistungsuntersuchungen weisen wiederholt auf eine zunehmende Leistungsheterogenität unter den Lernenden hin. Bundesweit hat sich in den letzten Jahren sowohl im Primar- als auch im Sekundarbereich der Anteil leistungsschwacher Kinder und Jugendlicher erhöht; dabei bleibt der Abstand zur Leistungsspitze nach wie vor groß bzw. vergrößert sich gar. Im internationalen Vergleich weist Deutschland zudem ein anhaltend hohes Niveau an sozialen Disparitäten in den schulischen Leistungen der Kinder und Jugendlichen auf, d. h. dass Stand und Entwicklung ihrer kognitiven Kompetenzen weiterhin maßgeblich in Abhängigkeit von sozioökonomischen Bedingungen variieren. Um nachzuzeichnen, inwiefern sich solche Entwicklungen auch in den schulischen Leistungen von Kindern und Jugendlichen in Schleswig-Holstein widerspiegeln, werden im Folgenden die länderübergreifenden **Bildungsstandards der KMK** für den Primar- und Sekundarbereich herangezogen. Ein besonderes Augenmerk richtet sich dabei auf die Kopplung der schulischen Leistungen an die soziale Herkunft der Lernenden in Schleswig-Holstein.

Bildungsstandards der KMK

Die länderübergreifenden Bildungsstandards definieren, was Kinder und Jugendliche zu bestimmten Zeitpunkten in ihrer Schullaufbahn wissen und können sollten. Sie werden über Kompetenzstufenmodelle abgebildet. Die Grenzen der Stufen unterscheiden sich dabei für den Primar- und Sekundarbereich I.

Kognitive Kompetenzen im Primarbereich

Kompetenzstufenmodell für den Primarbereich

Für die Bildungsstandards in Jahrgangsstufe 4 gelten folgende Kompetenzstufengrenzen (vgl. Abb. 2.3):

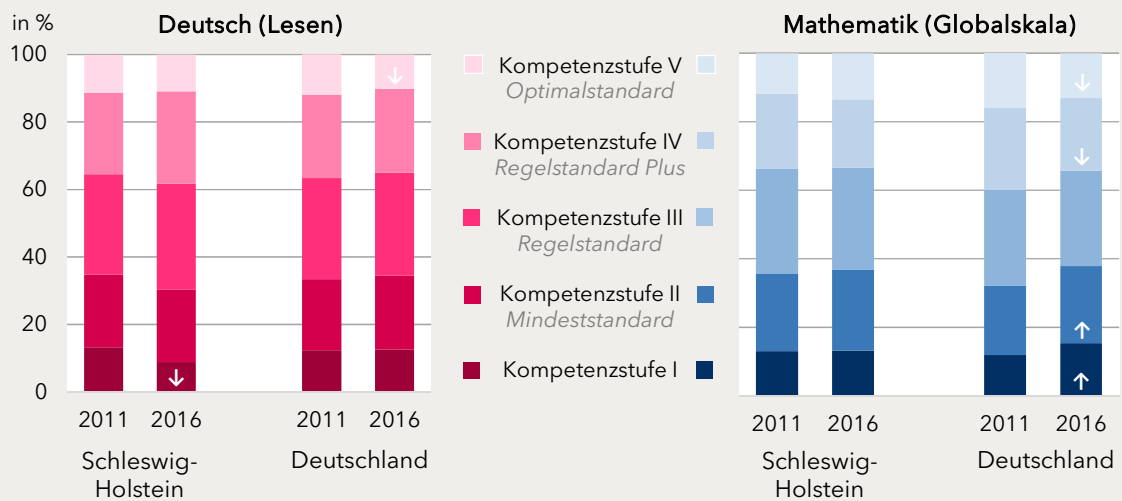
Kompetenzstufe II = Mindeststandard
 Kompetenzstufe III = Regelstandard
 Kompetenzstufe IV = Regelstandard Plus
 Kompetenzstufe V = Optimalstandard

Bildungsstandards werden in **Kompetenzstufenmodellen** abgebildet, die Auskunft darüber geben, ob Lernende die für bestimmte Zeitpunkte in der schulischen Laufbahn festgelegten Maßstäbe erreichen. Für den Primarbereich werden sie in den Fächern Deutsch und Mathematik untersucht; Befunde dazu liegen zuletzt aus dem IQB-Bildungstrend 2016 vor. Richtet man den Blick auf das Leseverstehen als zentrale Basiskompetenz, so erreichten bundesweit 66 % der Kinder in der 4. Jahrgangsstufe den

Regelstandard (Kompetenzstufe III) oder übertrafen ihn (**Abb. 2.5**). Mit 70 % erzielten in Schleswig-Holstein signifikant mehr Schülerinnen und Schüler diese Leistungen. Zudem ist die Gruppe der Lernenden, die den Mindeststandard (Kompetenzstufe II) im Lesen nicht erfüllen, mit 9 % deutlich kleiner als im Bundesdurchschnitt (13 %); neben Schleswig-Holstein liegt dieser Wert nur in Bayern und Sachsen signifikant unter dem bundesweiten Mittel.



Abb. 2.5: Verteilung der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 4 auf die Kompetenzstufen 2011 und 2016¹⁾ in Schleswig-Holstein und Deutschland (in %; ohne sonderpädagogische Förderung)



1) Statistisch signifikante Veränderungen sind mit einem Pfeil gekennzeichnet ($p < .05$).

Quelle: Stanat et al., 2016, IQB-Bildungstrend, eigene Darstellung

Während gegenüber dem Vergleichsjahr 2011 bundesweit der Anteil der Viertklässlerinnen und -klässler, die im Leseverstehen hinter den Minimalanforderungen zurückbleiben (unter Kompetenzstufe II), stabil geblieben ist, verringerte er sich in Schleswig-Holstein um 4 Prozentpunkte. Eine ähnliche Tendenz war zwar in nahezu der Hälfte der Länder zu beobachten, doch konnte nur Schleswig-Holstein im betrachteten Zeitraum einen statistisch signifikanten Rückgang des Anteils lese-schwacher Schülerinnen und Schüler erzielen. Positive Entwicklungen zeichneten sich auch am oberen Ende des Leistungsspektrums ab: 2016 erreichten mehr Lernende (+ 3 Prozentpunkte) einen Kompetenzstand, der über die Regelanforderungen hinausgeht (Kompetenzstufen IV und V) als noch 5 Jahre zuvor. Obgleich beim Anteil der leistungsstärksten Schülerinnen und Schüler (Kompetenzstufe V) kaum Veränderung zu verzeichnen war, weisen diese Tendenzen insgesamt auf einen Trend zu höheren Leseleistungen der schleswig-holsteinischen Primarschülerinnen und -schüler hin; die Kluft zwischen den leistungsstarken und -schwachen Lernenden konnte dabei zudem verringert werden.

Bei einem Blick auf die mathematischen Kompetenzen ergibt sich indes auf Bundes- sowie Landesebene ein deutlich anderes Bild: Hier zeigte sich deutschlandweit eine signifikante Zunahme an Lernenden, die hinter den Minimalanforderungen zurückblieben, bei gleichzeitig sinkendem Anteil von Schülerinnen und Schülern, die den Regelstandard erreichten bzw. den Optimalstandard erzielten. In Schleswig-Holstein sind demgegenüber keine wesentlichen Veränderungen für den beobachteten Zeitraum zu verzeichnen, sodass 2016 die Kompetenzstände der Viertklässlerinnen und -klässler im Fach Mathematik auf einem ähnlichen Niveau wie 2011 und nur geringfügig ober- bzw. unterhalb des Bundesdurchschnitts lagen (Unterschiede sind statistisch nicht bedeutsam). Im Vergleich zu den bundesweiten Entwicklungen können die weitgehend stabilen Mathematikleistungen der schleswig-holsteinischen Primarschülerinnen und -schüler somit durchaus als positiv bewertet werden.

Stellt man diese Befunde den Übergangsquoten an die weiterführenden Schulen gegenüber, so fallen einerseits die positiven Entwicklungen in den Leistungen der Grundschülerinnen und -schüler mit einem anhaltenden Trend zu vermehrten Gymnasialübergängen ins Auge (vgl. Abschnitt 2.3). Andererseits ist ebenso wie in vielen anderen Ländern auch in Schleswig-Holstein der Anteil an Kindern, die nach der Grundschulzeit an ein Gymnasium übergehen, höher als der Anteil derjenigen Kinder, die in Jahrgangsstufe 4 die Regelanforderungen der Bildungsstandards übertreffen. Zwar ist nicht anzunehmen, dass die Übergangentscheidungen ausschließlich an die kognitiven Kompetenzen gekoppelt sind, da z. B. Aspekte der Motivation, Unterstützung, Aspiration sowie der Elternwille ebenfalls eine Rolle spielen. Doch kann dieser Befund als Indiz für eine relativ geringe Leistungsselektivität der schleswig-holsteinischen Gymnasien beim Übergang nach der Grundschule gedeutet werden. Inwiefern die fehlende Verfügbarkeit von Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe in einigen Kreisen (vgl. Abschnitt 2.1) ebenfalls dazu beiträgt, dass sich mehr Kinder bzw. Eltern für das Gymnasium entscheiden als der Leistungsstand erwarten lässt, wäre in vertiefenden Analysen zu untersuchen. Die relativ geringe Leistungsselektivität könnte in jedem Fall ein möglicher Grund für den zunehmenden Anteil der Wechsel vom Gymnasium an eine Gemeinschaftsschule sein (vgl. Abschnitt 2.3), wenn Leistungsanforderungen doch nicht erfüllt werden und die Übergangentscheidung durch die Lehrkräfte oder Eltern später korrigiert wird.

Kognitive Kompetenzen im Sekundarbereich I

Für den Sekundarbereich I werden die Bildungsstandards in Jahrgangsstufe 9 erhoben und die **Kompetenzstufengrenzen** zur Festlegung der Leistungsmaßstäbe dabei danach differenziert, ob die

Kompetenzstufengrenzen im Sekundarbereich I

Im Sekundarbereich I variieren die Kompetenzstufengrenzen der Bildungsstandards nach dem von den Schülerinnen und Schülern angestrebten Abschluss.

Für den Hauptschulabschluss (bzw. Erster allgemeinbildender Schulabschluss in Schleswig-Holstein):

Kompetenzstufe I.b = Mindeststandard
 Kompetenzstufe II = Regelstandard
 Kompetenzstufe III = Regelstandard Plus
 Kompetenzstufe IV = Optimalstandard

Für den Mittleren Schulabschluss:

Kompetenzstufe II = Mindeststandard
 Kompetenzstufe III = Regelstandard
 Kompetenzstufe IV = Regelstandard Plus
 Kompetenzstufe V = Optimalstandard

Schülerinnen und Schüler den Hauptschulabschluss oder Mittleren Schulabschluss anstreben. Im Rahmen der IQB-Bildungstrends wurden die mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen von Neuntklässlerinnen und -klässlern im Jahr 2018 erhoben, wohingegen die Überprüfung im Fach Deutsch weiter zurückliegt; diese Kompetenzen wurden zuletzt für das Jahr 2015 untersucht. Für Schleswig-Holstein zeichnete sich hier für das Leseverstehen der Lernenden ein ähnlich positives Bild wie im Primarbereich hinsichtlich des Kompetenzstands und der -entwicklung gegenüber dem Vergleichsjahr 2009. Mit Blick auf die Aktualität der Daten wird für den Sekundarbereich I nachfolgend auf die aktuelleren Ergebnisse der Bildungsstandards im Fach Mathematik fokussiert; für die Anschlussfähigkeit zu den Befunden aus dem Primarbereich werden die naturwissenschaftlichen Kompetenzen der Neuntklässlerinnen und Neuntklässler nicht näher beleuchtet.

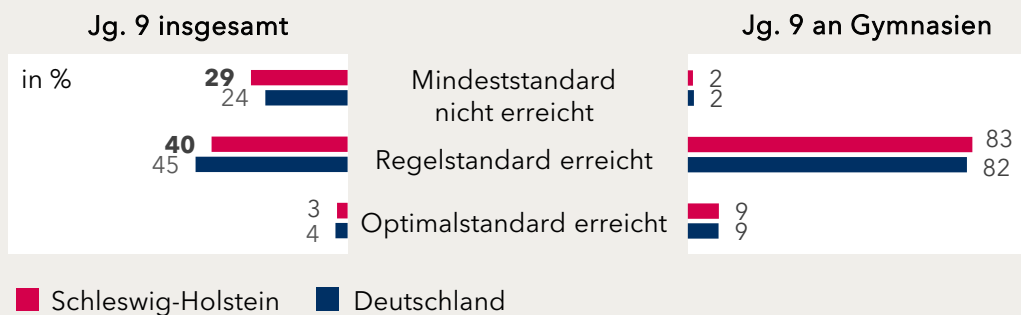
Gemessen an den Standards für den Mittleren Schulabschluss ist die Gruppe derjenigen Schülerinnen und Schüler, die 2018 in Schleswig-Holstein den Regelstandard (Kompetenzstufe III) erreichen oder übertreffen, mit 40 % deutlich kleiner als auf Bundesebene mit 45 % (**Abb. 2.6**). Die Differenz ist zudem statistisch bedeutsam. Ferner fällt ins Auge, dass im Land 29 % der Neuntklässlerinnen und -klässler hinter den Mindestanforderungen (Kompetenzstufe II) zurückbleiben – signifikant mehr



als im Bundesdurchschnitt (24 %). Anders als für den Primarbereich zeichnet sich für die Mathematikleistungen der Lernenden in Schleswig-Holstein im Sekundarbereich I somit ein ungünstigeres Bild ab als auf Bundesebene.

Zwar ist ein direkter Vergleich zwischen den Schularten nicht möglich, da Gemeinschaftsschulen zugunsten der Vergleichbarkeit zwischen den Bundesländern nicht gesondert bei den Bildungsstandards ausgewiesen werden. Doch kann man das Gymnasium als länderübergreifende Schulart genauer in den Blick nehmen. Da Schülerinnen und Schüler, die sonderpädagogisch gefördert und dabei zielforientiert unterrichtet werden, nicht in die Analysen einbezogen werden konnten und aufgrund der Zweigliedrigkeit des schleswig-holsteinischen Schulsystems liefert eine gesonderte Betrachtung der Kompetenzstände von Gymnasiastinnen und Gymnasiasten somit Hinweise auf die schulischen Leistungen an den Gemeinschaftsschulen. Der vertiefende Blick zeigt, dass an den Gymnasien des Landes überdurchschnittlich viele Jugendliche den Regelstandard erfüllen oder übertreffen (Abb. 2.6). Zwar ist der Unterschied zum Bundesmittel nicht statistisch bedeutsam, doch gehört Schleswig-Holstein damit im Ländervergleich zur Spitzengruppe und bleibt nur hinter Sachsen, Bayern und Baden-Württemberg zurück. Am oberen Ende des Leistungsspektrums erreichen mit 9 % der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ebenso viele Jugendliche den Optimalstandard wie im länderübergreifenden Mittel. Das sind anteilig zudem dreimal so viele wie an allen Schulen des Sekundarbereichs insgesamt in Schleswig-Holstein.

Abb. 2.6: Anteil an Schülerinnen und Schülern, die 2018 in Jg. 9 ausgewählte Bildungsstandards im Fach Mathematik erreichen bzw. verfehlen in Schleswig-Holstein¹⁾ und Deutschland (in %; ohne sonderpädagogische Förderung)



1) Werte für Schleswig-Holstein, die sich statistisch signifikant ($p < .05$) vom bundesdeutschen Mittel unterscheiden, sind **fett** gedruckt.

Quelle: Stanat et al., 2018, IQB-Bildungstrend, eigene Darstellung

Die Befunde lassen darauf schließen, dass der eingangs beschriebene überdurchschnittliche Anteil von Schülerinnen und Schülern, die in Schleswig-Holstein den Mindeststandard nicht erreichten sowie der unterdurchschnittliche Anteil von Lernenden, die den Regelstandard erzielen, auf die Leistungen an Gemeinschaftsschulen zurückgeht. Denn liegen die Mathematikleistungen an Gymnasien im Bundesmittel, der Gesamtwert für alle Schularten aber darunter, so ist das schwächere Abschneiden durch die Zweigliedrigkeit rechnerisch auf die Kompetenzstände der Schülerinnen und Schüler in den Gemeinschaftsschulen zurückzuführen. Es liegen darüber hinaus Hinweise vor, dass sich die Schülerschaft an den Gemeinschaftsschulen zudem erwartungsgemäß leistungsheterogener zusammensetzt als an den Gymnasien (vgl. Mahler & Kölm, 2019). Inwiefern dieser Heterogenität mit einer

adaptiven Unterrichtsgestaltung und differenzierten Methoden für leistungsstarke und -schwächere Lernende begegnet wird, kann an dieser Stelle jedoch nicht abschließend beurteilt werden. Dies gilt es künftig im Blick zu behalten, um alle Lernenden entsprechend ihrer kognitiven und motivationalen Voraussetzungen gleichermaßen fördern zu können.

Dass in Schleswig-Holstein der Anteil der Lernenden, die im Fach Mathematik die Regelanforderungen für den Mittleren Schulabschluss erfüllen, zuletzt unterdurchschnittlich ist, hat auch mit einem signifikanten Rückgang um 6 Prozentpunkte seit 2012 zu tun. Der bundesweite Anteil blieb stabil. Dementgegen verfehlten gegenüber dem Vergleichsjahr mehr Schülerinnen und Schüler den Mindeststandard (+5 Prozentpunkte; nicht signifikant), während der Bundestrend hier gar geringfügig rückläufig ist (-1 Prozentpunkt). Diese Entwicklung ist in Schleswig-Holstein vor allem auf die Leistungen der Jungen zurückzuführen, während die durchschnittlichen mathematischen Kompetenzen der Mädchen im betrachteten Zeitraum annähernd stabil geblieben sind (vgl. Schipolowski et al., 2019, S. 253). Ländervergleichend sind diese Tendenzen auch in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz und Sachsen-Anhalt zu beobachten. Greift man auch im Trendvergleich die Gymnasien gesondert heraus, so fällt der Rückgang an Jugendlichen, die den Regelstandard erreichen, mit 3 Prozentpunkten deutlich niedriger aus als für alle schleswig-holsteinischen Sekundarschülerinnen und -schüler insgesamt. Der Rückgang ist für die Gymnasien zudem statistisch nicht bedeutsam. Wenngleich sich im betrachteten Zeitraum die Kompetenzstände der Jugendlichen im Fach Mathematik tendenziell zwar verringert haben, so hat sich die Kluft zwischen den leistungsstarken und -schwächeren Lernenden in Schleswig-Holstein zumindest nicht vergrößert. Anlässlich solcher Entwicklungen wie der hier für die Kompetenzstände der Jugendlichen skizzierten hat es sich die schleswig-holsteinische Regierung zum Ziel gesetzt, den Mathematikunterricht qualitativ weiterzuentwickeln, und sie hat dafür im Jahr 2019 den sogenannten ‚Masterplan Mathematik‘ vorgelegt (vgl. MBWK, 2019). Dieser beinhaltet sowohl schulartspezifische als auch übergreifende Maßnahmen der Unterrichtsentwicklung, insbesondere in den Bereichen der Lehrkräfteaus- und -fortbildung sowie der Digitalisierung von Mathematikunterricht.

Soziale Disparitäten im Kompetenzerwerb

Kinder und Jugendliche wachsen unter unterschiedlichen sozialen und ökonomischen Bedingungen auf, nach denen auch die Lernmöglichkeiten, Unterstützungsmöglichkeiten und bildungsbezogene Ressourcen variieren, die ihnen zur Verfügung stehen. In Deutschland ist die soziale Herkunft anhaltend eng mit den kognitiven Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern gekoppelt, d. h. dass Kinder von Eltern mit einem höheren sozialen Status durchschnittlich bessere Leistungen erzielen. Um diese Kopplung empirisch abzubilden, wird im Folgenden die **Steigung des sozialen Gradienten** herangezogen, welche den Zusammenhang zwischen dem beruflichen und sozioökonomischen Status der Eltern (HISEI) und den gemessenen Kompetenzpunkten der Schülerinnen und Schüler beschreibt.

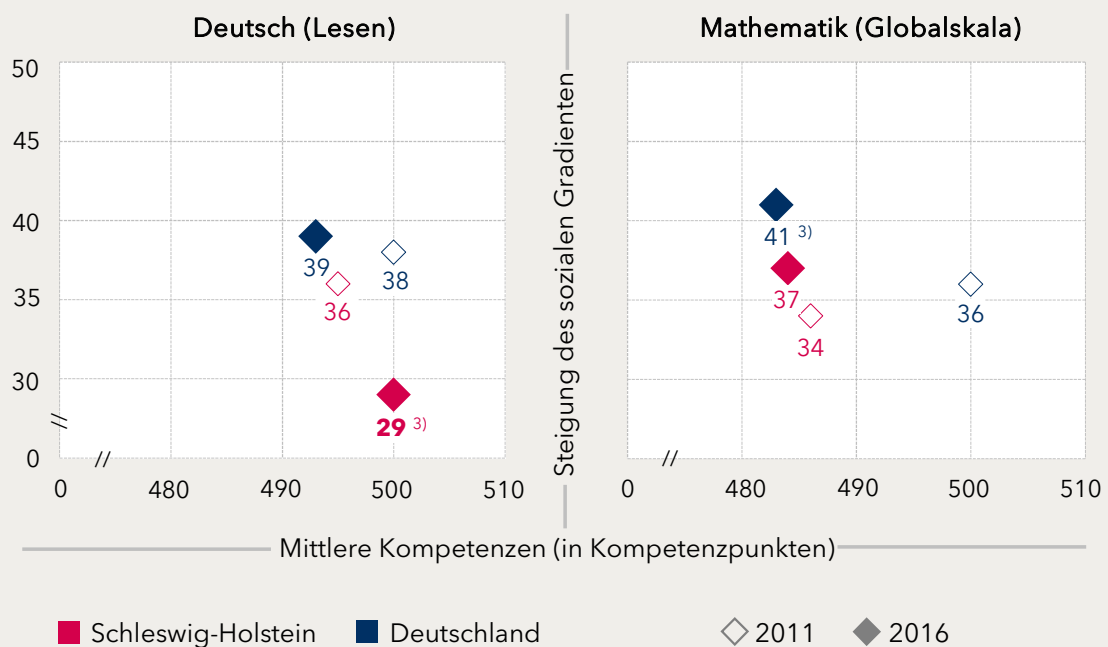
Steigung des sozialen Gradienten

Die Steigung des sozialen Gradienten gibt den Zusammenhang zwischen den gemessenen Kompetenzen und dem beruflichen und sozioökonomischen Status (HISEI) der Eltern an. Er beschreibt, um wie viele Testpunkte sich die Leistung der Schülerinnen und Schüler erhöht, wenn der HISEI um eine Standardabweichung zunimmt. Niedrige Werte stehen damit für einen geringeren Zusammenhang zwischen den gemessenen Kompetenzen und der sozialen Herkunft der Lernenden.



Richtet man den Blick zunächst auf das Fach Deutsch im Primarbereich, so war im Jahr 2016 für alle Länder und für Deutschland insgesamt ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem sozioökonomischen Hintergrund der Lernenden und ihren Leseleistungen zu konstatieren. Bundesweit erzielten die Primarschülerinnen und -schüler durchschnittlich 493 Kompetenzpunkte und die Steigung des sozialen Gradienten nahm einen Wert von 39 an (**Abb. 2.7**). In Schleswig-Holstein schnitten die Schülerinnen und Schüler nicht nur im Mittel mit 500 Kompetenzpunkten besser ab. Der Zusammenhang zwischen den Leseleistungen und dem HISEI war zudem statistisch signifikant geringer (29 Testpunkte) als auf Bundesebene – ein Ergebnis, das daneben nur in Thüringen erzielt werden konnte. Bemerkenswert ist, dass die Steigung des sozialen Gradienten für das Fach Deutsch mit 29 Testpunkten bundesweit den niedrigsten Wert annahm. Dass Schleswig-Holstein 2016 damit an der Spitze der Länder steht, hat auch mit einer Verringerung (statistisch signifikant) um 6 Testpunkte gegenüber dem Vergleichsjahr 2011 zu tun; die Leseleistungen der Lernenden haben sich im Mittel dabei sogar verbessert. Schleswig-holsteinische Primarschülerinnen und -schüler schnitten damit im Leseverstehen nicht nur durchschnittlich besser ab, ihre Deutschkompetenzen waren zudem bundesweit am geringsten an ihre soziale Herkunft gekoppelt.

Abb. 2.7: Mittlere Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Jg. 4 und Steigung des sozialen Gradienten¹⁾ in den Fächern Deutsch und Mathematik 2011 und 2016 in Schleswig-Holstein und Deutschland (in Kompetenzpunkten)²⁾



1) Die Steigung des sozialen Gradienten gibt an, um wie viele Kompetenzpunkte sich die mittlere Leistung der Schülerinnen und Schüler erhöht, wenn der HISEI um eine Standardabweichung zunimmt. Ein niedriger Steigungskoeffizient steht für einen geringeren Zusammenhang zwischen den gemessenen Kompetenzen und der sozialen Herkunft der Lernenden.

2) Werte für die Steigung des sozialen Gradienten, die für Schleswig-Holstein statistisch signifikant ($p < .05$) vom Wert für Deutschland abweichen, sind fett gedruckt.

3) Die Differenz in der Steigung des sozialen Gradienten gegenüber 2011 ist statistisch signifikant ($p < .05$).

Quelle: Stanat et al., 2018, IQB-Bildungstrend, eigene Darstellung

Im Fach Mathematik zeichnet sich hinsichtlich der sozialen Disparitäten im Primarbereich ein anderes Bild: Zwischen 2011 und 2016 nahm die Steigung des sozialen Gradienten mit Ausnahme von Bayern in allen Ländern zu. Die Differenz war in Schleswig-Holstein jedoch mit 3 Testpunkten geringer als im Bundesdurchschnitt und zudem nicht statistisch signifikant (**Abb. 2.7**). Mit 37 Testpunkten war der Zusammenhang zwischen der sozialen Herkunft der Lernenden und ihren mathematischen Kompetenzen zuletzt jedoch höher als für die Lesekompetenzen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Mathematikleistungen der schleswig-holsteinischen Primarschülerinnen und -schüler im Beobachtungszeitraum im Durchschnitt annähernd stabil geblieben sind, während bundesweit ein bemerkenswerter Rückgang von 17 Kompetenzpunkten zu verzeichnen war. Die Ergebnisse für Schleswig-Holstein stehen zwar unter Vorbehalt, da für 20 bis 30 % der Schülerinnen und Schüler Angaben zum HISEI der Eltern fehlten (vgl. Haag et al., 2016). Doch weisen die Befunde zum einen darauf hin, dass die sozialen Disparitäten im Fach Mathematik im Land geringer ausgeprägt sind als auf Bundesebene. Zum anderen legen sie nahe, dass die Leseleistungen von schleswig-holsteinischen Primarschülerinnen und -schülern an die sozioökonomischen Verhältnisse in ihrem häuslichen Umfeld bundesweit am geringsten gekoppelt sind.

Richtet man den Blick auf die mathematischen Kompetenzen der Sekundarschülerinnen und -schüler im Jahr 2018, so fällt ins Auge, dass zum einen die durchschnittlichen Leistungen in Schleswig-Holstein (487 Kompetenzpunkte) unter dem Bundesmittel von 499 Kompetenzpunkten liegen. Zum anderen ist eine engere Kopplung der Leistungen an die sozioökonomische Herkunft der Lernenden festzustellen. So lag der Wert für die Steigung des sozialen Gradienten mit 42 Testpunkten leicht über dem Bundesdurchschnitt (39 Testpunkte) und ist in Schleswig-Holstein gegenüber dem Vergleichsjahr 2012 um 2 Testpunkte zudem leicht gestiegen. Die Befunde stehen auch für den Sekundarbereich I in Schleswig-Holstein unter Vorbehalt und die Kopplung der Mathematikleistungen an die soziale Herkunft der Lernenden hat sich im betrachteten Zeitraum nur geringfügig verschlechtert. Doch zeichnen die skizzierten Zusammenhänge für den Sekundarbereich I insgesamt ein negativeres Bild für die Abhängigkeit der mathematischen Kompetenzen der schleswig-holsteinischen Lernenden von sozioökonomischen Bedingungen, unter denen sie aufwachsen, als für den Primarbereich.

Inwiefern bereits bestehende soziale Disparitäten im Kompetenzerwerb durch die veränderten Lernbedingungen während der Corona-Pandemie weiter verstärkt werden können, bleibt künftig im Blick zu behalten. So kann angenommen werden, dass aufgrund der fehlenden Einheitlichkeit der Lehr-Lern-Bedingungen, wie sie im Präsenzlernen weitgehend sichergestellt werden können, den sozialen Verhältnissen im häuslichen Umfeld der Kinder und Jugendlichen für ihr Lernengagement in Phasen des Distanzlernens eine stärkere Bedeutung zukommt (NEPS Corona & Bildung, 2020). Erste Befunde, deren Interpretierbarkeit durch fehlende Repräsentativität allerdings zumeist eingeschränkt ist, legen zumindest Diskrepanzen zwischen leistungsstärkeren und -schwächeren Schülerinnen und Schülern hinsichtlich der elterlichen Unterstützung beim Lernen Zuhause oder der Ausstattung mit bildungsbezogenen Ressourcen im häuslichen Kontext nahe (Huebener & Schmitz, 2020). Diese wiederum können Auswirkungen auf Lernaufwand und -erfolge der Kinder und Jugendlichen haben (Huber & Helm, 2020).



(3) Ausgestaltung von schulischen Lernumwelten



Schulische Lehr-Lern-Prozesse finden in unterschiedlichen Lernumwelten statt, im Rahmen derer sie gezielt initiiert und gefördert werden können. Viele der in den letzten Jahren bundesweit eingeleiteten Reformmaßnahmen zielen auf die Optimierung der pädagogischen Praxis in den Schulen ab. Auf Landesebene können über solche Prozessaspekte bislang kaum indikatorengestützte Aussagen getroffen werden. Angesichts ihrer - nicht zuletzt bildungspolitischen - Bedeutung soll im Folgenden trotz eingeschränkter Forschungs- und Datenlage ein grundlegender Einblick in drei ausgewählte Facetten von inner- und außerschulischen Lernumwelten gegeben werden, die für die Ausgestaltung des Schulwesens in Schleswig-Holstein eine hohe Relevanz beanspruchen: die Digitalisierung von Schule (3.1), die ganztägige Bildung und Betreuung im Schulalter (3.2) sowie die kulturelle Bildung (3.3).

3.1 Digitalisierung

In einer ebenso hohen Geschwindigkeit, wie die Digitalisierung die Alltags- und Arbeitswelten der Menschen verändert, nimmt sie auch Einfluss auf Möglichkeiten und Rahmenbedingungen von Bildung. Die Bedeutung einer adäquaten Infrastruktur, technisch und didaktisch qualifizierter Lehrkräfte sowie digital kompetenter Schülerinnen und Schüler wurde nicht zuletzt durch den pandemiebedingt temporär eingeschränkten Betrieb von Schulen offensichtlich. Angesichts der unterschiedlichen politischen und gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure, die auf die Ausgestaltung von Digitalisierung im Schulwesen einwirken, richtet sich der Blick zunächst auf die Rahmenbedingungen für die Digitalisierung des Schulalltags. Neben den gesetzlichen und finanziellen Rahmenbedingungen wird dabei insbesondere die Infrastruktur in den Schulen Schleswig-Holsteins betrachtet. Der Blick richtet sich dabei sowohl auf die technische Ausstattung als auch auf Software-Lösungen, denen für die Ausgestaltung digitalisierter schulischer Lernumwelten eine wichtige Rolle zukommt. Soweit dies empirisch möglich ist, wird ferner über die digitalen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sowie von Lehrkräften Auskunft gegeben. Während sich für den folgenden Abschnitt auf Landesebene die Datenverfügbarkeit zum Stand und zur Entwicklung der Digitalisierung vor der Corona-Pandemie als zufriedenstellend erweist, werden für die Entwicklungen seit der Pandemie nur Tendenzen aufgezeigt werden können.

Rahmenbedingungen für die Digitalisierung des Schulalltags

Mit der Strategie *Bildung in der digitalen Welt* entwickelte die KMK im Jahr 2016 ein Handlungskonzept, um das Bildungssystem im Kontext der Digitalisierung weiterzuentwickeln. Über die Verbesserung der technischen Ausstattung hinaus adressiert dieses für den schulischen Bereich unter dem „Primat des Pädagogischen“ insbesondere länderübergreifende Standards für die digitalisierungsbezogene Ausbildung der Lehrkräfte sowie Anpassungen der Bildungspläne und der Unterrichtsentwicklung. Darüber hinaus werden 6 Kompetenzbereiche benannt, die den Bildungsteilnehmenden eine mündige und selbstbestimmte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen sollen (KMK, 2016).

Der Bund stellt den Ländern mit der im Mai 2019 in Kraft getretenen *Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule* für die allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 5 Milliarden Euro für eine verbesserte digitale Infrastruktur zur Verfügung. Aufgrund der Herausforderungen der Corona-Pandemie wurden zudem Zusatzvereinbarungen geschlossen, die den finanziellen Rahmen um weitere 1,5 Milliarden Euro erweitern. Auf Schleswig-Holstein entfallen insgesamt ca. 221 Mio. Euro, also 3,4 % der Gesamtsumme. Bis Mitte 2021 lag die Höhe der abgeflossenen Mittel hier bei rund 22 Mio. Euro und der Umfang der eingegangenen Verpflichtungen bei rund 34 Mio. Euro. Insgesamt laufen bzw. liefen 6 Landesprogramme, die die Digitalisierung von Schule und Unterricht vorantreiben sollen (**Abb. 3.1**).



Abb. 3.1: Landesprogramme und DigitalPakt Schule zur Digitalisierung des Schulwesens

Investitionsprogramm	Beschreibung
Maßnahme zur Breitbandanbindung (2017-2023)	Mit einem Investitionsvolumen von insgesamt voraussichtlich 55,2 Mio. Euro aus dem Landesinvestitionsprogramm IMPULS erhalten alle Schulen in SH einen Glasfaser-basierten Anschluss an das Landesnetz SH. Das Land übernimmt sämtliche mit dem dauerhaften Betrieb der Landesnetzanschlüsse an Schulen zusammenhängenden Kosten. Den Schulen werden am Landesnetzanschluss die ihrem jeweiligen Bedarf entsprechenden Bandbreiten bereitgestellt. Zum Ende des Jahres 2021 werden voraussichtlich ca. 90% aller Schulstandorte mit einem Glasfaser-basierten Landesnetzanschluss versorgt sein.
Landesprogramme zum Basis-DigitalPakt Schule 2019 bis 2024	Rund 150 Mio. € stehen für Investitionen an Schulen bereit, die durch die Träger im Mittel um 10 % der förderfähigen Kosten zu ergänzen sind. Insbesondere wird so die Verfügbarkeit von LAN/WLAN und stationären Geräten zur digitalen Präsentation in pädagogischen Räumlichkeiten der Schulen verbessert. Hinzu kommen rund 20 Mio. € für landesweite und länderübergreifende Investitionen, bei denen das Land diesen Eigenanteil trägt.
Landesprogramm DigitalPakt SH „Sofortausstattungsprogramm“	Während der Corona-Pandemie wurde eine Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt getroffen, durch die den Schulträgern durch Mittel vom Bund und dem Land Schleswig-Holstein etwa 18,7 Mio. € bereitstehen. Diese Mittel, die innerhalb von 2 Monaten ausgereicht wurden, haben es ermöglicht, unversorgten Schülerinnen und Schülern digitale Endgeräte zum Ausleihen bereitzustellen.
Landesprogramm Digitale Schule SH - Leihgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler („Sofortausstattungsprogramm 2“)	Zur Deckung des weiteren Bedarfs an mobilen Endgeräten für unversorgte Schülerinnen und Schüler in der Pandemie wurden vom Land Schleswig-Holstein als Ergänzung des Sofortausstattungsprogramms zusätzliche 14 Mio. € innerhalb eines Monats ausgegeben, sodass die 17 Mio. € Bundesmittel aus dem Sofortausstattungsprogramm durch das Land insgesamt um ca. 16 Mio. € ergänzt worden sind. Dies bedeutet zusammen rund 69.000 Endgeräte für Schülerinnen und Schüler.
Endgeräte für Lehrkräfte (Umsetzung Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt „Leihgeräte für Lehrkräfte“)	Um die Versorgung von Lehrkräften mit Leihgeräten zu ermöglichen, stehen dem Land Schleswig-Holstein durch die Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt Schule 17 Mio. € zur Verfügung. Zusätzlich werden weitere Landes- und DigitalPakt-Mittel in Höhe von insgesamt 32,6 Mio. € eingesetzt, um Strukturen für die Administration, den Support, die Wartung, den Vor-Ort-Service und für Ersatzbeschaffung aufzubauen und bereitzustellen.
Landesprogramm zur Zusatzvereinbarung zum DigitalPakt „Administration“	Durch den Bund wurden etwa 17 Mio. € bereitgestellt, um IT-Administratorinnen und IT-Administratoren ausbilden und anstellen zu können.

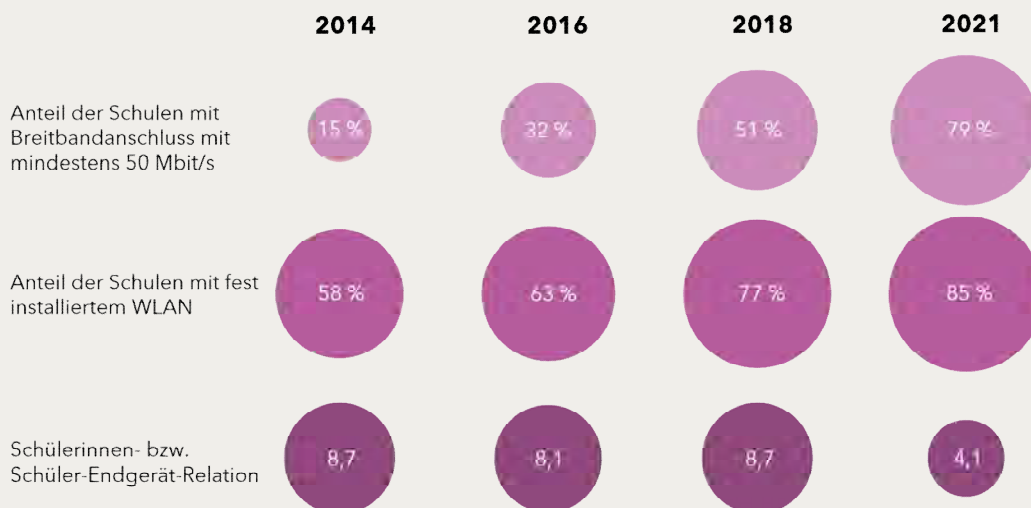
Quelle: MBWK, 2021, S. 8-12, eigene Darstellung

Insgesamt werfen die verstärkten Bemühungen für die Digitalisierung schulischer Bildungsprozesse auch Fragen der Aufgabenverteilung und des Rollenverständnisses zwischen Schulträgern, Land und Bund auf. Als Sachaufwandsträger sind die Schulträger verantwortlich, für die erforderliche digitale Ausstattung in Schulen Sorge zu tragen. Unabhängig davon stellen das Land und mittelbar auch der Bund den Schulen und Schulträgern durch zentrale IT-Lösungen und Förderprogramme Unterstützungsangebote zur Verfügung, deren Zwecksetzung eine Verbesserung der digitalen Ausstattung von Schulen zum Gegenstand hat.

Auf Grundlage des DigitalPakts Schule und der Kultusministerkonferenz-Strategie initiierte die schleswig-holsteinische Landesregierung verschiedene Projekte mit dem Ziel, die digitalen Infrastrukturen an Schulen zu erweitern und die Lernenden sowie die Lehrkräfte besser auf die sich verändernden Lernumwelten vorzubereiten (vgl. MBWK, 2021, S. 5). Im 2018 verabschiedeten Digitalisierungsprogramm wurden der Breitbandausbau und die Ausstattung mit notwendigen Hardwarekomponenten, wie WLAN/LAN und Endgeräten als wesentliche Voraussetzungen festgeschrieben (ebd., S. 6). Anfang 2021 wurde das Programm durch das *Digitalisierungsprogramm 2.0* aktualisiert, in dem digitales Lernen und Arbeiten eines von 4 fokussierten Themen darstellt. Neben dieser Rahmung durch das Digitalisierungsprogramm wurde zudem der Kompetenzrahmen der Kultusministerkonferenz in den Fachanforderungen festgeschrieben. Fachanforderungen beschreiben den Beitrag der jeweiligen Fächer zur allgemeinen und fachlichen Bildung. Um darüber hinaus die Entwicklung digitaler Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer zu sichern, wurde außerdem das Thema Medienbildung in allen Phasen der Lehrkräftebildung verankert (ebd., S.26).

Eine solide IT-Infrastruktur ist Voraussetzung für das Gelingen der Digitalisierung schulischer Lernumwelten. Exemplarisch wird nachfolgend anhand der Verfügbarkeit von WLAN und digitalen Endgeräten sowie des Breitbandausbaus der Stand und die Entwicklung der technischen Ausstattung schleswig-holsteinischer Schulen nachgezeichnet. Denn das Vorhandensein einer hohen Datenübertragungsgeschwindigkeit stellt eine entscheidende Voraussetzung dar, um das Potenzial digitaler Medien für schulische Lehr-Lern-Prozesse ausschöpfen zu können.

Abb. 3.2: Anteil der Schulen mit Breitbandanbindung von mehr als 50 Mbit, Anteil der Schulen mit fest installiertem WLAN sowie Schülerinnen- bzw. Schüler-Endgerät-Relation in Schleswig-Holstein in den Jahren 2014, 2016, 2018 und 2021



Quelle: Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, 2018 & MBWK, 2021, eigene Darstellung

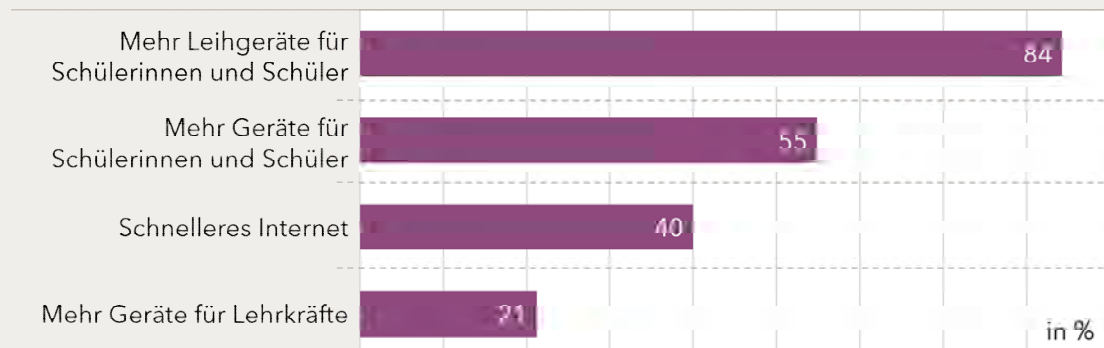
So zeigte sich in der IT-Ausstattungsstudie 2021, dass mehr als drei Viertel der Schulen (79 %) und damit deutlich mehr als noch im Jahr 2014 (15 %) über eine ausreichende Bandbreite von mindestens



50 Mbit/s verfügten (**Abb 3.2**). Ein drahtloses Netzwerk (WLAN) stand im Jahr 2021 in 85 % der Schulen den Lehrkräften sowie den Lernenden zur Verfügung. Wenngleich der Anteil von Schulen mit adäquater Ausstattung gegenüber 2014 gestiegen ist und über dem bundesweiten Stand liegt, steht jedoch in mehr als jeder siebten Schule nach wie vor kein WLAN sowie in etwa jeder fünften Schule keine ausreichende Bandbreite zur Verfügung (vgl. ebd.).

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die sich an Schulen in Schleswig-Holstein ein Endgerät teilen, lag im Jahr 2021 bei 4,1 (vgl. ebd.). Somit sank die Relation um etwa die Hälfte, nachdem sie zwischen den Jahren 2014 und 2018 stagnierte. Dahinter steht auch eine höhere Verfügbarkeit mobiler Endgeräte (Laptops und Tablets). Lag die Schüler-Endgerät-Relation hier 2014 noch bei 143 zu 1, konnte sie bis 2018 auf 69 zu 1 gesteigert werden (vgl. IQSH, 2018, S. 5). Erkennbar ist damit eine sukzessive Umstellung der Schulen von stationären Rechnern auf mobile Endgeräte.

Abb. 3.3: Veränderung der digitalen Ausstattung einer Stichprobe von 150 Schulen in Schleswig-Holstein zwischen Frühjahr 2020 und Frühjahr 2021 (in %)



Quelle: Köller, Jansen & Meyer, 2021, S. 6

Gesellschaftliche und schulische Prozesse während der Corona-Pandemie haben die schon bestehenden Ausbaudynamiken verstärkt. So belegt eine aktuelle Befragung von 150 Schulen, dass sich „die Hard- und Softwareausstattung der Schulen zwischen Frühjahr 2020 und Frühjahr 2021 deutlich verbessert hat“ (Köller, Jansen & Meyer, 2021, S. 6). Insbesondere wurden in dieser Zeit digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler angeschafft. So gaben mehr als die Hälfte der Schulleitungen an, sich mit entsprechenden Geräten ausgestattet zu haben (55 %) bzw. über mehr Leihgeräte für ihre Schülerinnen und Schüler zu verfügen (84 %). Außerdem berichteten 40 % der befragten Schulleitungen, dass schnelleres Internet eingeführt werden konnte. Geräte für Lehrkräfte hingegen wurden nur in jeder fünften Schule angeschafft (**Abb. 3.3**).

Abb. 3.4: Übersicht über die IT-Dienste in Schleswig-Holstein

IT-System	Beschreibung
Schulportal SH	Das „Schulportal“ SH ist eine webbasierte und datenschutzkonforme digitale Bildungsplattform für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte. Sie dient zur Bereitstellung zentraler schulischer Anwendungen und Dienste und bietet den Zugriff auf schulische Informationsportale und Organisations- und Kommunikationsplattformen.
Itslearning	Das Lernmanagementsystem „itslearning“ ist der erste Dienst des Schulportals SH und steht allen Schulen seit 10.08.2020 kostenlos zur Verfügung. Neben der Ermöglichung einer digitalen Organisation des Unterrichts stellt es eine Plattform zur Vermittlung von Lerninhalten, zur Visualisierung von Lernfortschritten und zum individuellen Feedback dar.
SchulCommSy	Die internetbasierte Kommunikationsplattform „SchulCommSy“ ist eine kostenfreie Landeslösung für alle Schulen und dient einerseits der Unterstützung schulinterner Kommunikation zur Unterstützung von Verwaltungs- und Organisationsaufgaben. Andererseits kann sie im Austausch zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern zum Einsatz kommen.
Online-Pinnwand SH (OP.SH)	Die „Online-Pinnwand SH“ (OP.SH) wird mit Beginn des Schuljahres 2021/22 allen Schulen in Schleswig-Holstein bereitgestellt. Dabei handelt es sich um eine datenschutzkonforme Online-Pinnwand für die pädagogische Nutzung.
School-SH	„School-SH“ ist eine einheitliche, zentral bereitgestellte Schulverwaltungssoftware. Sie dient der Vereinfachung und Vereinheitlichung administrativer Aufgaben. Die landesweite Einführung begann im Oktober 2020 und eine Umstellung aller Schulen erfolgt voraussichtlich bis Ende 2023.
IQSH - Mediathek	Das IQSH bietet Lehrkräften über eine digitale Mediathek eine kostenlose Nutzung verschiedener Medien wie Bildmaterial, Videos oder Onlineübungen. Über die Mediathek werden auch die Dienste „Tutory“ und „H5P“ bereitgestellt, mit denen Arbeitsblätter bzw. interaktive Inhalte, wie Videos und Präsentationen, erstellt werden können.

Quelle: MBWK, 2021, S. 13-15, LSH 2017, S. 37, eigene Darstellung

Neben der Hardware-Ausstattung ist die Verfügbarkeit adäquater Software eine weitere Bedingung für das Gelingen digitaler Lehr-Lern-Prozesse. Zu Beginn des Schuljahres 2020/21 wurde die schleswig-holsteinische Bildungscloud „Schulportal SH“ eingeführt, die als webbasiertes Zugangportal verschiedene digitale Dienste zusammenführt und damit die digitale Organisation von Lehr-Lern-Prozessen ermöglichen soll. Als erste Anwendung wurde im Sommer 2020 das schon in anderen Bundesländern eingesetzte Lernmanagementsystem (LMS) „itslearning“ bereitgestellt. Dieses ermöglicht es, den Unterricht digital zu gestalten und datenschutzkonform zu kommunizieren und zu kooperieren. Lehrkräfte haben die Möglichkeit, Unterrichtsmaterialien bereitzustellen, Aufgaben zu verteilen und Rückmeldungen zu Ergebnissen zu geben. Schülerinnen und Schüler können gemeinsam über das LMS an Projekten arbeiten, miteinander kommunizieren und mobil via App lernen. Durch die Bereitstellung des LMS „itslearning“ wurde dieses Portal zum meistgenutzten LMS, wie eine Umfrage an Schulen im Mai 2021 ergab (vgl. MBWK, 2021, S. 33f.). Zu diesem Zeitpunkt war das LMS an 378 Schulen bereitgestellt worden. In der IT-Ausstattungsstudie des Jahres 2021 gaben 255 der 724 befragten Schulen (35 %) an, dass sie „itslearning“ als Lernmanagementsystem nutzen. Im Vergleich dazu wurde „itslearning“ bei der IT-Ausstattungsstudie aus dem Jahr 2018 kaum genutzt. Dennoch gaben 69 Schulen an, dass sie im Schulalltag eine der anderen LMS-Lösungen wählen (vgl. ebd.). Hier



wird es mittelfristig notwendig sein, das Lernmanagementsystem „itslearning“ als datenschutzkonforme Plattform weiter in den Schulen zu etablieren. Weitere IT-Systeme in Schleswig-Holstein werden in **Abb. 3.4** wiedergegeben.

Kompetenzen und Kompetenzförderung der schulischen Akteurinnen und Akteure

In einer zunehmend digitalisierten Lern- und Lebenswelt gewinnt der Erwerb digitaler Kompetenzen im Rahmen von Schule und Unterricht zunehmend an Bedeutung. Den Schülerinnen und Schülern digitale Kompetenzen zu vermitteln, setzt ein hohes Maß an Professionalität im Unterrichtsgeschehen voraus. Da die Vermittlung von mediendidaktischen und anwendungsbezogenen Fähigkeiten in der Ausbildung der Lehrkräfte bislang nur eine untergeordnete Rolle spielt, ist ihre Fort- und Weiterbildung von besonderer Bedeutung.

Insgesamt wurden zwischen Anfang Januar 2020 und Mitte Mai 2021 etwa 1.500 Online-Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt, an denen knapp 26.800 Teilnehmende partizipierten (vgl. MBWK, 2021, S. 45f.). Aufgrund der Einführung des Lernmanagementsystems „itslearning“ und des verstärkten Einsatzes von Videokonferenzdiensten während der Corona-Pandemie war die Nachfrage nach Fortbildungen zu diesem Thema besonders hoch (vgl. ebd., S. 45). Dabei haben 8.076 Personen an diesen Veranstaltungen teilgenommen, also entfiel fast ein Drittel aller IQSH Online-Fortbildungen auf diesen Bereich.

Auch die Medienbildung in der Schule ist ein zentraler Bestandteil der Fortbildung von Lehrkräften. Lehrkräfte müssen Medien in ihrem Unterricht professionell und didaktisch sinnvoll nutzen sowie ihren Einsatz gemäß dem Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule inhaltlich reflektieren können. Das IQSH hat in der Zeit von Anfang Januar 2020 bis Mitte Mai 2021 378 Veranstaltungen mit 12.255 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zur Medienbildung im Unterricht durchgeführt.

Eine aktuelle Studie zum Lernen in der Corona-Pandemie in Schleswig-Holstein (Köller, Jansen & Meyer, 2021) zeigt, dass Lehrkräfte digitale Kompetenzen trotz des erweiterten institutionalisierten Fortbildungsangebotes meist informell erwerben. Nahezu alle befragten Lehrkräfte geben an, dass sie sich bereits im Eigenstudium mit technischen Fragen auseinandergesetzt haben (98 %). Weitere informelle Lerngelegenheiten, wie Internetvideos und -seiten (85 %) und der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen (86 %) spielen ebenfalls eine maßgebliche Rolle. Explizite Fortbildungen werden hingegen weniger häufig genutzt. Fortbildungsmöglichkeiten zur Nutzung von Software (Video/Lernplattform) nehmen immerhin 71 % wahr. Für den Einsatz digitaler Medien im Fachunterricht hat sich nur gut ein Drittel der Lehrkräfte formal fortgebildet (36 %).

Im Jahr 2015 wurde vom Ministerium das Modellschulprojekt „Lernen mit digitalen Medien“ gestartet, um das Lernen mit digitalen Medien an den Schulen weiter zu entwickeln. Im Rahmen dieses Projekts wird die Umsetzung von innovativen Konzepten zum systematischen Einsatz von digitalen Medien im Unterricht gefördert. Seit 2015 wurde das Modellschulprojekt in drei Runden durchgeführt. Die dritte Runde legte einen Schwerpunkt auf den „Fachunterricht“ auf den Fachunterricht, wobei ein Schwerpunkt auf Förderzentren zur Geistigen Entwicklung und körperlichen und motorischen Entwicklung lag. Insgesamt wurden über den gesamten Zeitraum des Projekts 129 Modellschulen gefördert, teils häufiger als einmal. Schulen, die sich für die Teilnahme am Modellschulprojekt interessierten, konnten sich mit einer Darstellung des pädagogischen und technischen Schulkonzepts und einer

Darstellung von Überlegungen zur Nachhaltigkeit der einzelnen Vorhaben bewerben. Auf Grundlage dieser Konzepte entschied eine Jury darüber, welche Schulen im Rahmen des Modellschulprojekts gefördert werden würden. Durch ein Hospitationsangebot an Modellschulen für Lehrkräfte anderer Schulen können auch jene Schulen von den gesammelten Erfahrungen profitieren, die selbst nicht teilnehmen.

In der wissenschaftlichen Begleitung der verschiedenen Phasen des Modellschulprojekts konnten auf Basis von Selbsteinschätzungen erste Erkenntnisse zu den erworbenen Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften gewonnen werden. So zeigte sich bereits 2017, dass die Schülerinnen und Schüler der Modellschulen ihre eigene Medienkompetenz als gut einschätzten, wenn auch auf die Wahrscheinlichkeit einer Selbstüberschätzung hingewiesen wurde (vgl. Gerick & Eickelmann, 2017, S. 7). Auch Lehrpersonen schätzten ihre eigenen Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien als hoch ein, wobei sie Schwierigkeiten im Bereich des „Problemlösens“ sahen (vgl. ebd., S. 7). Damit zusammen hing der Wunsch der Lehrkräfte nach mehr Möglichkeiten der Professionalisierung (vgl. ebd., S. 6). Forschungsergebnisse zum Modellschulprojekt (vgl. ebd., S. 7) und zur Digitalisierung in allen Schulen (vgl. IQSH, 2018, S. 21) weisen darüber hinaus darauf hin, dass der technische Support häufig von Lehrkräften übernommen wird und dass diese entlastet werden sollten. Während der Corona-Pandemie gaben die Akteure an den befragten Schulen an, dass sie durch ihre Erfahrungen als Modellschule „Lernen mit digitalen Medien“ unter anderem Vorteile in Bezug „auf bereits vorhandene Kompetenzen [...] in Bezug auf das Lehren und Lernen mit digitalen Medien“ (vgl. Gerick & Eickelmann, 2020, S. 5) besaßen. Die weiter oben genannten Ergebnisse zu den Lehrkräften außerhalb der Modellschulen sprechen aber dafür, dass weitere Wege der Kompetenzförderung in der Breite gefunden werden müssen.

Blickt man spezifisch auf das Distanzlernen unter Corona-Bedingungen, so kommt die aktuelle DiSH-Studie des IPN nach Befragung verschiedener schulischer Akteurinnen und Akteure zu dem Ergebnis, dass das Lernen auf Distanz während der Pandemie in Schleswig-Holstein von etwa einem Drittel der Eltern und Schülerinnen und Schüler gut aufgenommen wurde, zwei Drittel nahmen sie mindestens als befriedigend wahr (Köller, Jansen & Meyer, 2021, S. 3). Etwas positiver erlebten die Lehrkräfte die neue Situation, fast 40 % bewerteten den Distanzunterricht mindestens als gut. Dabei spielte wahrscheinlich unter anderem eine Rolle, dass aus Sicht der Eltern die häuslichen und familiären Voraussetzungen für das digitale Lernen bei 9 von 10 Kindern gegeben waren (ebd., S. 4). Nach Möglichkeiten der Verbesserung gefragt, die sich aus den vergangenen Monaten des Distanzlernens für zukünftige, ähnliche Situationen ergeben, wünschen sich die meisten Schülerinnen und Schüler eine ausgeprägtere Kommunikation bzw. mehr Austausch (vgl. **Abb. 3.5**).

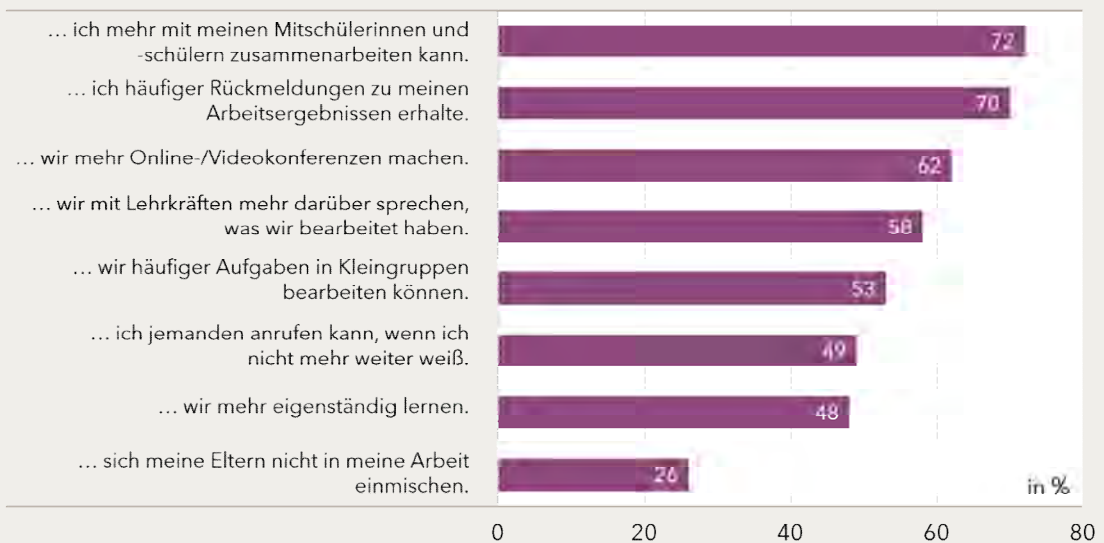
Durch die während der Corona-Pandemie kurzfristig notwendig gewordenen Schließungen von Bildungsrichtungen wurden insofern die Chancen, Risiken und Herausforderungen, die mit der Digitalisierung des Bildungswesens einhergehen, noch einmal in besonderer Weise offenkundig. So werden bildungsbereichsübergreifend verstärkt die Potenziale erkannt, die mit dem (ergänzenden) Einsatz zeit- und ortsunabhängiger digitaler Medien in institutionellen Lehr-Lern-Kontexten einhergehen können. Trotz des deutlichen Ausbaus der Infrastruktur können jedoch auch in Schleswig-Holstein mangelnde Kompetenzen des pädagogischen Personals sowie der Schülerinnen und Schüler das di-



digital unterstützte Lernen erschweren. Bundesweit stellen darüber hinaus ungeklärte rechtliche Fragen etwa des Datenschutzes Probleme dar. In besonderem Maße entwickelt sich nun auch ein neues Bewusstsein für Disparitäten, die mit der Digitalisierung des Bildungswesens einhergehen können: einerseits zwischen den Ländern, die unterschiedliche Rahmenbedingungen schaffen, zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen, andererseits auch zwischen Bildungseinrichtungen innerhalb desselben Bildungsbereichs und Einzugsgebiets. Das nun größer werdende Verständnis von Potenzialen und Grenzen erhöht die Chance einer nachhaltigen Verbesserung von Digitalisierungsprozessen in den Bildungseinrichtungen.

Abb. 3.5: Wünsche von Schülerinnen und Schülern für zukünftiges Lernen in Distanz

Nächstes Mal würde ich mir wünschen, dass ...



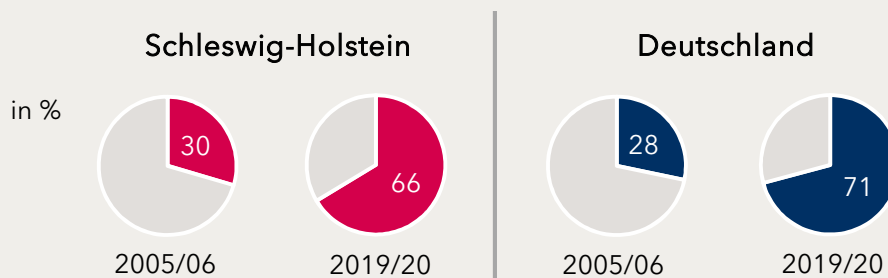
Quelle: Köller, Jansen & Meyer, 2021, S. 9

3.2 Ganztagsangebote und -beteiligung

In den letzten zwei Jahrzehnten sind schulische Ganztags- und Betreuungsangebote in Deutschland erheblich ausgebaut worden. Die unterrichtsergänzenden und außerunterrichtlichen Lernangebote dienen dabei nicht nur der individuellen Unterstützung und Förderung von Kindern und Jugendlichen. Sie sollen ebenso ein verlässliches Betreuungsangebot bereitstellen, das zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf beiträgt. Die Kultusministerkonferenz definiert verschiedene Formen, nach denen ganztägige Angebote organisatorisch umgesetzt werden können. Diese reichen von einer freiwilligen Teilnahme in der offenen Form über eine teilweise gebundene Form zu einer verpflichtenden Teilnahme in der voll gebundenen Form. Offene Ganztagschulen halten Bildungs- und Betreuungsangebote für einzelne Schülerinnen und Schüler an mindestens drei Wochentagen im Umfang von täglich mindestens sieben Zeitstunden vor. Im selben zeitlichen Umfang ist an Ganztagschulen in teilweise gebundener Form die Teilnahme an den Bildungs- und Betreuungsangeboten für bestimmte Schülergruppen verpflichtend. In der voll gebundenen Form sind wiederum alle Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme verpflichtet. Welches Konzept auf welche Weise implementiert wird, ist entlang der von der Kultusministerkonferenz vereinbarten Rahmenvorgaben überwiegend den Ländern überlassen. Wie sich der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote in Schleswig-Holstein vollzogen hat, wird unter Berücksichtigung einiger Finanzierungsaspekte auf Bundes- und Landesebene nachfolgend skizziert. Zudem richtet sich der Blick auf die bisherige Inanspruchnahme sowie Prognosen für künftige Bedarfe an Ganztagsangeboten in Schleswig-Holstein.

Im Rahmen des Investitionsprogramms „Zukunft Bildung und Betreuung“ (IZBB) finanzierte das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Zeitraum von 2003 bis 2009 den Ausbau von Ganztagschulen mit vier Milliarden Euro, wovon Schleswig-Holstein 135 Millionen Euro erhielt. Mit dem daran anschließenden Landesprogramm „Investitionen an Ganztagschulen“ führte Schleswig-Holstein den Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote weiter. Der Fokus lag dabei auf dem offenen Organisationsmodell; die Angebote sind somit nicht verpflichtend, sondern von Freiwilligkeit und Wahlmöglichkeit geprägt. Im Jahr 2019 waren etwa 95 % aller Ganztagschulen in Schleswig-Holstein in dieser offenen Form organisiert.

Abb. 3.6: Verwaltungseinheiten mit Ganztagsbetrieb 2005/06 und 2019/20 in Schleswig-Holstein und Deutschland sowie Veränderung ggü. 2005/06 (in % aller Verwaltungseinheiten)



Quelle: Sekretariat der KMK 2011, Sekretariat der KMK 2021, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, eigene Darstellung



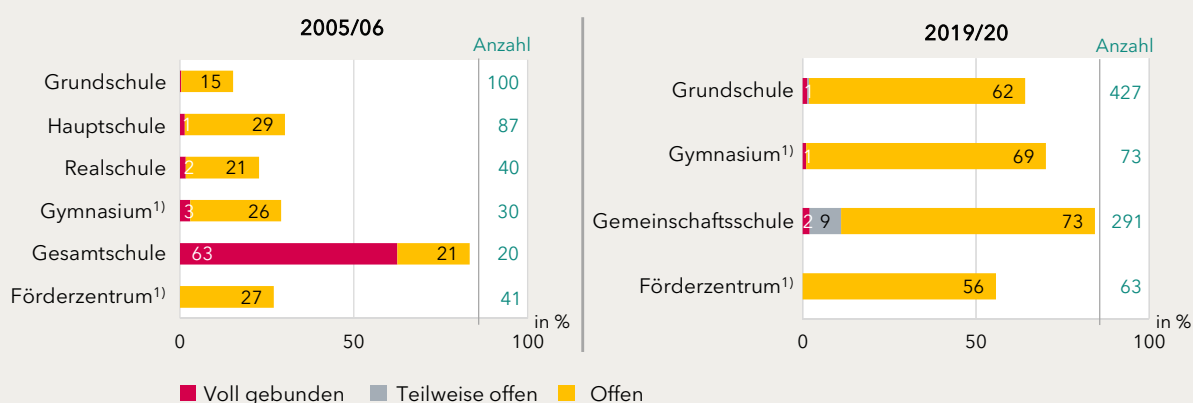
Deutschlandweit hat sich die Zahl der Schulen, die Ganztagsangebote bereitstellen, seit 2005 im Durchschnitt mehr als verdoppelt (**Abb. 3.6**). Lag die Quote von **Verwaltungseinheiten** mit Ganztagsbetrieb 2005 noch bei 28 %, so waren es 2019 etwa 71 %. Dies entspricht im Jahr 2019 bundesweit fast 19.000 Verwaltungseinheiten mit Ganztagsbetrieb. Schleswig-Holstein hat in diesem Zeitraum den Anteil der Ganztagschulen von 30 auf 66 % ebenfalls mehr als verdoppelt, liegt damit jedoch knapp unter dem Bundesdurchschnitt.

Verwaltungseinheiten

Statistisch kann der Begriff „Schule“ zum einen für eine schulartsspezifische Einrichtung und zum anderen für eine Verwaltungseinrichtung stehen. Sind in einer Bildungsstätte beispielsweise getrennte Grundschul- und Förderschulklassen unter einer Schulleitung angesiedelt, handelt es sich um eine Verwaltungseinheit mit zwei schulartsspezifischen Einrichtungen.

Der Fortschritt beim Ausbau der Ganztagschulen differiert zwischen den Schularten. Der größte Anteil an Ganztagsangeboten ist zuletzt für die Gemeinschaftsschulen (84 %) zu verzeichnen (**Abb. 3.7**)¹. Im zeitlichen Vergleich fällt auf, dass bereits 2005 84 % der Gesamtschulen, die in Schleswig-Holstein zum Schuljahr 2010/11 in Gemeinschaftsschulen umgewandelt wurden (vgl. Abschnitt 2.1), über Ganztagsangebote verfügten. Über alle Schularten hinweg waren 2005 zwischen 15 und 30 % der Schulen ganztätig organisiert. Bis zum Schuljahr 2019/20 stieg der Anteil an Schulen mit Ganztagsbetrieb bei den Gymnasien auf 70 %, bei den Grundschulen auf 63 % und bei den Förderzentren auf 56 %. Der zeitliche Vergleich ist jedoch mit einigen Einschränkungen verbunden, da sich in Schleswig-Holstein im betrachteten Zeitraum ein weitreichender Wandel der Schulformen vollzog (vgl. Abschnitt 2.1). So ist beispielsweise der Ganztagsanteil für Förderzentren seit 2005 zwar um 29 Prozentpunkte gestiegen, jedoch ist zu berücksichtigen, dass einige Förderzentren zu Schulen ohne eigenen Schulbetrieb umgewandelt wurden und somit nicht mehr in die Betrachtung für den Ganztagsanteil eingehen.

Abb. 3.7: Ganztagschulen 2005/06 und 2019/20 in Schleswig-Holstein nach Schularten und Organisationsmodell (in % der jeweiligen Schulart)



1) Nur Schulen in öffentlicher Trägerschaft, da für Schulen in privater Trägerschaft keine Daten vorliegen.

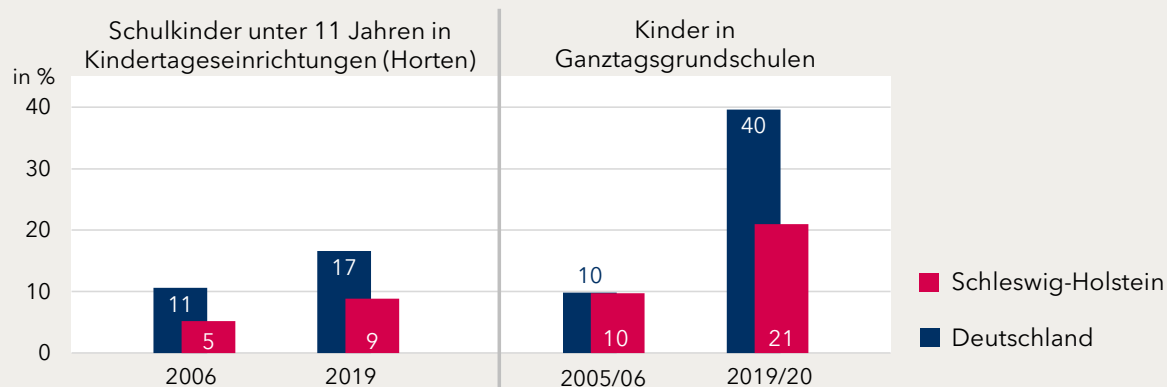
Quelle: Sekretariat der KMK 2011, Sekretariat der KMK 2021, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, eigene Darstellung

¹ Die Bezeichnungen in Abbildung 3.6 entsprechen den Bezeichnungen der jeweiligen Schulart in Schleswig-Holstein. Gesamtschulen wurden zum Schuljahr 2010/11 in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Sowohl Gesamtschulen als auch Gemeinschaftsschulen werden in der KMK-Statistik als „Integrierte Gesamtschulen“ erfasst.

Ohne wesentliche Einschränkungen lässt sich hingegen die Entwicklung an Grundschulen nachzeichnen; im betrachteten Zeitraum ist der Anteil ganztägig organisierter Schulen hier gar um 47 Prozentpunkte gestiegen. Insbesondere im Primarbereich spielen solche Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten eine wichtige Rolle für die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für deren Eltern. Deshalb fördert das Land neben den schulischen Ganztagsangeboten auch niedrigschwellige Betreuungsangebote im Primarbereich (im Schuljahr 2019/20 an 154 Schulen).

In Schleswig-Holstein zeichnen sich Ganztagsgrundschulen, für die neben dem Schulgesetz die Richtlinie „Ganzttag und Betreuung“ maßgeblich ist, dadurch aus, dass sie in der Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendhilfe und weiteren außerschulischen Partnern die Bildungs- und Erziehungsziele der Schule unterstützen und erweitern. Eine quantitative und qualitative Weiterentwicklung schulischer Ganztagsangebote hat sich das Land Schleswig-Holstein zum Ziel gesetzt. Auf Bundesebene wurde zudem in einer Abstimmung des Bundesrates kürzlich ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern beschlossen: Ab August 2026 sollen bundesweit zunächst alle Kinder der ersten Jahrgangsstufe einen Anspruch auf ganztägige Bildung und Betreuung haben. In den Folgejahren ist eine Ausweitung des Anspruchs um je einen Jahrgang geplant.

Abb. 3.8: Schulkinder in Kindertageseinrichtungen und Ganztagsgrundschulangeboten 2006 bzw. 2005/06 und 2019 bzw. 2019/20 in Schleswig-Holstein und Deutschland



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kinder- und Jugendhilfestatistik, Bevölkerungsstatistik 2018; Sekretariat der KMK 2011, Sekretariat der KMK 2021, Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland, eigene Darstellung

Neben den zuvor skizzierten gibt es noch eine weitere Option ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschulkindern: die Angebote der Kindertageseinrichtungen (**Horte**). Die Beteiligungsquote in Horten lag in Schleswig-Holstein 2019 bei 9 % (**Abb. 3.8**). Zusammen mit der Beteiligungsquote an Grundschulen (21 %) ergibt sich somit auf Landesebene ein Anteil an Kindern in Ganztagsbetreuung von 30 %. Dieser hat sich gegenüber dem Vergleichszeitpunkt 2006 verdoppelt. Auf Bundesebene ist gar ein noch stärkerer Anstieg zu verzeichnen: Nahmen im Jahr 2006 21 % der Grundschulkindern ein ganztägiges Betreuungsangebot in Anspruch, waren es 57 % im Jahr 2019.

Horte

Als Hort werden Angebote von Kindertageseinrichtungen nach SGB VIII bezeichnet, die der Betreuung von Schulkindern bis zum 14. Lebensjahr dienen.



In seiner Studie zu den bedarfsorientierten Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030 im Rahmen der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern geht der Forschungsverbund des Deutschen Jugendinstituts und der Technischen Universität Dortmund für Schleswig-Holstein von einem Elternbedarf von 49 % aus, weitere 10 % der zwischen 2018 bis 2020 befragten Eltern haben einen Bedarf an einer Übermittagsbetreuung signalisiert. Demzufolge wird - bei einem aktuell für 32 % der Grundschülerinnen und Grundschüler bestehenden Angebot in Horten oder Grundschulen - von einem Fehlbedarf von 17 %, d.h. von 21.200 bis 26.600 Plätzen, im Schuljahr 2029/30 im Vergleich zum Schuljahr 2019/20 ausgegangen (vgl. Rauschenbach et al., 2021).

Es lässt sich also festhalten, dass der Ausbau der Ganztagsangebote in Schleswig-Holstein ebenso wie im bundesweiten Raum zugenommen hat und auch weiterhin fortgeführt wird. Gerade in Anbetracht des steigenden Anteils von Schulen mit Ganztagsangebot gilt es dabei jedoch auch, die Qualität des Angebots zu berücksichtigen. Denn die Bildungsforschung zeigt, dass nicht der erweiterte Zeitrahmen von Ganztagschulen an sich deren positive Wirkung ausmacht (Kielblock 2021). Diese ist stattdessen vor allem von der Qualität der Ganztagsangebote abhängig.

Exkurs: Kulturelle Bildung

Bildung lässt sich nicht auf Fragen der Wissensvermittlung oder der kognitiven Kompetenzen in schulischen Kernfächern reduzieren, sondern bezieht sich auf alle Lern- und Entwicklungsprozesse, die zu einer selbstbestimmten Lebensführung und zur sozialen Teilhabe in der Gesellschaft beitragen. Auch durch ästhetisch-expressive Erfahrungen und die Auseinandersetzung mit kulturellen Lebensräumen, Ereignissen oder Ausdrucksformen werden Bildungsprozesse angestoßen, in denen sich die und der Einzelne in Wechselwirkung mit der Umwelt weiterentwickeln. Kulturelle Bildung lässt sich insofern als wichtiger Bestandteil der Persönlichkeitsbildung im Kanon der Allgemeinbildung betrachten. Gerade in Schleswig-Holstein hat das Thema seit vielen Jahren eine herausgehobene Bedeutung, wie im Folgenden aufgezeigt werden soll. Da das Feld der kulturellen Bildung im Unterschied zu den übrigen, in diesem Bericht dargelegten Aspekten des Bildungsgeschehens aber bislang nicht datengestützt beobachtet werden kann, handelt es sich um einen ersten beschreibenden Exkurs². Empirische Analysen zur Ausgestaltung oder Bedeutung von kultureller Bildung für Lernprozesse und -ergebnisse setzen weiterführende Untersuchungen mit eigenen Datenerhebungen in Schleswig-Holstein voraus.

Rahmenbedingungen kultureller Bildung in Schleswig-Holstein

Im Jahr 2013 verabschiedete die Kultusministerkonferenz eine Neufassung der erstmals 2007 veröffentlichten „Empfehlung der Kultusministerkonferenz zur kulturellen Kinder- und Jugendbildung“ und betonte damit die Bedeutung der kulturellen Bildung für die Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen. Um diesem Bedeutungsanspruch gerecht zu werden, wurde unter anderem angestrebt, das Verständnis von Kultureinrichtungen als Lernorte zu stärken und kulturelle Bildung als Querschnittsthema in den Schulcurricula zu verankern. In Schleswig-Holstein wurde kulturelle Bildung mit der schrittweisen Einführung der Fachanforderungen festgeschrieben, welche die Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen ersetzen. Als Aufgabenfeld von besonderer Bedeutung wurde dabei die Vorgabe etabliert, kulturelle Bildung in allen Fächern zu fördern. Weiter verankert wurde das Thema auf politischer Ebene im Koalitionsvertrag der sich 2017 bildenden Landesregierung. Hier wurden entsprechende Maßnahmen in den Blick gerückt, die das Ziel hatten „die institutionelle Vernetzung schulischer und außerschulischer Angebote der musischen und kulturellen Bildung zu entwickeln“ (Koalitionsvertrag, S. 99). Um die Vernetzung von Schulen, Hochschulen, Kulturinstitutionen, freien Künstlerinnen und Künstlern, Kulturschaffenden, der Lehrkräfteaus- und fortbildung sowie der frühkindlichen und Jugendbildungsarbeit zu erhalten und weiter auszubauen, wurde 2019 zudem ein interministerieller Arbeitskreis errichtet.

Kulturelle Bildung wird in Schleswig-Holstein sowohl als Lehr-Lern-Inhalt als auch als Lehr-Lern-Methode verstanden. Als Inhalte kultureller Bildung sind dabei sämtliche unterrichtsunterstützenden oder -ergänzenden sowie freien, oft projektorientierten Angebote aus ästhetischen Arbeitsfeldern wie der bildenden Kunst, der Musik, des Theaters oder der Literatur und allen weiteren Variationen kreativ-gestalterischer Arbeit zu betrachten. Kulturelle Bildung als Methode meint im Unterschied zur

² Alle nachfolgenden Ausführungen sind in enger Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herrn Klaus Müller und Frau Anke Sommer entstanden.



traditionellen fachspezifischen Wissensvermittlung die ganzheitliche Erschließung eines Lerngegenstands über die Verbindung verschiedener Fachinhalte und den Einsatz vielfältiger didaktischer Zugänge (Abb. 3.9).

Abb. 3.9: Beispiele für kulturelle Bildung als Inhalt und Methode

Kulturelle Bildung als Methode	Kulturelle Bildung als Inhalt
Beispiel: „BaumGestalten“	Beispiel: Ästhetische Ortserkundungen
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fächerverbindendes, von Kulturschaffenden begleitetes Unterrichtsprojekt in der Grundschule ▪ Heranführung der Kinder an „ihre“ Bäume im Forst über theater-, kunst- und erlebnispädagogische Zugänge, die ästhetische und naturwissenschaftliche Herangehensweisen verbinden ▪ Ergebnisse der Naturbegegnung über künstlerische Mittel: Zeichnungen, Fotos, Texte, Installationen, Plastiken, Hörproben ▪ Dokumentation in Forschertagebüchern sowie öffentliche Präsentation in einer von den Kindern konzipierten und geführten Ausstellung in einem naturkundlichen Museum 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt in Jg. 9 im Bereich Installationskunst, dessen gesamter Entwicklungs- und Gestaltungsprozess von einer Künstlerin oder einem Künstler begleitet wird ▪ Auseinandersetzung mit historischen und aktuellen Fakten über den konkreten Lebensraum der Kinder ▪ Herangehensweisen zur Themenfindung, Recherche, Konzeptentwicklung und zu möglichen künstlerischen Techniken ▪ Mitgestaltung des öffentlichen Raums nach einem eigenen künstlerischen Konzept für einen bestimmten Ort (z.B. Marktplatz, Gemeindezentrum) und Reflektion in einem direkten Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern

Quelle: Eigene Darstellung

Entwicklung kultureller Bildung in Schleswig-Holstein

Erste Konzepte zur Verknüpfung von Kultur und Schule wurden in Schleswig-Holstein 2013 entwickelt und ein interministerielles Arbeitsfeld „Kulturelle Bildung“ aufgebaut. Der 2013/14 durchgeführte erste Kulturdialog war Teil einer Initiative zur Schaffung einer Plattform für Akteurinnen und Akteure von Schulen, Kulturinstitutionen und Kulturschaffende, um miteinander Kontakt aufzunehmen und die Möglichkeiten stärkerer Kooperationen auszuloten. Dieser Kulturdialog wurde in den Jahren 2018 und 2021 fortgesetzt.

Kulturschulen

Im Jahr 2014 wurde das Programm „Kulturschulen in Schleswig-Holstein“ aufgelegt. Dabei konnten Schulen sich mit einem speziellen kulturell-künstlerischem Profil in bisher 3 Förderphasen bewerben. Ausgewählte Schulen wurden anschließend 3 Jahre mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 5.000 Euro pro Jahr gefördert, um Projekte durchführen und auf Dauer einen kulturellen Schwerpunkt für ihre schulische Arbeit entwickeln zu können. Am Ende dieser 3 Jahre konnten sich die teilnehmenden Schulen in einen Rezertifizierungsprozess begeben, mit dem erneut jährlich 1.000 € zur Projektentwicklung zur Verfügung stehen. Die geförderten Schulen (seit Beginn des Programms insgesamt 25 Kulturschulen) fungieren dabei zugleich als Referenzschulen der kulturellen Bildung, so dass auch

andere Schulen angeregt werden, kulturelle Inhalte und Methoden in ihr eigenes Schulprogramm aufzunehmen.

Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule

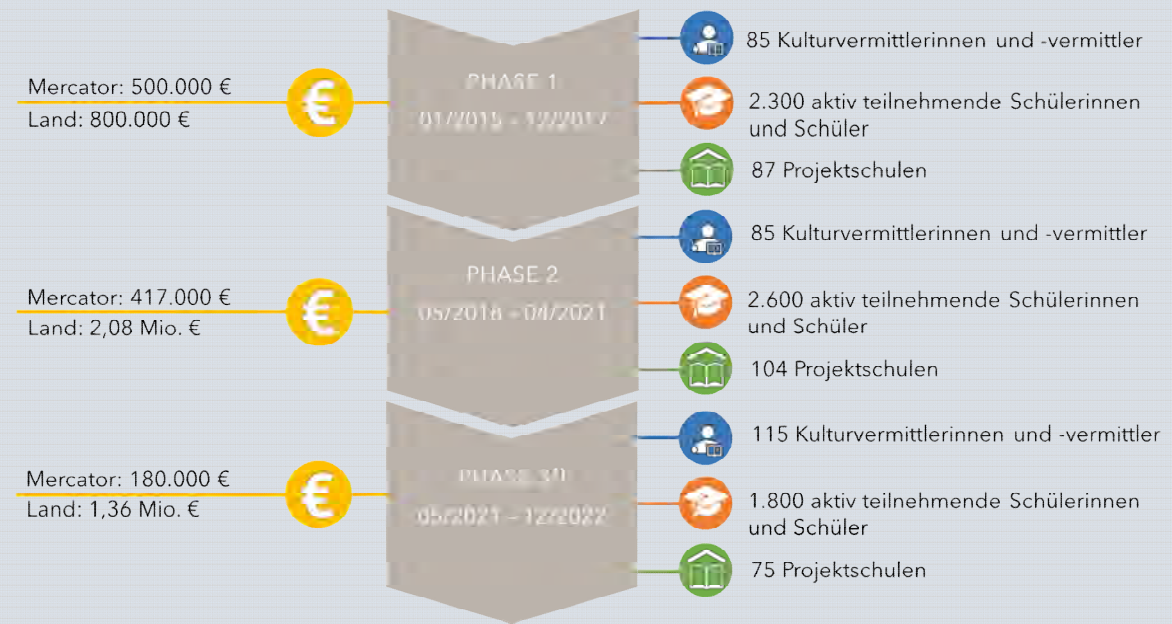
Ein wesentlicher Motor für eine breitere Verankerung kultureller Bildung in Schleswig-Holstein war im Jahr 2015 eine Fördervereinbarung mit der Stiftung Mercator, die mit ihrem bundesweiten Programm „Kreativpotentiale“ kulturelle Bildung im Kindes- und Jugendalter in der Breite fördert. Unter dem Namen „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“ wurde das Programm in Schleswig-Holstein mit dem Ziel umgesetzt, „kulturelle Bildung als gleichberechtigten Teil von allgemeiner Bildung im Bewusstsein von Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften und Eltern zu verankern“ (Landesportal Schleswig-Holstein o.J.). Folgende Kernanliegen werden damit verfolgt:

- die Entwicklung und Durchführung von Projekten in Schulen mit Kulturschaffenden und in Kooperation mit Kulturinstitutionen
- die Qualifizierung und Zertifizierung von Lehrkräften und Kulturschaffenden zu Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittlern
- Unterstützung und Beratung von Schulen durch qualifizierte Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater
- die Ausbildung und Fortbildung von Lehramtsstudierenden und Lehrkräften bezüglich kultureller Bildung als Querschnittsaufgabe aller Fächer
- Wissenschaftliche Begleitung und Evaluierung des Programms

„Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“ leistet damit vor allem Beiträge zur Professionalisierung des Arbeitsfeldes kultureller Bildung, indem sowohl gezielte personelle Fachkompetenz durch Kulturschaffende aller Sparten einbezogen als auch institutionelle Expertise durch andere Lernorte in multiprofessionellen Partnerschaften ausgebaut wird. Dies ist deshalb von hoher Relevanz, da sich die Lehrkräfteausbildung trotz sukzessiver Veränderungen in der Unterrichtsmethodik immer noch vorrangig an der jeweiligen Fachkompetenz orientiert, wo kreative Kompetenzen eine eher untergeordnete Rolle spielen.

Aktuell befindet sich das Programm in Schleswig-Holstein in der dritten Förderperiode (**Abb. 3.10**). In der ersten Förderperiode, die fast ausschließlich mit Mitteln der Stiftung Mercator finanziert wurde, standen 500.000 € zur Verfügung. Um kulturelle Projekte an Schulen zu fördern, konnten Schulen sich um Fördermittel bewerben, um mit Kulturschaffenden Projekte durchzuführen. Die einzelnen Projekte wurden mit bis zu 5.000 € gefördert. Am Ende der ersten Förderperiode begann man auch, unterrichtsergänzende Materialien zu entwickeln. Zu diesem Zweck entstanden Unterrichtsmodule in Zusammenarbeit von Lehrkräften und Kulturschaffenden, die den Fachunterricht durch die Kompetenzen der Kulturschaffenden ergänzen und den fächerübergreifenden Einsatz kultureller Methoden voranbringen sollten.

Abb. 3.10: Förderphasen des Programms „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“ anhand der zur Verfügung gestellten Fördermittel, den involvierten Kulturvermittlerinnen und -vermittlern, den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und teilnehmenden Projektschulen



1) Angaben zur 3. Projektphase geben den Stand von Juni 2021 wieder

Quelle: Eigene Darstellung

Die zweite Phase des Programms begann 2018 und lief im Jahr 2021 aus. In den Jahren 2019 bis 2021 wurde die Projektförderung vom Land mit einem Umfang von etwa 2 Mio. € übernommen. Diese Mittel wurden unter anderem für die Projektförderung an Schulen, für Kulturschulen, für Lehrkräfte als Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater, Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler eingesetzt. In dieser zweiten Förderperiode wurden die Vorhaben aus der ersten Phase fortgesetzt, zugleich aber um weitere Aufgabenbereiche erweitert. Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler waren jetzt neben der Projektentwicklung und -durchführung an Schulen verstärkt mit der Entwicklung und Erprobung von Unterrichtsmodulen für alle Fächer und daraus resultierenden Fortbildungen befasst. Zudem begleiteten sie zunehmend Projekttag, Schulveranstaltungen und den Unterricht an außerschulischen Lernorten. Im Jahr 2019 wurden im Rahmen des Programms 15 Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberater (KFKB) mit jeweils einer halben Stelle ausgewählt, qualifiziert und eingesetzt. Die KFKB unterstützen Schulen und Schulaufsichtsbehörden bei der konkreten Entwicklung und Implementierung der Querschnittsaufgabe „Kulturelle Bildung“ an Schulen. Die Kreisfachberaterinnen und -berater sind an diversen Projekten beteiligt (**Abb. 3.11**).

Abb. 3.11: Zentrale Projekte des Landesprogramms „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“

Projekt	Beschreibung
Kultur im ländlichen Raum	Entwicklung und Erprobung von Konzepten zur Erweiterung kultureller Angebote u. a. mit Hilfe von Schulprojekten
Handreichungen Museumskonzepte	Es werden exemplarisch (partizipative) Konzepte für die Arbeit in kleineren Museen und Gedenkstätten entwickelt und erprobt – Ziel ist die Erstellung einer generellen Handreichung zur Arbeit in und mit Museen – inkl. Beispielsammlung.
Lernchancen 21	Ein Teilbereich des Programms LERNCHANCEN.SH umfasst kulturelle Angebote in Zusammenarbeit mit Kulturschaffenden aller Bereiche und Kulturinstitutionen. Diese für die Schulen kostenlosen Angebote werden vorrangig in den Ferien genutzt. Sie sind vor allem für Schülerinnen und Schüler, die einen besonderen Unterstützungsbedarf haben, gedacht.
KulturKiste	Die KulturKiste ist eine wachsende Sammlung digitaler, kostenfreier kleiner Workshop-Angebote von Kulturschaffenden für Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen.
SchülerInnen@homeart	SchülerInnen@homeart ist ein landesweites, digitales Projekt zur Corona-Krise. Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen konnten sich mit jeglicher Art von künstlerischem Beitrag beteiligen. Die Beiträge werden in einer virtuellen Ausstellung gezeigt. Für den Herbst 2021 ist zudem eine analoge Ausstellung geplant.
Kultur & BNE	Fortlaufende Entwicklung von Projekten und vor allem Unterrichtsmodulen, die sich mit Themenfeldern der BNE befassen und Lösungen durch Methoden der kulturellen Bildung anbieten.
Ess-Kultur	Entwicklung von verschiedenen Dimensionen des Themas (ernährungswissenschaftlich, historisch, alltäglich, künstlerisch, wirtschaftspolitisch, international) zu Projekten und Unterrichtsmodulen. Anschließend Erprobung und Veröffentlichung
Landesfachtag Kulturelle Bildung	Der Landesfachtag Kulturelle Bildung ist erstmalig für Herbst 2021 geplant und löst die überregionale Tagung „Forum Kulturelle Bildung“ ab. Die Planung liegt u. a. bei den Kreisfachberaterinnen und Kreisfachberatern. Hier nehmen Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler, Kulturschaffende, Kultur- und Projektschulen, ebenso wie Kulturinstitutionen und andere Partner im Themenfeld „Kulturelle Bildung“ teil.

Quelle: Eigene Darstellung

Die Nachfrage und Nutzung der Angebote hat im Zeitverlauf stetig zugenommen. In der 2. Phase wurden im Vergleich zur 1. Phase deutlich mehr Projektanträge gestellt, bewilligt und mehr Schülerinnen und Schüler am Programm beteiligt. Im Mai 2021 begann die dritte Förderperiode, für die die Stiftung Mercator bis Ende 2022 weitere 180.000 € zur Verfügung stellt und das Land seine Finanzierung fortsetzt und in einzelnen Bereichen weiter aufstockt.

Die am Beginn der 3. Phase vorliegenden Daten deuten darauf hin, dass sich das bisherige Wachstum in der Beteiligung am Programm fortsetzen wird.

Insbesondere durch die Festschreibung der kulturellen Bildung in den curricularen Fachanforderungen wurde das Themenfeld kulturelle Bildung langfristig als Teil der Lernumwelten in Schleswig-Hol-



stein verankert. Die Umsetzung im Schulalltag wird dabei durch eine Reihe weiterer Maßnahmen flankiert. So werden den Lehrkräften und den außerschulischen Kooperationspartnerinnen und -partnern z. B. Handreichungen für fachbezogene und handlungsorientierte Vermittlungsformate zu verschiedenen Themenfeldern bereitgestellt. Auch wurde inzwischen im Fächerportal des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) ein eigener Bereich zur „Kulturellen Bildung“ eingerichtet. Zudem wird das Themenfeld in verschiedenen Fortbildungsangeboten adressiert, die – ähnlich den Programmstrukturen von „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“ – grundsätzlich von einer Lehrkraft und einer oder einem Kulturschaffenden gemeinsam geleitet werden, damit pädagogische und künstlerische Aspekte in ihrem Zusammenspiel betrachtet und vermittelt werden können.



Berufsabschlüsse angesichts des demographischen Wandels auch unter dem Blickwinkel des Fachkräftebedarfs hoch bedeutsam.

In einem ersten Schritt wird im Folgenden die Verteilung auf die weiterführenden Anschlussbildungsgänge dargestellt, die den Jugendlichen am Ende des Sekundarbereichs offenstehen. Hier gilt es, über alle Schularten und Ausbildungsinstitutionen hinweg ein möglichst ganzheitliches Bild der institutionellen Durchlässigkeit zwischen Sekundarbereich I und II zu zeichnen (4.1). Zu Beginn dieses Abschnitts wird zudem ein Überblick über das System der Beruflichen Orientierung in Schleswig-Holstein gegeben. Angesichts der ungebrochenen Bedeutung eines allgemeinbildenden Abschlusses für die weiterführenden Bildungs- und Lebensverläufe, richtet sich der Blick dann auf die Schulabschlüsse, d. h. die Frage, mit welchen Qualifikationen die Jugendlichen in Schleswig-Holstein die allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen verlassen (4.2). Daran anschließend wird gesondert auf den Bereich der beruflichen (Erst-)Ausbildung fokussiert (4.3), da das Berufsbildungssystem sowohl von einer besonders großen institutionellen Heterogenität als auch von konjunkturellen Schwankungen des Arbeitsmarktes und damit angebots- und nachfrageseitigen Wechselwirkungen geprägt ist. Abschließend sollen einige wenige Eckdaten über die Wege ins Hochschulsystem sowie in den Arbeitsmarkt berichtet werden (4.4).

4.1 Wege im Anschluss an den Sekundarbereich I

Am Ende des Sekundarbereichs I erweitern sich in Deutschland die weiterführenden Bildungsoptionen dahingehend, dass den Jugendlichen neben allgemeinbildenden Schulangeboten auch berufliche Bildungswege offenstehen. Berufliche Bildung steht dabei nicht nur für die Vermittlung einer erforderlichen Grund- und Fachbildung, die in einen bestimmten Beruf oder in eine berufliche Tätigkeit in einem bestimmten Berufsfeld führt. Sie ermöglicht auch, einen zunächst nicht erreichten allgemeinbildenden Abschluss zu einem späteren Zeitpunkt zu erwerben.

Berufliche Orientierung

Beim Übergang Schule - Beruf wird in Schleswig-Holstein der Beruflichen Orientierung große Bedeutung beigemessen. Die Gemeinschaftsschulen, Gymnasien und Förderzentren setzen sie in allen Fächern als schulgesetzlich definierte verbindliche Querschnittsaufgabe um.

Ziele sind vor allem, dass die Schülerinnen und Schüler ein Verständnis über ihre individuellen Stärken, Potenziale und Interessen sowie über die Anforderungen und Chancen in Ausbildung und Beruf entwickeln. Dafür absolvieren sie z.B. Werkstattunterricht/Berufsfelderprobung, Betriebs- und Wirtschaftspraktika, gründen Schülerfirmen, machen Betriebserkundungen, besuchen Ausbildungsmessen, trainieren Bewerbungen und nehmen die Berufs- und Reha-Beratung der Agenturen für Arbeit wahr. Damit verbunden ist eine persönliche Zielorientierung und Perspektive über die Schule hinaus, die auch für die schulische Arbeit und Leistungen entscheidend motivieren kann und soll.

Neu in Kraft getreten ist im Oktober 2021 der Erlass *Landeskonzepit Berufliche Orientierung*. Er systematisiert und aktualisiert in Schleswig-Holstein die Rahmenvorgaben erstmals in einem gemeinsamen Konzept für alle weiterführenden Schularten mit schulartspezifischen Schwerpunkten.

Abb. 4.1: Ausgewählte Maßnahmen in der Beruflichen Orientierung und im Übergang Schule – Beruf

Maßnahme	Beschreibung
Obligatorische Elemente	<ul style="list-style-type: none"> • <i>Stärkenparcours</i> im 7./8. Jahrgang an Gemeinschaftsschulen (seit August 2021). • <i>Betriebspraktikum</i> im 8./9. (ggf. 10.) Jahrgang an Gemeinschaftsschulen • <i>Wirtschaftspraktikum</i> in der E-Phase an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit gym. Oberstufe. • <i>BO-Seminar</i>: Seit August 2021 an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe verpflichtend eingeführt. Es wird einstündig im E-Jahrgang an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe unterrichtet und stärkt Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zur Berufsfindung.
Weitere Angebote (Auswahl)	<ul style="list-style-type: none"> • Berufsfelderprobung im 8. Jahrgang an Gemeinschaftsschulen • Entrepreneurship Education (EE): Entrepreneurship Education bezeichnet Bildungsprozesse, die unternehmerische Kreativität, Innovationsfähigkeit, Selbstwirksamkeitsüberzeugungen, Leistungsmotivation, rationalen Umgang mit Risiko und Verantwortungsbewusstsein fördern. Sie vermitteln ökonomische und überfachliche Kompetenzen, die für die Anbahnung, Realisierung und Reflexion unternehmerischer Initiative wichtig sind (seit Juni 2021). • Lernen durch Engagement (LdE): Grundlage ist die wissenschaftlich fundierte handlungsorientierte Lehr- und Lernform Lernen durch Engagement, die gesellschaftliches Engagement von Schüler*innen mit fachlichem Lernen verbindet (seit 2017).
Flexible Übergangsphasen	Flexible Übergangsphasen (FLEX) gemäß § 43 Abs. 3 SchulG (seit 2007): Die Schülerinnen und Schüler können die Jahrgänge acht und neun dort in drei Jahren durchlaufen. Die Flexiblen Übergangsphasen sollen den Schülerinnen und Schülern ausgeprägte (betriebs-) praktische Phasen bieten.
PL	Produktives Lernen (PL): Zweijähriges Bildungsangebot mit starkem Praxisbezug für Schülerinnen und Schüler, deren Abschluss gefährdet ist (seit 2012).
LBB	Das Programm Lebenslange Berufsberatung (LBB) der Regionaldirektion Nord ermöglicht seit 2020 u.a. eine intensivere individuelle Unterstützung von Schülerinnen und Schülern durch die Berufsberaterinnen und -berater auch in den Schulen.
ÜSB-INKLUSIV	Übergang Schule-Beruf (ÜSB)-INKLUSIV: Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt geistige Entwicklung werden in der bundesweit einmaligen Kooperationsmaßnahme an berufsbildenden Schulen durch Integrationsfachdienste seit August 2021 dabei unterstützt, im Anschluss an die Schule Tätigkeiten auch auf dem ersten Arbeitsmarkt nachzugehen.
Handlungskonzept STEP	Selbsteinschätzung, Training, Entwicklung, Perspektive (STEP): Seit August 2021 unterstützen Coaching-Fachkräfte Schülerinnen und Schüler der Flexiblen Übergangsphase (FLEX) sowie Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf am Übergang Schule – Beruf. Für beide Zielgruppen gilt es, ggf. auch auf das Erreichen des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses bzw. des Mittleren Schulabschlusses bei den Teilnehmenden des Projekts hinzuwirken, um dann in eine Ausbildung einzumünden. Ziel dieses über den Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte Projektes für die Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ist vor allem auch die Ausbildung oder Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt.
BERAB	Coaching an den berufsbildenden Schulen als Teil der Aktion Berufsvorbereitung und Ausbildungsbetreuung (BERAB) in der Verantwortung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) ab August 2021 im Rahmen des ESF.
REACT-EU	Zusätzlich zu STEP zielgruppenspezifische Angebote seit August 2021 zur Linderung der Folgen der COVID-19-Pandemie zur individuellen Unterstützung von Jugendlichen in den Vorabgangsklassen in insgesamt 6 Kreisen (Finanzierung: ESF).
BOP	Berufsorientierungsprogramm (BOP) des BMBF im Rahmen der Bundesinitiative Bildungsketten: Angebot von Potenzialanalysen und Berufsfelderprobung für Schülerinnen und Schüler der 7. und 8. Klassen (seit 2010).

Quelle: Eigene Darstellung



Verbleib nach dem Sekundarbereich I

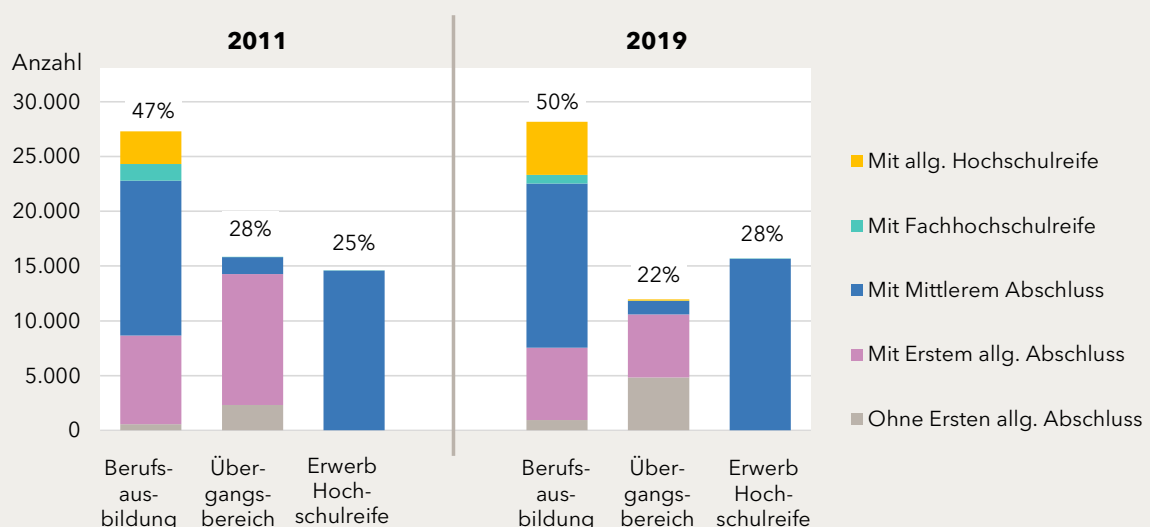
Will man das Übergangsverhalten an der Schnittstelle von Sekundarbereich I und II beschreiben, lässt sich mit der Integrierten Ausbildungsberichterstattung (**iABE**) zumindest näherungsweise Aufschluss über die Anschlussperspektiven von Jugendlichen geben, die jeweils in unterschiedlichen Statistiken erfasst sind.

Von den insgesamt ca. 56.000 Jugendlichen, die in Schleswig-Holstein im Jahr 2019 in einen Bildungsgang an der Schnittstelle von Sekundarbereich I und II eingemündet sind, begannen 28.000 eine Berufsausbildung (50 %), 12.000 eine berufsvorbereitende Maßnahme im Übergangssektor (22 %) und knapp 16.000 einen zur Hochschulreife führenden Bildungsgang (28 %, dabei allein 22 % in der gymnasialen Oberstufe an Gymnasien oder Gemeinschaftsschulen). Im Vergleich zu 2011 hat damit in Schleswig-Holstein zwar der berufsvorbereitende Übergangsbereich zur Integration in die Ausbildung an Gewicht verloren (**Abb. 4.2**), er wird aber nach wie vor stärker nachgefragt als es im bundesdeutschen Durchschnitt mit 18 % der Fall ist. Umgekehrt ist wiederum der Anteil an Jugendlichen im Sektor zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung, der bundesweit ein Drittel aller Anfängerinnen und Anfänger ausmacht, in Schleswig-Holstein - trotz steigender Zahlen seit 2011 - geringer als durchschnittlich in Deutschland.

iABE-Sektoren

Mit der Integrierten Ausbildungsberichterstattung werden Daten zu Schul- und Ausbildungsoptionen statistisch zusammengeführt und entsprechend der Bildungsziele entlang 4 übergeordneter Sektoren systematisiert: I. zu einem vollqualifizierenden Berufsabschluss führende *Berufsausbildung*; II. *Übergangsbereich* mit Maßnahmen zur Integration in Ausbildung; III. *Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung* an allgemeinbildenden oder beruflichen Schulen und IV. *Studium* zum Erwerb eines Hochschulabschlusses.

Abb. 4.2: Anfängerinnen und Anfänger in den iABE-Sektoren des Ausbildungsgeschehens für Schleswig-Holstein 2011 und 2019 nach schulischer Vorbildung (Anzahl und in % der Anfängerinnen und Anfänger; ohne Studium)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Integrierte Ausbildungsberichterstattung, 2019, eigene Berechnungen

Zwar lassen die Daten offen, welche Bildungsepisoden die Jugendlichen vor Eintritt in den Sekundarbereich II durchlaufen haben, jedoch bietet die Verteilung der Neuzugänge nach ihrer schulischen Vorbildung einen näherungsweisen Einblick. Die jüngere Entwicklung ist zunächst davon geprägt,

dass die Zahl derjenigen angestiegen ist, die ohne Schulabschluss in einen der drei vorgenannten Sektoren einmünden (**Abb. 4.2**). So waren im Jahr 2019 knapp 5.800 Anfängerinnen und Anfänger ohne Ersten allgemeinbildenden Abschluss, d. h. doppelt so viele wie im Jahr 2011. Angesichts der hohen, im Zeitvergleich steigenden Abgangsquote ohne Schulabschluss aus den allgemeinbildenden Schulen (vgl. Abschnitt 4.2) korrespondiert diese Zunahme an Einmündungen ohne Abschluss mit einer gestiegenen Anzahl an Jugendlichen, die mit geringer schulischer Vorbildung die Schule verlassen. Der Großteil der Jugendlichen ohne Schulabschluss tritt in Maßnahmen des Übergangsbereichs ein, hier hat sich ihre Zahl seit 2011 mehr als verdoppelt. Demgegenüber beginnen Jugendliche *mit* Erstem allgemeinbildendem Abschluss seltener eine Übergangsmaßnahme als 2011 und schaffen häufiger direkt den Einstieg in ein vollqualifizierendes Ausbildungsverhältnis. Auffällig ist schließlich auch, dass im Zeitvergleich der Anteil an Jugendlichen mit Hochschulreife gestiegen ist, die sich für eine Berufsausbildung entscheiden. Dies korrespondiert mit dem Anstieg der Abiturquote an allgemeinbildenden Schulen (vgl. Abschnitt 4.2), könnte aber zugleich auch ein Indiz für veränderte Bildungsaspirationen der Abiturientinnen und Abiturienten nach dem Erwerb der Hochschulreife sein.

4.2 Abschlüsse von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen

Für die individuelle Bildungsbiografie stellt der Erwerb eines allgemeinbildenden Schulabschlusses eine wichtige Weichenstellung dar. In Schleswig-Holstein haben die Jugendlichen am Ende des Sekundarbereichs I die Möglichkeit, mit einem Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) nach der 9. Jahrgangsstufe abzuschließen oder ein Jahr später mit einem Mittleren Schulabschluss (MSA). Eine Studienberechtigung können sie am Ende des Sekundarbereichs II mit einer Fach- oder allgemeinen Hochschulreife an Gymnasien erwerben sowie an Gemeinschaftsschulen, sofern diese eine Oberstufe führen. An beruflichen Schulen können – je nach Schulart – alle der genannten allgemeinbildenden Schulabschlüsse erreicht werden.

Zum Erwerb eines Ersten allgemeinbildenden bzw. eines Mittleren Schulabschlusses nehmen die Schülerinnen und Schüler an zentralen Abschlussprüfungen teil, sofern sie diesen nicht durch Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe 10 bzw. 11 erwerben. Das Abitur kann an Gymnasien und an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe durch bestandene Abiturprüfungen erworben werden. Aufgrund der Ausnahmesituation durch die Corona-Pandemie wurden Änderungen an einigen Prüfungsmodalitäten vorgenommen, um eine bessere Vergleichbarkeit mit anderen Jahrgängen herzustellen.

Im Folgenden wird die zeitliche Entwicklung der Abschluss- und Abgangsquoten an allgemeinbildenden Schulen im regionalen Vergleich dargestellt. Um weiteren Aufschluss über die Durchlässigkeit des allgemeinbildenden Schulsystems in Schleswig-Holstein zu erlangen, richtet sich zudem ein vertiefender Blick auf die schulische Herkunft der Absolventinnen und Absolventen zu Zeitpunkten vor und nach der Strukturreform sowie die zusätzlich erworbenen Abschlüsse im Ausbildungsgeschehen.



Entwicklung der Abschluss- und Abgangsquoten

In der zeitlichen Entwicklung der Schulabschlüsse, zeichnen sich in Schleswig-Holstein verschiedene Entwicklungen ab: Im letzten Jahrzehnt stieg der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit **Hochschulreife** kontinuierlich und liegt 2019 mit 43 % (gemessen an der gleichaltrigen Wohnbevölkerung) höher als in den Jahren zuvor.

Hochschulreife

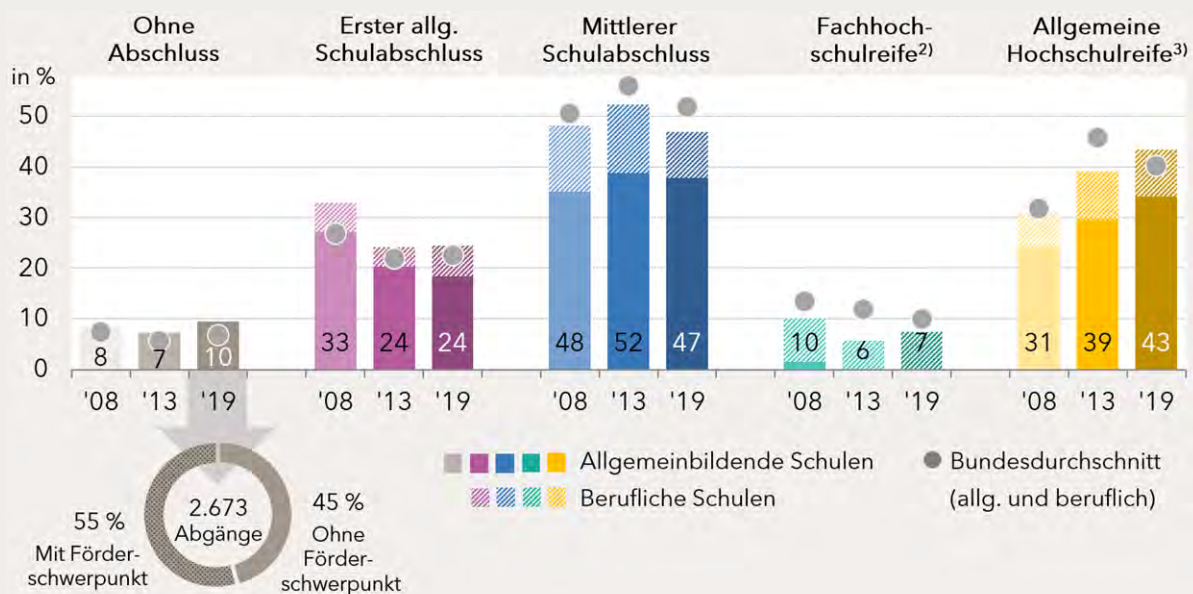
In Deutschland gibt es drei verschiedene Arten einer Hochschulreife: die Fachhochschul-, die fachgebundene und die allgemeine Hochschulreife. Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium aller Studiengänge an Fachhochschulen. Die fachgebundene Hochschulreife ermöglicht das Studium eines bestimmten Fachs an einer Fachhochschule oder einer Universität. Die allgemeine Hochschulreife ermöglicht das Studium an allen Hochschulen.

Obwohl im Verlauf des Sekundarbereichs I mehr Schülerinnen und Schüler vom Gymnasium an eine Gemeinschaftsschule wechseln als umgekehrt (vgl. Abschnitt 2.3), werden hohe Abiturquoten erreicht. Auch der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit Fachhochschulreife oder dem schulischen Teil der Fachhochschulreife stieg in den Jahren seit 2013 an. Zugleich ist im selben Zeitraum zu beobachten, dass wieder mehr Jugendliche die Schulen ohne Abschluss verlassen (**Abb. 4.3**). Während diese Abgangsquote bundesweit auf etwa 7 % im Jahr 2019 ansteigt, liegt sie in Schleswig-Holstein zuletzt

gar bei knapp 10 % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung. Das heißt, jede bzw. jeder Zehnte geht in Schleswig-Holstein (zunächst) von der Schule ab, ohne mindestens den Ersten allgemeinbildenden Abschluss erreicht zu haben. Gut die Hälfte dieser Jugendlichen hat einen förmlich festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf, von denen wiederum der Großteil (knapp 90 %) ein spezifisches Abschlusszertifikat im Förderschwerpunkt Lernen oder Geistige Entwicklung erwirbt. Die Anschlussperspektiven, die diese spezifischen Abschlüsse eröffnen, lassen sich statistisch jedoch kaum verfolgen. Hierzu bedürfte es vertiefender Analysen oder eigener Untersuchungen. Ohne jedweden Abschluss verlassen in Schleswig-Holstein damit etwa 5 % der altersgleichen Bevölkerung die Schule. Unter den Abgängerinnen und Abgängern ohne Abschluss finden sich seit 2016 auch mehr Jugendliche mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit als in den Vorjahren. Darunter sind auch Menschen mit Fluchtgeschichte, die das Schulsystem aus unterschiedlichen Gründen wieder verließen, beispielsweise weil sie das Bundesland wechselten, in ihr Heimatland zurückkehren müssen oder in der kurzen Zeit im Schulsystem die Erfordernisse für einen ersten Abschluss nicht erwerben konnten.

Während zwischen 2008 und 2019 der Anteil von Jugendlichen mit Erstem allgemeinbildendem Abschluss von 33 auf 24 % der gleichaltrigen Bevölkerung sank, stieg der Anteil Mittlerer Abschlüsse zunächst, lag aber mit 47 % zuletzt leicht unter der Quote von 2008 (**Abb. 4.3**). Der erwähnte Positivtrend bei der Allgemeinen Hochschulreife führt dazu, dass in Schleswig-Holstein die Abiturquote mit 43 % zuletzt 3 Prozentpunkte über dem Bundesdurchschnitt lag. Zusätzlich hatten 7 % der Absolventinnen und Absolventen die Fachhochschulreife erworben, was zwar noch 3 Prozentpunkte unter dem bundesdeutschen Durchschnitt lag, sich diesem aber wieder annäherte. Die Verschiebungen innerhalb der Abschlusskonstellationen weisen damit insgesamt auf einen Trend zu höher qualifizierenden Abschlüssen im Land hin.

Abb. 4.3: Abgängerinnen und Abgänger bzw. Absolventinnen und Absolventen von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2008, 2013 und 2019 (in % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung¹⁾)



1) Es kommt zu zeitversetzten Doppelzählungen, z. B. wenn Personen Schulabschlüsse nachholen oder um einen weiteren Schulabschluss ergänzen.

2) Ab 2012 ohne Absolventinnen und Absolventen, die nur den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben.

3) Doppelter Abiturjahrgang 2013 in Nordrhein-Westfalen und teilweise in Hessen.

Quelle: Sekretariat der KMK, 2021, Schüler/-innen, Klassen, Lehrer und Absolvent/-innen der Schulen 2010-2019, eigene Darstellung

Auch beim Beitrag beruflicher Schulen zu den Abschlusskonstellationen zeichnen sich unterschiedliche Dynamiken ab. Während der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner Hochschulreife an beruflichen Schulen in einem ähnlichen Maße zunimmt, wie dies an allgemeinbildenden Schulen der Fall war, werden Mittlere Schulabschlüsse seltener an beruflichen Schulen erworben als zuvor. Im Jahr 2019 ist dieser Anteil um 4 Prozentpunkte gegenüber 2008 zurückgegangen und lag bei 9 % der gleichaltrigen Bevölkerung. Im Gegensatz dazu gehen mehr Absolventinnen und Absolventen mit Erstem allgemeinbildenden Abschluss von beruflichen Schulen ab. Dies korrespondiert mit der gestiegenen Abgangsquote ohne entsprechenden Abschluss aus allgemeinbildenden Schulen.

Verteilung der Absolventinnen und Absolventen auf allgemeinbildende und berufliche Schularten

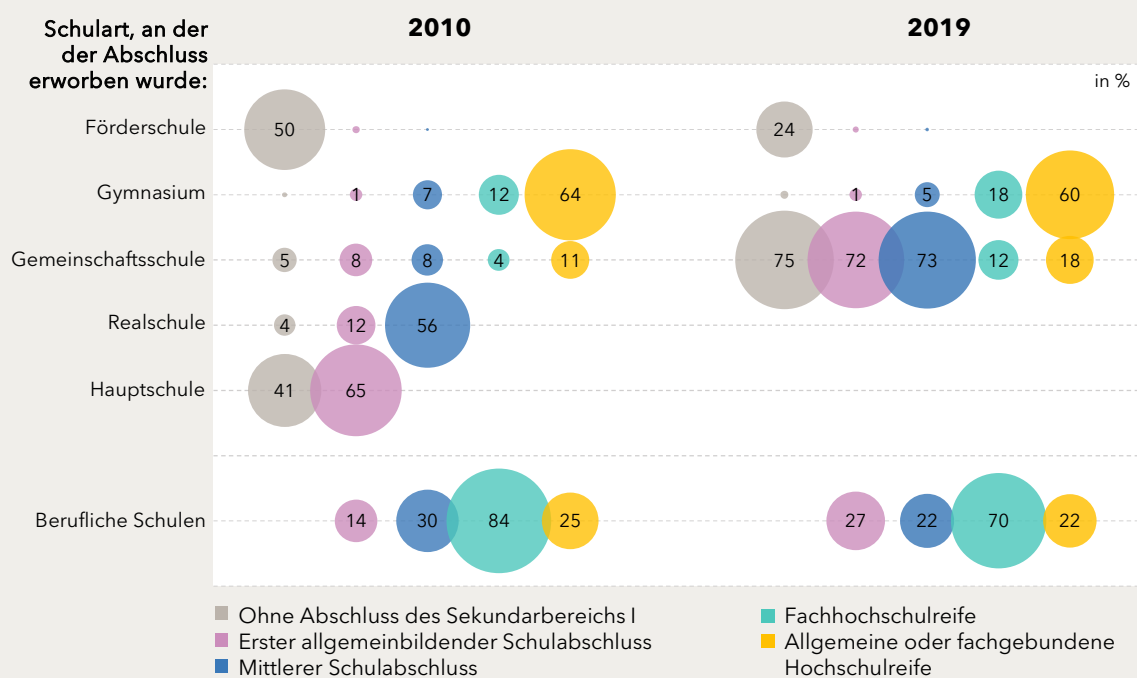
Betrachtet man vor dem Hintergrund des veränderten Schulangebots in Schleswig-Holstein (vgl. Abschnitt 2.1) die Verteilung der Schulabschlüsse auf die allgemeinbildenden und beruflichen Schularten, so zeigt sich zunächst ein Rückgang der am Gymnasium erworbenen Studienberechtigungen. Von den Absolventinnen und Absolventen mit allgemeiner oder fachgebundener Hochschulreife gingen 2019 60 % von einem Gymnasium ab – das sind 4 Prozentpunkte weniger als vor der Strukturreform im Jahr 2010 (Abb. 4.4). Angesichts der insgesamt steigenden Abiturquoten geht demnach ein



nennenswerter Anteil der Schülerinnen und Schüler den alternativen Weg zur Hochschulreife, etwa an einer Gemeinschaftsschule (18 %). Trotz des gestiegenen Anteils der Wechsel vom Gymnasium (vgl. Abschnitt 2.3) erreichen also mehr und mehr Schülerinnen und Schüler eine Hochschulzugangsberechtigung. Dabei scheint die Gemeinschaftsschule auch für viele Jugendliche eine Alternative zu den beruflichen Schulen darzustellen, die eine Studienberechtigung vermitteln. Während 2010 noch 25 % der Hochschulzugangsberechtigungen an beruflichen Schulen erworben wurden, waren es im Jahr 2019 nur noch 22 %. Demgegenüber hat die Gemeinschaftsschule um 7 Prozentpunkte beim Erwerb der Hochschulreife deutlich an Gewicht gewonnen. Ein Faktor dieser gestiegenen Bedeutung ist der Ausbau des Angebots an Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe (vgl. Abschnitt 2.1).

Eine ähnliche Verschiebung zu Gemeinschaftsschulen lässt sich beim Ersten allgemeinbildenden und beim Mittleren Abschluss erkennen. Die Fachhochschulreife wird heute häufiger während der allgemeinbildenden Schulzeit angestrebt als früher. Entfielen 2010 noch 84 % der Fachhochschulreifezeugnisse auf berufliche Schulen, waren dies 2019 nur noch 70 %. Dementsprechend gewachsen ist der Anteil der Absolventinnen und Absolventen, die das Gymnasium oder die Gemeinschaftsschule mit dem schulischen Teil der Fachhochschulreife verlassen haben. Informationen darüber, ob und wie viele dieser Jugendlichen, die den schulischen Teil der Fachhochschulreife erworben haben, anschließend den praktischen Teil absolvieren und damit den vollständigen Abschluss erwerben, liegen nicht vor.

Abb. 4.4: Verteilung der Abgängerinnen und Abgänger bzw. Absolventinnen und Absolventen auf die Schularten in Schleswig-Holstein 2010 und 2019 (in % der jeweiligen Abschlussart)



1) Für allgemeinbildende Schulen nur schulischer Teil der Fachhochschulreife

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schulstatistik, eigene Berechnungen

Ebenfalls auffällig sind die Verschiebungen bei den Schulabgängen ohne Abschluss. Im Jahr 2010 war die Hälfte aller Abgänge in Schleswig-Holstein noch auf Förderschülerinnen und -schüler zurückzuführen (**Abb. 4.4**). Dieser Anteil hat sich jedoch – analog zum Bundestrend – in den letzten Jahren sukzessive verringert, sodass 2019 nur noch ein knappes Viertel der Abgängerinnen und Abgänger zuvor ein Förderzentrum besucht hat. Dieser Rückgang steht in Schleswig-Holstein im Einklang mit dem verhältnismäßig hohen Anteil an Schülerinnen und Schülern, die mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf an Regelschulen unterrichtet werden (vgl. Abschnitt 2.2). So wurde bspw. in den Gemeinschaftsschulen, die 2019 75 % aller Schulabgänge ohne Abschluss ausmachen, jede bzw. jeder dritte Abgängerin und Abgänger ebenfalls sonderpädagogisch gefördert. Diese Entwicklung nimmt ebenfalls Einfluss auf die Zusammensetzung der wachsenden Zahl der Abgängerinnen und Abgänger ohne Abschluss (vgl. **Abb. 4.3**).

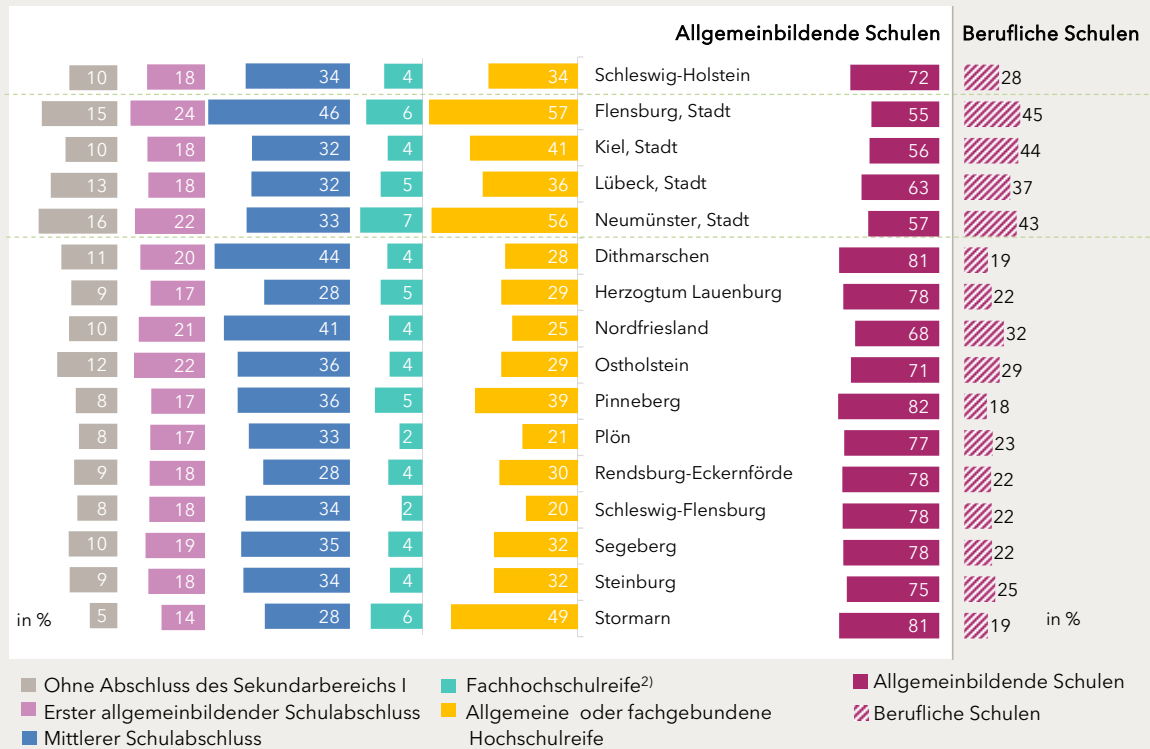
Allgemeinbildende Schulabschlüsse im regionalen Vergleich

Beim Blick in die Regionen werden teils erhebliche Unterschiede im Abschlusserwerb sichtbar (**Abb. 4.5**). Die Datenlage auf Kreisebene ermöglicht hier jedoch keine integrative Sicht auf allgemein- und berufsbildende Schulen. Betrachtet man zunächst das allgemeinbildende Schulwesen, verlässt in den Städten Flensburg und Neumünster mehr als jede bzw. jeder zweite Jugendliche mit einer Hochschulreife die Schule. Demgegenüber ist es in der Mehrzahl der Kreise etwa jede bzw. jeder Dritte oder weniger. Einfluss hierauf nehmen unter anderem die Stadt-Land-Bewegungen aufgrund des höheren Angebots an Schulen mit Oberstufe in den Städten. Auffällig ist dabei, dass in Flensburg und Neumünster mit 12 bzw. 15 % im Kreisvergleich auch die meisten Jugendlichen ohne Abschluss von der allgemeinbildenden Schule abgehen. Beide Kreise sind laut BBSR-Typisierung die am stärksten wachsenden Kreise (vgl. Kapitel 1), gehören zu den Kreisen mit den höchsten Gymnasialquoten nach der Grundschule und verzeichnen darüber hinaus verhältnismäßig wenig Wechsel vom Gymnasium an eine andere Schulart (vgl. Kapitel 2.3).

Der Anteil der Absolventinnen und Absolventen mit einer Fachhochschul-, allgemeinen oder fachgebundenen Hochschulreife weicht insbesondere in den dünn besiedelten Kreisen teils weit vom landesweiten Durchschnitt ab. Für die Kreise Plön und Dithmarschen ist dies insofern bemerkenswert, als hier sowohl 2012 als auch 2018 durchschnittliche Übergangsquoten an das Gymnasium zu verzeichnen waren (vgl. Abschnitt 2.3). Ein möglicher Grund für den dennoch geringen Anteil mit Hochschulreife könnte hier das geringere Angebot an alternativen Wegen zu einer Studienberechtigung sein (vgl. Abschnitt 2.1). Tendenziell scheint also der Anteil der Studienberechtigten nicht unabhängig von der wohnortnahen Erreichbarkeit eines Gymnasiums, einer Gemeinschaftsschule mit Oberstufe oder einer berufsbildenden Schule zu sein. Genauerem Aufschluss könnten vertiefende Analysen geben, die Pendlerbewegungen über die Kreisgrenzen miteinbeziehen.



Abb. 4.5: Abgängerinnen und Abgänger bzw. Absolventinnen und Absolventen aus allgemeinbildenden Schulen 2019/20 nach Abschlussart und Kreisen (in % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung) sowie Anteil allgemeinbildender und beruflicher Schulen an allen Abschlüssen im Schuljahr 2019/20 nach Kreisen¹⁾



1) Es kommt zu zeitversetzten Doppelzählungen, z. B. wenn Personen Schulabschlüsse nachholen oder um einen weiteren Schulabschluss ergänzen

2) Nur schulischer Teil der Fachhochschulreife

Quelle: Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Schulstatistik, eigene Darstellung

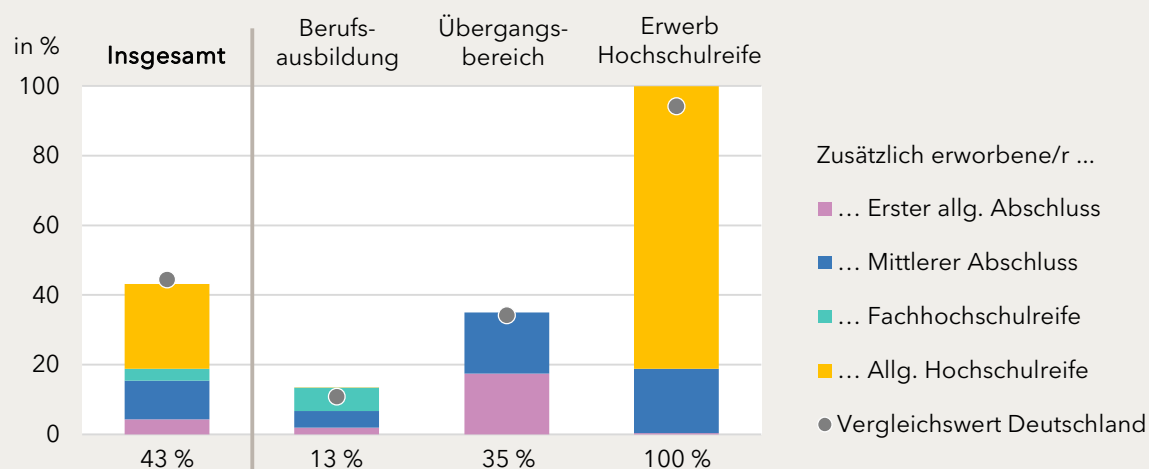
Zwischen den einzelnen Kreisen variiert zudem der Beitrag, den jeweils allgemeinbildende und berufliche Schulen zum Erwerb eines allgemeinbildenden Abschlusses leisten ebenfalls deutlich (Abb. 4.5). Während in den Kreisen Dithmarschen und Stormarn vier von fünf Abschlüssen von allgemeinbildenden Schulen stammen, ist der Anteil der beruflichen Schulen insbesondere in den Städten sehr hoch. In Flensburg und Kiel wird fast die Hälfte aller Abschlüsse an beruflichen Schulen erworben. Dies lässt sich auch mit dem dichteren Angebot an Fachoberschulen, beruflichen Gymnasien bzw. Berufsoberschulen in diesen Städten in Verbindung bringen (vgl. Abschnitt 2.1).

An beruflichen Schulen zusätzlich erworbene Schulabschlüsse

Betrachtet man vor diesem Hintergrund vertiefend, wie die verschiedenen Möglichkeiten im Ausbildungsgeschehen (vgl. Abschnitt 4.1) genutzt werden, allgemeinbildende Abschlüsse nachträglich zu erwerben, erlangen Jugendliche in Schleswig-Holstein zunächst mit 43 % ähnlich häufig nachträglich einen allgemeinbildenden Abschluss wie es in Deutschland mit 44 % der Fall ist (Abb. 4.6). Nach Bildungszielen der einzelnen Sektoren differenziert, bestehen jedoch erhebliche Unterschiede. Eine vollqualifizierende Ausbildung ermöglicht zwar nachgeholt Schulabschlüsse, ist jedoch nicht darauf ausgerichtet. Sektor III zielt explizit auf den Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung ab, und in

Schleswig-Holstein erreichen hier auch 81 % der Teilnehmenden das Abitur und damit ein deutlich größerer Anteil als im bundesdeutschen Durchschnitt von 69 %. Problematisch erscheint dagegen vor allem im Übergangssektor der hohe Anteil ohne zusätzliche allgemeinbildende Qualifikation. Nur gut einem Drittel gelingt es hier, den Ersten allgemeinbildenden oder den Mittleren Abschluss nachzuholen. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, dass die Landesverordnung für Berufsschulen als Ziel des Übergangssektors eine direkte Vermittlung in die Ausbildung vorsieht. Wie vielen Jugendlichen dies im Anschluss an eine Maßnahme gelingt und inwiefern sich die späteren Ausbildungschancen durch den zusätzlichen Erwerb eines allgemeinbildenden Abschlusses verbessern, lässt sich daten-gestützt allerdings nicht beobachten.

Abb. 4.6: Zusätzlich erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse im Ausbildungsgeschehen Schleswig-Holsteins 2019 nach iABE-Sektoren und Abschlussarten (in % der Absolventinnen und Absolventen/Abgängerinnen und Abgänger; ohne Studium)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Integrierte Ausbildungsberichterstattung, 2019, eigene Berechnungen

4.3 Einmündungen und Abschlüsse der Berufsausbildung

Wurde bislang der Blick auf allgemeinbildende Qualifikationen in Schleswig-Holstein gerichtet, liegt das Augenmerk im Folgenden auf der beruflichen Qualifizierung. Betrachtet man zunächst für 2018/19 die Einmündung ins berufliche **Ausbildungssystem**, so hat die duale Ausbildung (in Betrieb und Berufsschule) mit 48 % der Neuzugänge etwas geringere und die vollzeitschulische Ausbildung mit 22 % etwas größere Bedeutung als auf Bundesebene (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020). 30 % aller Neuzugänge im Ausbildungssystem entfallen auf den berufsvorbereitenden Übergangssektor, der damit doppelt so stark ausgebaut ist, wie z. B. in Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern oder Sachsen. Der Anteil an Jugendlichen, denen kein unmittelbarer Einstieg in Ausbildung gelingt, ist in

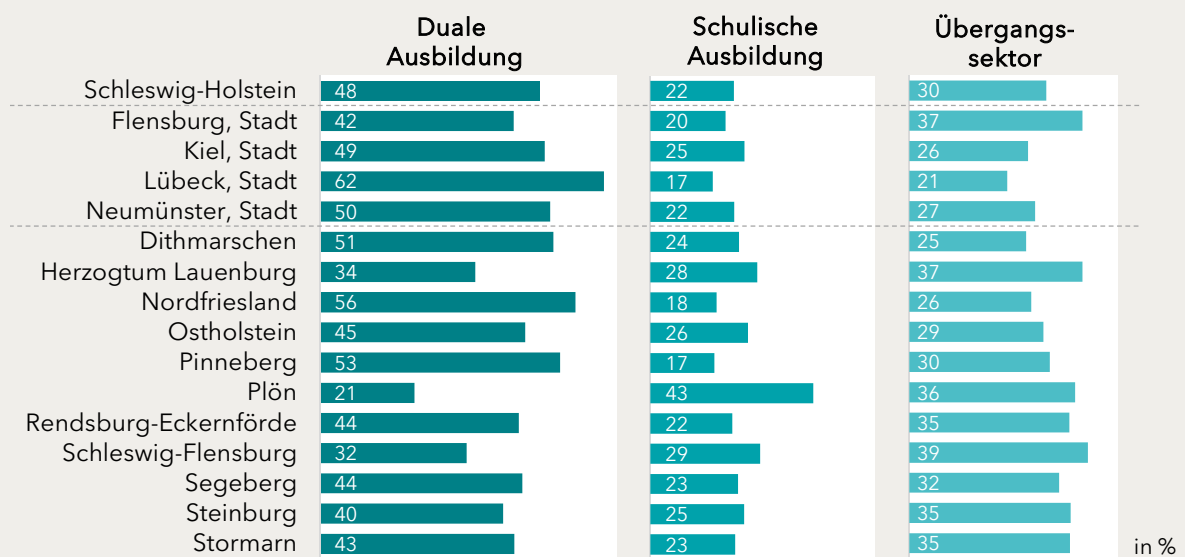
Ausbildungssystem

Nach Bildungsziel und rechtlichem Status der Teilnehmenden lassen sich 3 Teilsysteme beruflicher Ausbildung unterscheiden: Bildungsgänge, die einen qualifizierenden beruflichen Abschluss vermitteln, finden sich im *dualen System* (Teilzeitberufsschulen) sowie im *Schulberufssystem* (vollzeitschulische Ausbildung; ohne Fortbildungen wie z. B. Meister). Maßnahmen außerschulischer Träger und schulische Bildungsgänge, die keinen qualifizierenden Berufsabschluss anbieten, sind dem *Übergangssektor* zugeordnet.



Schleswig-Holstein also vergleichsweise groß. Umso problematischer ist, dass es im Übergangsbereich nur einem guten Drittel gelingt, nachträglich einen Schulabschluss zu erwerben und auf diesem Wege die Ausbildungschancen zu erhöhen (vgl. Abschnitt 4.2).

Abb. 4.7: Verteilung der Neuzugänge ins berufliche Ausbildungssystem 2018/19 in Schleswig-Holstein nach Kreisen und Ausbildungssektoren (in % aller Neuzugänge)

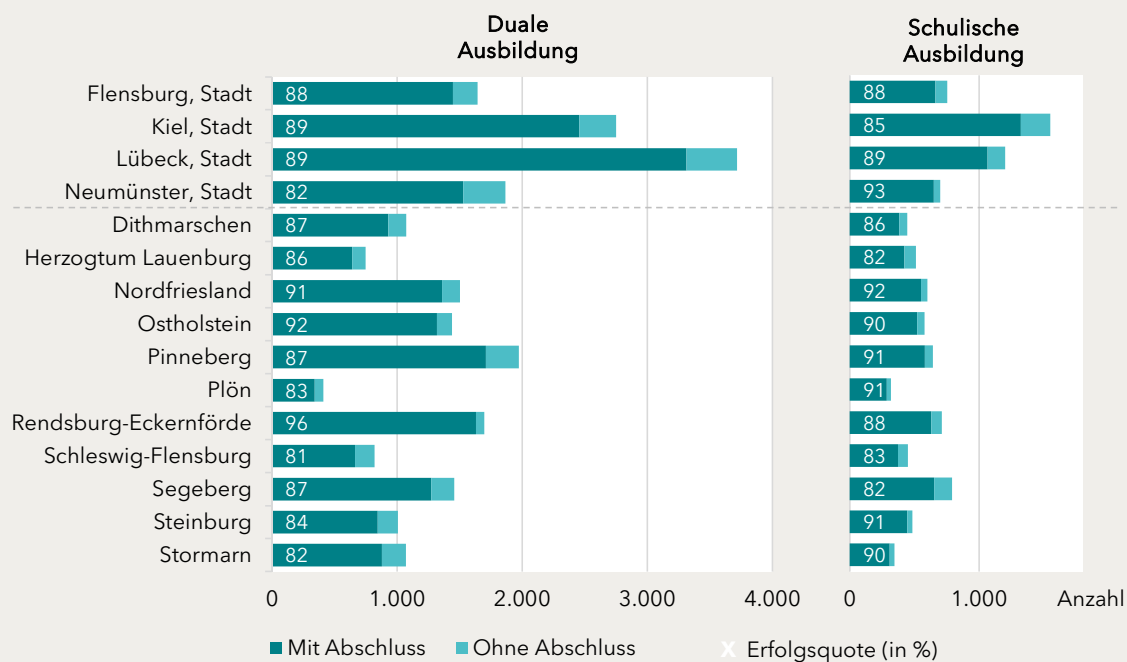


Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

In einer regionalen Aufschlüsselung gelingt der erfolgreiche Übergang in ein Ausbildungsverhältnis am häufigsten den Jugendlichen in Lübeck, Dithmarschen, Kiel, Nordfriesland und Neumünster (**Abb. 4.7**). Zwischen 73 und 79 % aller Neuzugänge ins Ausbildungssystem nehmen dort eine duale oder schulische Ausbildung auf. In den Landkreisen Plön, Flensburg, Schleswig-Flensburg und Herzogtum Lauenburg beginnt demgegenüber mehr als ein Drittel der Jugendlichen eine Maßnahme im Übergangssektor. In diesen Kreisen sind insbesondere die Angebote im dualen System unterdurchschnittlich ausgebaut, ohne durch entsprechende vollzeitschulische Ausbildungen kompensiert zu werden. So hat das Schulberufssystem in Plön zwar einen größeren Umfang als in jedem anderen Kreis in Schleswig-Holstein (43 % aller Neuzugänge), jedoch münden dort 36 % aller Neuzugänge in den Übergangssektor.

Aufgrund der großen Heterogenität institutioneller Zuordnungen und Zuständigkeiten für berufsqualifizierende Bildungsgänge gibt es bislang keine geeigneten Indikatoren, die systematisch und umfassend die Leistungsfähigkeit des Ausbildungssystems abbilden. Nachfolgend kann daher lediglich für ausgewählte Schularten anhand der Zahl der Absolventinnen und Absolventen (mit Berufsabschluss) sowie der Abgängerinnen und Abgänger (ohne Berufsabschluss) näherungsweise Auskunft über die Erfolgsquoten von Auszubildenden gegeben werden. Jugendliche, die vollzeitschulisch ausgebildet wurden, werden hierfür auf Kreisebene Jugendlichen gegenübergestellt, deren Ausbildung im dualen System stattfand. Für schulische Ausbildungen umfasst diese Darstellung sämtliche Bildungsgänge an den Berufsfachschulen, den Fachschulen und den Schulen des Gesundheitswesens.

Abb. 4.8: Abgängerinnen und Abgänger bzw. Absolventinnen und Absolventen einer schulischen oder dualen Berufsausbildung in Schleswig-Holstein 2019 nach Kreisen (Anzahl und Erfolgsquote in %)



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Kommunale Bildungsdatenbank, eigene Berechnungen

Insgesamt liegt in Schleswig-Holstein die Erfolgsquote, d. h. der Anteil der erfolgreichen Abschlüsse an allen Absolventinnen und Absolventen bzw. Abgängerinnen und Abgängern, sowohl in der dualen als auch der schulischen Ausbildung bei jeweils 88 % (ohne Abb.). Gut jede bzw. jeder achte Jugendliche beendet damit das Ausbildungsverhältnis ohne Berufsabschluss. Inwiefern sich an solche Abbrüche weitere Ausbildungsperioden anschließen (Betriebswechsel, Berufswechsel, Fortzüge u. Ä.), kann allerdings statistisch nicht verfolgt werden. Lediglich über Bevölkerungsdaten zu den höchsten erreichten Abschlüssen kann der Anteil an Personen bestimmt werden, die dauerhaft ohne Berufsqualifikation bleiben (vgl. Abschnitt 4.4).

Wie bereits bei den Einmündungen in Ausbildung variieren auch die Abschlusskonstellationen teils deutlich zwischen den Kreisen Schleswig-Holsteins (vgl. **Abb. 4.8**). Den mit Abstand größten nominalen Beitrag zur Sicherung des Bedarfs beruflicher Fachkräfte in Schleswig-Holstein leisten die Städte Lübeck und Kiel. Knapp jeder vierte der 2019 erreichten Ausbildungsabschlüsse wurde in einem der beiden Stadtkreise erworben. Zu berücksichtigen ist dabei allerdings, dass Ausbildungs- und Wohnort im Unterschied zum Schulalter seltener übereinstimmen, also Auszubildende zu einem nicht bestimmbar großen Anteil aus den umliegenden Kreisen in die strukturstarke Ballungszentren pendeln, wo die Ausbildungsmöglichkeiten vielfältiger oder passgenauer sind. Ein zweiter Befund im Kreisvergleich lässt sich darin festhalten, dass es in einigen Kreisen erheblich besser gelingt, die Auszubildenden zu einem Abschluss zu führen, als in anderen. Im dualen System ist die Erfolgsquote mit 81 bis 83 % in Neumünster, Plön, Schleswig-Flensburg und Stormarn vergleichsweise niedrig. Bei den schulischen Ausbildungen gilt dies für die Kreise Herzogtum Lauenburg, Schleswig-Flensburg und Segeberg. In vielen der genannten Regionen mündet also nicht nur ein überdurchschnittlich großer



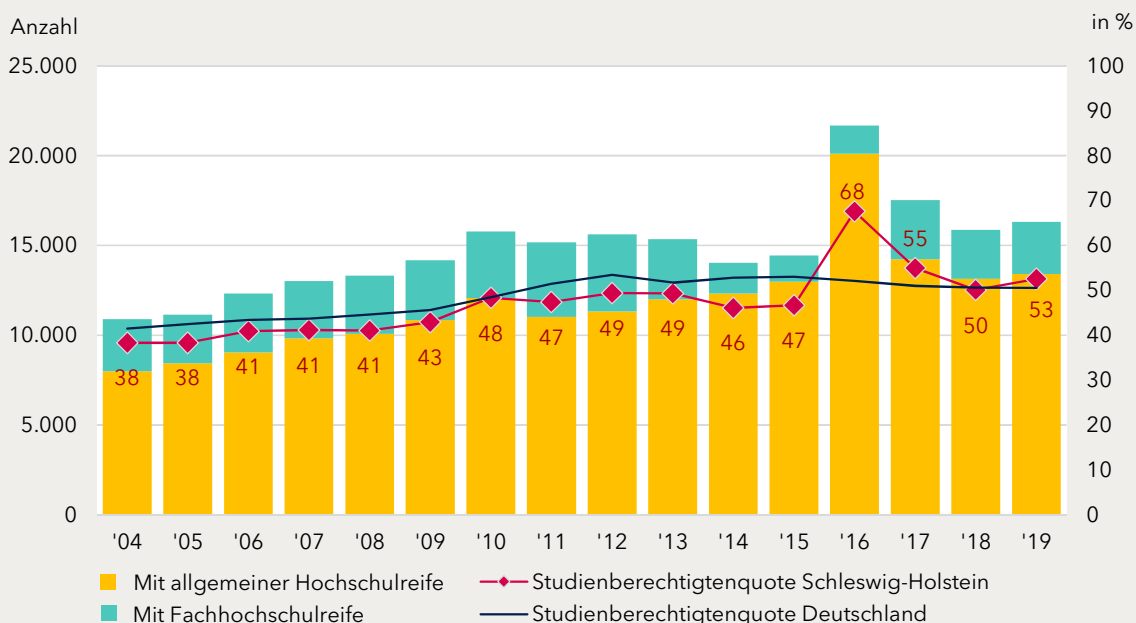
Anteil an Jugendlichen zunächst in den Übergangssektor ein (siehe oben), sondern diejenigen, denen der Einstieg in Ausbildung gelingt, haben zudem größere Probleme diese erfolgreich abzuschließen. Überdurchschnittlich hohe Erfolgsquoten von 90 % und mehr weisen in beiden Ausbildungssektoren hingegen Nordfriesland und Ostholstein auf.

4.4 Wege im Anschluss an den Sekundarbereich II

Übergang an die Hochschule

Schülerinnen und Schüler, die am Ende des Sekundarbereichs II oder durch berufliche Qualifizierung die Studienberechtigung erworben haben, können ein Studium an einer Universität oder einer anderen Hochschule aufnehmen. Die Studienentscheidungen sind dabei im Unterschied zur Wahl des Schulstandortes oder Ausbildungsortes deutlich stärker von Pendlerbewegungen über Kreis- und Landesgrenzen geprägt. Innerhalb der Landesgrenzen Schleswig-Holsteins gibt es gegenwärtig neun staatliche Hochschulen, zu denen drei Universitäten gehören: die Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, die Universität in Flensburg und die Universität in Lübeck. Dazu kommen eine Musikhochschule und eine Technische Hochschule in Lübeck, eine Kunsthochschule in Kiel, eine Hochschule in Flensburg und zwei Fachhochschulen in Heide und Kiel. Darüber hinaus gibt es drei private Fachhochschulen.

Abb. 4.9: Studienberechtigte aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2004 bis 2019 in Schleswig-Holstein und Deutschland nach Art der Studienberechtigung sowie Studienberechtigtenquote¹⁾ (in %)

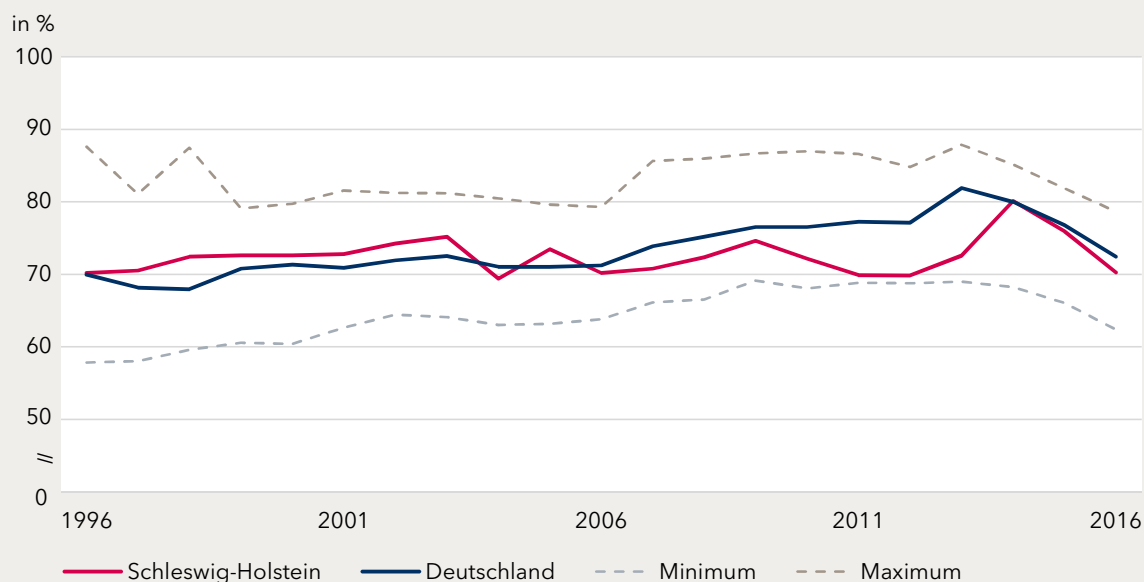


1) Studienberechtigtenquote für Deutschland in den Jahren 2007-2013: Um doppelte Abiturjahrgänge (G8/G9) bereinigte Werte. Wert für das Jahr 2016 in Schleswig-Holstein beeinflusst durch den doppelten Abiturjahrgang.

Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Schul- und Hochschulstatistik, eigene Darstellung

Im Jahr 2019 haben in Schleswig-Holstein etwa 16.300 Personen eine allgemein- oder berufsbildende Schule mit einer Studienberechtigung verlassen. Davon besaßen mehr als 13.400 eine allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife und knapp 2.900 die Fachhochschulreife. Die Studienberechtigtenquote, die den Anteil der Hochschulzugangsberechtigten an der Bevölkerung der entsprechenden Geburtsjahrgänge angibt, lag im Jahr 2019 insgesamt bei 53 % (**Abb. 4.9**). Unter den aktuellen Abschlussjahrgängen ist also mehr als jede und jeder Zweite in Schleswig-Holstein studienberechtigt. Deutschlandweit liegt der Wert aktuell etwas niedriger bei 51 %. Das ist vor allem auf die Studienberechtigtenquote mit allgemeiner Hochschulreife zurückzuführen, die im bundesdeutschen Durchschnitt mit 40 % etwa 3 Prozentpunkte unter der Quote in Schleswig-Holstein lag. Somit besitzt ein größerer, weiter zunehmender Anteil der Menschen in Schleswig-Holstein die Möglichkeit, an eine Fachhochschule oder Universität überzugehen. 2010 waren es noch 48 %.

Abb. 4.10: Übergangsquoten¹⁾ studienberechtigter Schulabsolventinnen und -absolventen ins Studium 1993 bis 2016 in Schleswig-Holstein und Deutschland sowie minimaler und maximaler Länderwert des jeweiligen Jahres (in %)



1) Die Übergangsquote gibt an, welcher Teil der Studienberechtigten eines Jahrgangs ein Studium aufgenommen hat. Weil die Aufnahme eines ersten Studiums auch mehrere Jahre nach dem Erwerb der Studienberechtigung erfolgen kann, wird die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger, die einem Studienberechtigtenjahrgang angehören, über mehrere Jahre addiert.

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, eigene Darstellung

Nicht alle Studienberechtigten nehmen ein Studium auf. Ein wachsender Anteil der Jugendlichen mündet beispielsweise in eine Berufsausbildung ein (vgl. Abschnitt 4.1). Aufschluss darüber, wie viele der Studienberechtigten eines Jahrgangs tatsächlich studieren, gibt die Übergangsquote. Im Jahr 2016 gingen 70 % der Studienberechtigten an eine Fachhochschule oder eine Universität über, um ein Studium aufzunehmen. Damit lag die Übergangsquote in Schleswig-Holstein nah am bundesweiten Anteil von 72 % (**Abb. 4.10**). In der Zeit ab 2012 stieg die Übergangsquote in Schleswig-Holstein zwischenzeitlich auf etwa 80 %, sank 2016 aber analog zum Bundestrend wieder ab. Nominell sind die Übergangszahlen ins Studium allerdings steigend, da insgesamt mehr Studienberechtigte die Schulen verlassen und somit auch bei geringerer Übergangsquote die Zahl der Studierenden nicht



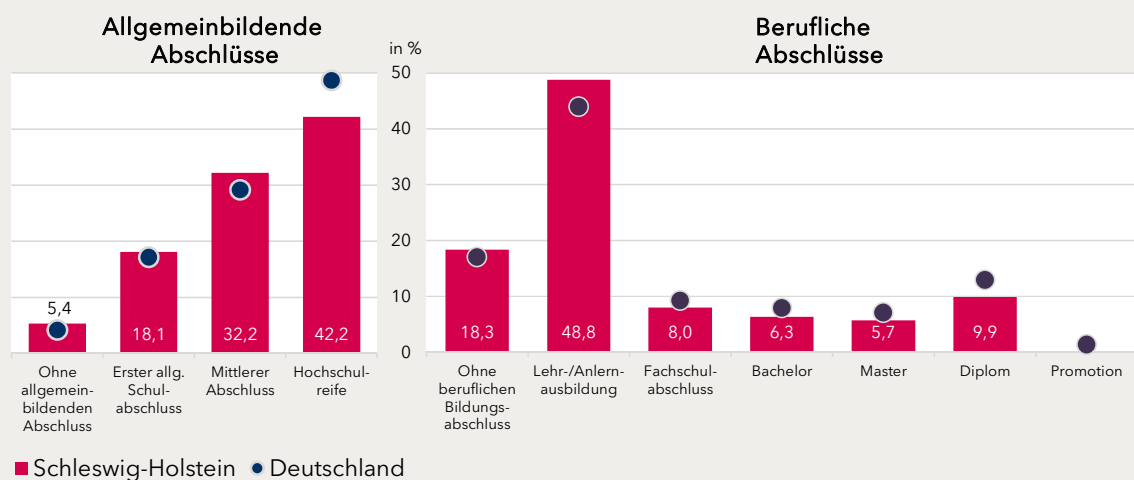
sinkt. Zu beobachten gilt es, inwiefern der steigende Anteil der Jugendlichen mit Hochschulreife, die sich für eine Berufsausbildung entscheiden (siehe Abschnitt 4.1), zu einem weiteren Rückgang der Übergangsquote führen wird.

Übergang in den Beruf

Die erworbenen Bildungsabschlüsse stellen eine zentrale Voraussetzung für soziale Teilhabe und insbesondere die Integration in den Arbeitsmarkt dar. Die zuvor dargestellten Abschluss- und Abgangsquoten allgemeiner oder beruflicher Schulen zeichnen dabei noch kein umfassendes Bild des Bildungsstands in Schleswig-Holstein, da sie nur einen punktuellen Einblick für einzelne Schulentlassjahrgänge zeichnen, ohne vorhergehende und nachfolgende (Mehrfach-) Qualifikationen im Lebenslauf zu differenzieren. Im Folgenden wird aus diesem Grund betrachtet, welche allgemeinbildenden und beruflichen Bildungsabschlüsse junge Erwachsene in Schleswig-Holstein bis zum Alter von 35 Jahren erreicht haben und wie hoch ihre jeweilige Erwerbsbeteiligung ist.

Mit Blick auf die (schulische) allgemeine Bildung besaßen im Jahr 2018 in Schleswig-Holstein 18 % der 30- bis 35-Jährigen einen Ersten allgemeinbildenden, 32 % einen Mittleren Abschluss und 42 % die Hochschulreife (Abb. 4.11). 5 % hatten auch im Alter von 30 bis 35 Jahren noch keinen Schulabschluss erreicht, 1 Prozentpunkt mehr als im Bundesdurchschnitt.

Abb. 4.11: Bevölkerung im Alter von 30 bis unter 35 Jahren nach höchstem allgemeinbildendem und beruflichem Bildungsabschluss¹⁾ 2018 in Schleswig-Holstein und Deutschland²⁾ (in %)



1) Dem Hauptschulabschluss entspricht in Schleswig-Holstein der ESA. Lehr-/Anlernausbildung einschließlich eines gleichwertigen Berufsfachschulabschlusses oder einer Anlernausbildung. Fachschulabschlüsse einschließlich einer Meister-/Technikerausbildung, Abschluss einer Schule des Gesundheitswesens sowie Fachschulabschluss der ehemaligen DDR. Diplom-Abschlüsse einschließlich Lehramtsprüfung, Staatsprüfung, Magister, künstlerische und vergleichbare Abschlüsse. Für Schleswig-Holstein liegen keine Angaben zum Anteil der 30- bis unter 35-Jährigen mit Promotion vor.

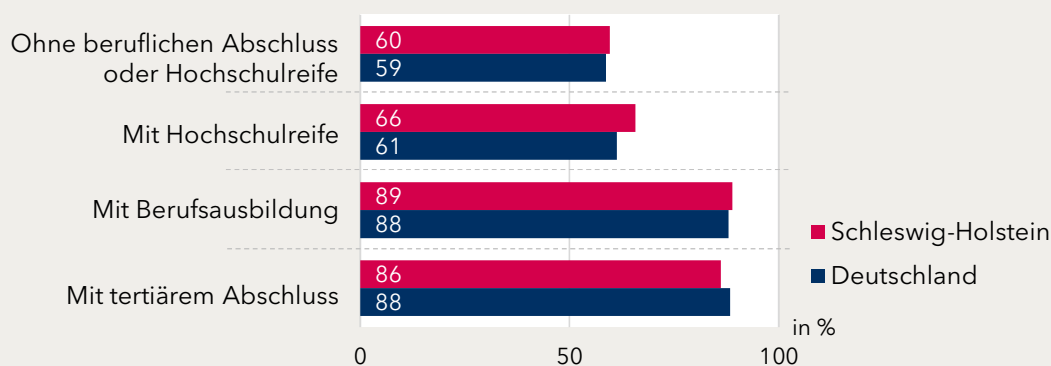
2) In Deutschland fehlen Angaben zum allgemeinbildenden Bildungsabschluss für 0,3 % der 30- bis unter 35-Jährigen.

Quelle: Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2020, eigene Darstellung

Damit fand sich in Schleswig-Holstein nach Nordrhein-Westfalen von allen Bundesländern der zweithöchste Anteil von jungen Erwachsenen ohne allgemeinbildenden Abschluss. Für diese Personengruppe können zusätzliche Herausforderungen an die gesellschaftliche Teilhabe sowie ihre individuelle Lebensführung erwachsen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung, 2018). Insofern sind sowohl die aktuell leicht steigenden Abgängerinnen- und Abgängerquoten ohne Abschluss an allgemeinbildenden Schulen, als auch die geringen Anteile nachgeholter Schulabschlüsse im Übergangsbereich beruflicher Schulen im Auge zu behalten, um einer weiteren Zunahme gering qualifizierter Personen entgegenzuwirken (vgl. Abschnitt 4.1 und 4.2). Obwohl die Hochschulreife der häufigste allgemeine Bildungsstand der unter 35-Jährigen in Schleswig-Holstein ist, lag dieser Wert 6 Prozentpunkte unter dem Bundesmittelwert. Der skizzierte Trend zu höher qualifizierenden Abschlüssen (Abschnitt 4.2) wird voraussichtlich dazu führen, dass der Anteil der Menschen mit Hochschulreife weiter wächst.

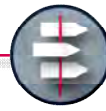
Betrachtet man die beruflichen Bildungsabschlüsse der Bevölkerung in der gleichen Altersgruppe, ist auch hier ein erhöhter Anteil von Menschen ohne beruflichen Bildungsabschluss oder mit Ausbildung zu beobachten als in anderen Bundesländern. Fast ein Fünftel der 30- bis 35-Jährigen verfügte im Jahr 2018 (noch) über keinen beruflichen Bildungsabschluss (**Abb. 4.11**). Zugleich haben aber 49 % der 30- bis 35-Jährigen eine abgeschlossene Lehr- oder Anlernausbildung, deutlich mehr als im Bundesdurchschnitt. Unterdurchschnittlich vertreten sind hingegen die Studienabschlüsse. 22 % dieser Altersgruppe haben in Schleswig-Holstein einen Bachelor-, Master- oder gleichwertigen Hochschulabschluss, 6 Prozentpunkte weniger als deutschlandweit.

Abb. 4.12: Beschäftigungsquoten der 25- bis unter 35-Jährigen 2019 nach Bildungsstand in Schleswig-Holstein und Deutschland (in %)



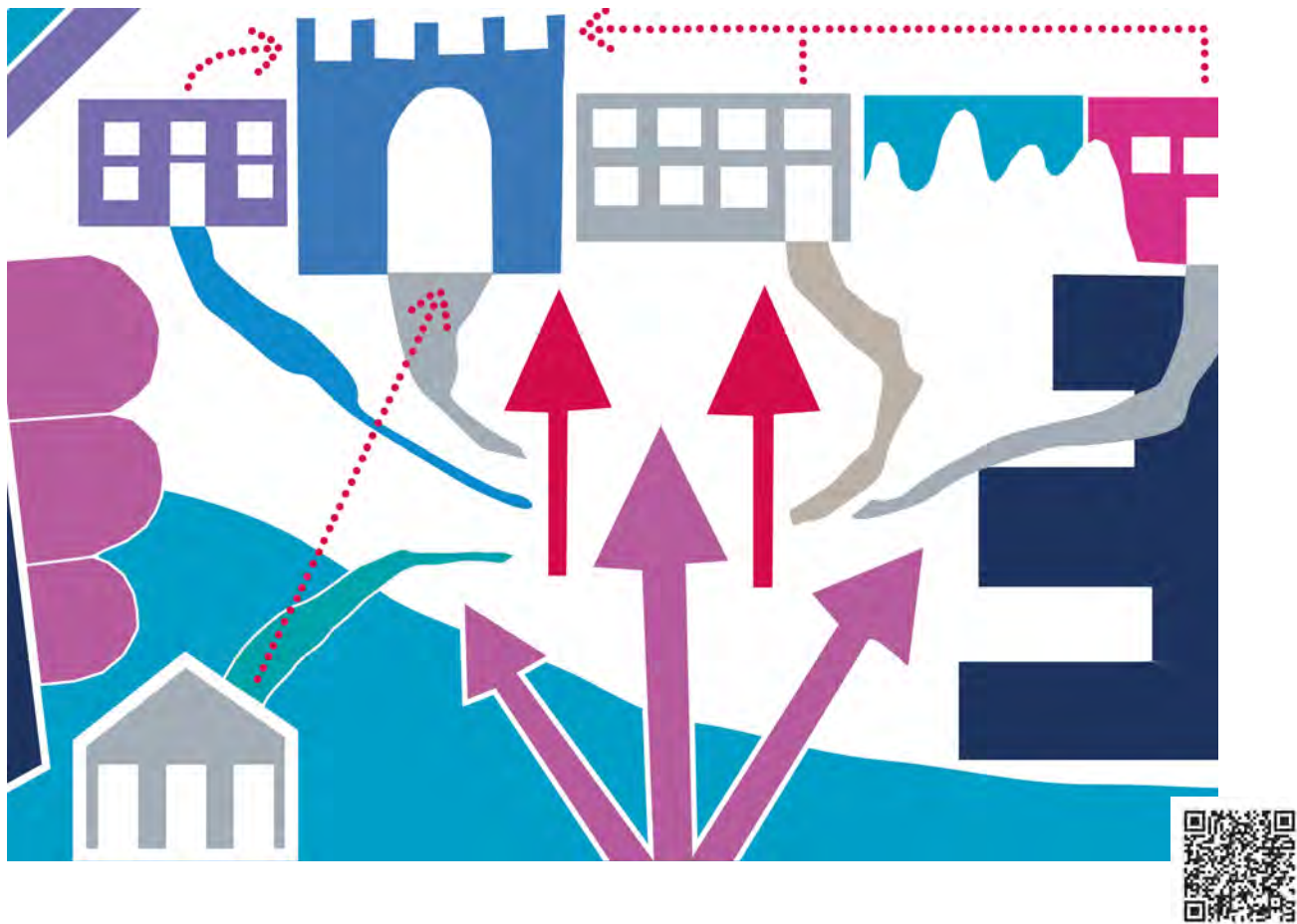
Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich, eigene Berechnung

Einen Anhaltspunkt dafür, wie leicht die Personen mit den jeweiligen Bildungsabschlüssen einen Beruf finden, bieten die Beschäftigungsquoten. Diese unterscheiden sich nach Bildungsstand deutlich (**Abb. 4.12**). Nur etwa 60 % der jungen Erwachsenen zwischen 25 und 35 Jahren, die keinen beruflichen Abschluss und keine Hochschulreife besitzen, sind in Schleswig-Holstein in den Arbeitsmarkt integriert. Damit sind 2 von 5 jungen Erwachsenen mit diesem Bildungsstand nicht in einem Beschäftigungsverhältnis. Die Arbeitsmarktchancen von jungen Erwachsenen, die die Hochschulreife erworben haben aber ohne berufliche Bildung sind, liegen nur leicht über denen von Personen ohne Abschluss. Hierbei muss allerdings beachtet werden, dass hier auch junge Erwachsene inbegriffen sind,



die sich aktuell noch im Studium befinden. Junge Erwachsene mit Berufsausbildung haben hingegen sehr gute Erwerbsaussichten. Ihre Beschäftigungschancen liegen im Gegensatz zum Bundesmittel noch über den Chancen von Personen mit tertiärem Abschluss. Das spricht dafür, dass der steigende Anteil der Jugendlichen mit Hochschulreife, die sich für eine Berufsausbildung entscheiden (siehe Abschnitt 4.1) bisher gut in den Arbeitsmarkt integriert werden konnte. Unter dem Bundesmittel liegen hingegen die Beschäftigungsquoten von jungen Erwachsenen mit tertiärem Abschluss. Obwohl in Schleswig-Holstein die Zahl der jungen Erwachsenen mit Hochschulabschluss nicht überdurchschnittlich groß ist (siehe oben), sind mit 86 % weniger dieser Menschen am Arbeitsmarkt integriert als in fast allen anderen Bundesländern.

(5) Übergreifende Trends und Problemlagen



In den vorangegangenen Berichtskapiteln wurden der Stand und die Entwicklung des Bildungswesens in Schleswig-Holstein anhand ausgewählter Indikatoren der nationalen Bildungsberichterstattung 2020 und weiterführender Datenanalysen dargestellt. Für eine abschließende Bilanzierung wird die Fülle an Einzelergebnissen nachfolgend aus einer themen- und bereichsübergreifenden Sicht resümiert. Besondere Auffälligkeiten, die für die Bildungsangebote, die Bildungsbeteiligung und -übergänge sowie den Bildungsstand der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Schleswig-Holstein sichtbar geworden sind, werden entlang 5 bereichsübergreifender Entwicklungslinien in einen Gesamtzusammenhang gebracht, um Hinweise auf bildungspolitische Handlungsfelder oder weiterführende Forschungsbedarfe geben zu können.

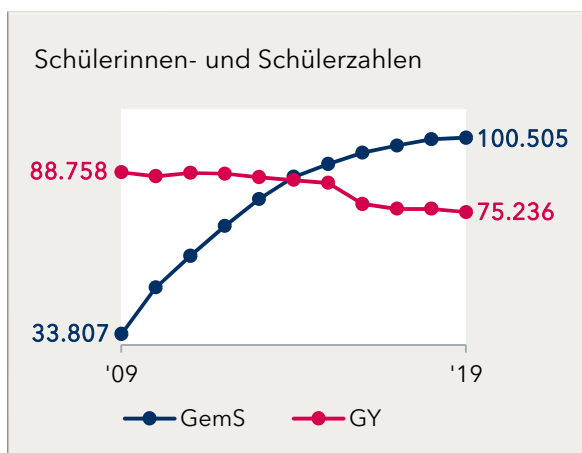
1. **Höhere Flexibilität durch die Umstellung auf ein zweigliedriges Schulsystem, regionale Erreichbarkeit jedoch teilweise eingeschränkt**

Die strukturellen Reformen im Schulwesen Schleswig-Holsteins haben im letzten Jahrzehnt zu mehr Übersichtlichkeit in der Schullandschaft geführt. Aus einem mehrgliedrigen Schulsystem wurde mit der Zusammenlegung der ehemals eigenständigen Haupt- und Realschulen zu Gemeinschafts- oder Regionalschulen und der sukzessiven Umwandlung letzterer in Gemeinschaftsschulen ein zweigliedriges System. Nach der vierjährigen Grundschule gehen die Kinder entweder auf ein Gymnasium oder eine Gemeinschaftsschule, an der nicht nur alle Abschlüsse des Sekundarbereichs I in einem



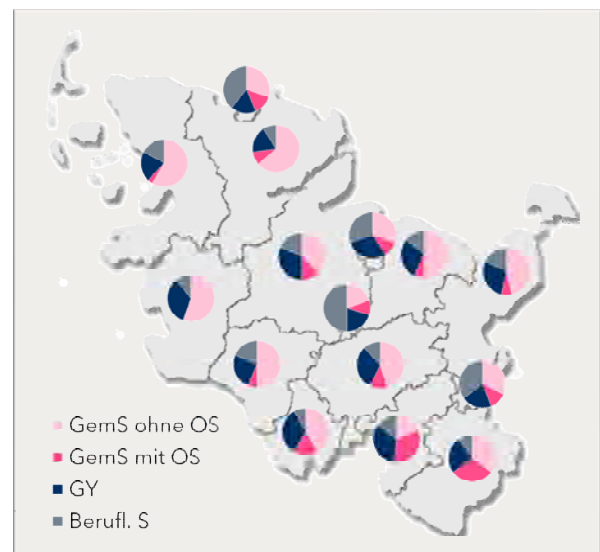
gemeinsamen Bildungsgang erworben werden können, sondern an vielen Standorten mit einer eigenen gymnasialen Oberstufe auch die Hochschulreife. Diese Form der Zweigliedrigkeit und des längeren gemeinsamen Lernens gibt es sonst nur in den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg sowie in Sachsen und im Saarland. Die Inklusivität des schleswig-holsteinischen Schulsystems wird zudem darin sichtbar, dass die überwiegende Mehrheit der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an allgemeinen Schulen, der kleinere Teil in eigenständigen Förderzentren unterrichtet wird. In der Mehrzahl der Länder ist es umgekehrt.

Schulstrukturell wurden damit die Grundlagen für ein zukunftsfähiges Bildungssystem gelegt. In Schleswig-Holstein können nicht nur je nach Leistungsvermögen und Neigung ganz verschiedene



Wege zu einem Schulabschluss gewählt werden. Auch haben mehr Schülerinnen und Schüler als je zuvor die Möglichkeit, an einem Schulstandort jeden Schulabschluss zu erreichen. Und je flexibler die Entscheidungen im Bildungsverlauf getroffen werden können, desto eher können die Bildungspotenziale jeder und jedes Einzelnen ausgeschöpft werden. Dazu tragen auch die Angebote der beruflichen Schulen bei, wo ebenfalls sämtliche allgemeinbildenden Schulabschlüsse erworben werden können.

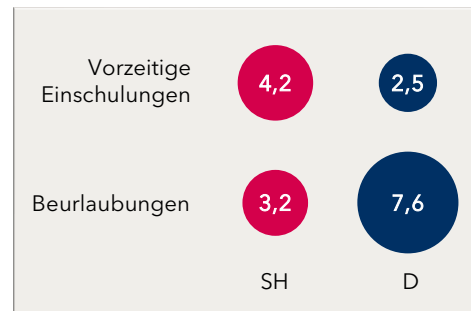
Die konkreten Wahloptionen und damit die Chancen für flexible und gleichzeitig wohnortnahe Bildungsentscheidungen sind allerdings auf kleinräumiger Ebene nicht gleich verteilt – weder im allgemeinbildenden noch im beruflichen Bereich. So gibt es einige Landkreise, in denen der Großteil der Gemeinschaftsschulen keine eigene Oberstufe führt und zugleich weniger berufliche Schulstandorte zum Erwerb einer Hochschulreife vorhanden sind als andernorts. Tendenziell wird dabei ein Nordwest-Südost-Gefälle sichtbar: Mit Ausnahme der Stadt Flensburg (mit einem breiten Angebot beruflicher Schulen) haben die Jugendlichen in den nördlicheren und westlicheren Regionen weniger direkte Abituroptionen als im Südosten des Landes. Inwiefern Pendelbewegungen über die Kreisgrenzen dies ausgleichen, kann nicht abschließend beurteilt werden. Hier bedarf es vertiefter Analysen. Denn im Vergleich der Kreise scheint ein breiteres Angebot an Schulen, die auf den Erwerb einer Hochschulreife ausgerichtet sind, tatsächlich mit höheren Studienberechtigtenquoten einherzugehen, und umgekehrt korrespondiert eine geringe Anzahl an entsprechenden Schulstandorten oftmals mit weniger Hochschulreifezeugnissen. Mittelfristig ist die regionale Versorgung mit Schulangeboten auch deshalb im Blick zu behalten, weil die Bevölkerungszahl in Schleswig-Holstein wieder moderat wächst. Angesichts zuletzt steigender Geburtenzahlen wird die Zahl der



Schülerinnen und Schüler nach langjährigem rückläufigem Trend wieder steigen und der Bedarf an Schulangeboten nimmt zu. Mögliche Engpässe in der (wohnortnahen) Erreichbarkeit könnten dadurch verstärkt werden und ein häufigeres Pendeln oder gar Wanderungsbewegungen zwischen den Kreisen zur Folge haben.

2. Zu Beginn der Schullaufbahn überdurchschnittlich gute Ausgangslagen, deren Potenziale sich im weiteren Verlauf offenbar nicht voll entfalten

Beim Blick auf ausgewählte Schnittstellen des Bildungssystems, die die Bildungsverläufe vom Kindes- ins junge Erwachsenenalter prägen, fällt im Ländervergleich ins Auge, dass Schleswig-Holstein vor allem bei den jüngeren Altersgruppen größere Bildungserfolge erzielt als andere Länder, mit dem Fortschreiten der Bildungs- und Lebensverläufe aber etwas zurückfällt. Positiv festzuhalten ist, dass überdurchschnittlich viele Kinder vorzeitig und weniger Kinder verspätet eingeschult werden. Auch der Anteil an Einschulungen in Förderzentren liegt unter



dem Bundesdurchschnitt, was im Ländervergleich auf einen besonders inklusiven Primarbereich in Schleswig-Holstein hinweist. Es gelingt also, den Großteil aller Kinder mit und ohne Förderbedarf gemeinsam zu beschulen, wenngleich in bestimmten Fächern oder Themenbereichen zeitweise auch in Regelklassen punktuell separate Lerngruppen gebildet werden können. Bei den Übergängen an die weiterführenden Schulen liegt die Gymnasialquote in Schleswig-Holstein bei 42 %. Den übrigen Kindern eröffnet die Gemeinschaftsschule ebenfalls alle Abschlusswege. Dass heute mehr Kinder im Verlauf des Sekundarbereichs I vom Gymnasium zur Gemeinschaftsschule wechseln als noch vor 10 Jahren, Wechsel zum Gymnasium wiederum seltener stattfinden als früher, ist somit nicht zwingend als Negativtrend zu bewerten, sondern könnte für die große Akzeptanz dieser alternativen Option des Abiturierwerbs sprechen. Denkbar ist aber auch, dass die Selektivität im Übergang von der Grundschule an das Gymnasium so gering ist, dass ein Teil der Schülerinnen und Schüler im Verlauf des Sekundarbereichs I mit den dortigen Leistungsanforderungen nicht mehr Schritt halten kann (vgl. Punkt 3).

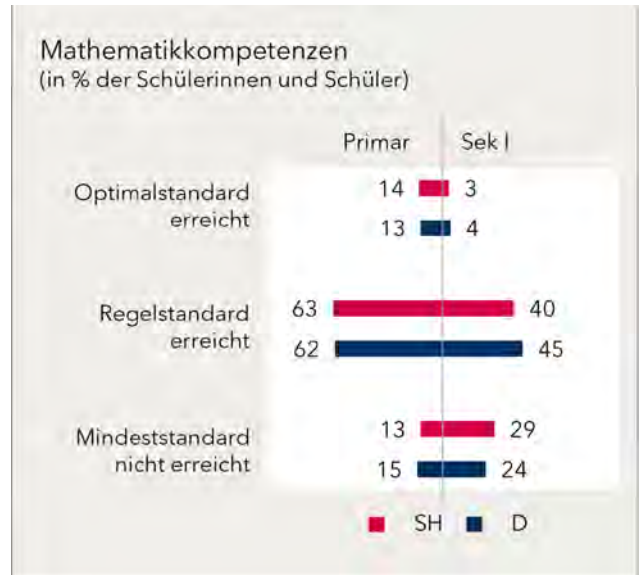


Auch mit Blick auf die schulischen Leistungen schneidet Schleswig-Holstein im Ländervergleich bei den jüngeren Altersgruppen besser ab als bei den älteren. Im Primarbereich sind die Lesekompetenzen der Schülerinnen und Schüler nicht nur hoch, sondern haben sich auch positiv entwickelt. In den meisten anderen Ländern und im Bundesdurchschnitt haben sich die Kompetenzstände zwischen 2011 und 2016 eher verschlechtert als verbessert. Bemerkenswert ist vor allem die besonders geringe Kopplung der Leistungen an die soziale Herkunft der Grundschülerinnen und -schüler. Der

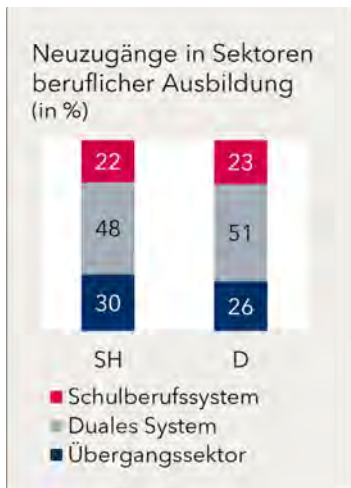
Auch mit Blick auf die schulischen Leistungen schneidet Schleswig-Holstein im Ländervergleich bei den jüngeren Altersgruppen besser ab als bei den älteren. Im Primarbereich sind die Lesekompetenzen der Schülerinnen und Schüler nicht nur hoch, sondern haben sich auch positiv entwickelt. In den meisten anderen Ländern und im Bundesdurchschnitt haben sich die Kompetenzstände zwischen 2011 und 2016 eher verschlechtert als verbessert. Bemerkenswert ist vor allem die besonders geringe Kopplung der Leistungen an die soziale Herkunft der Grundschülerinnen und -schüler. Der



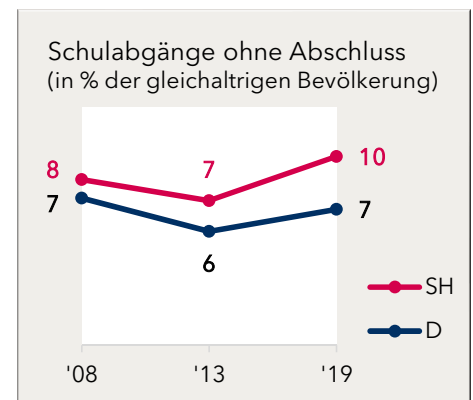
Kompetenzerwerb ist also im Unterschied zu den meisten Ländern weniger davon abhängig, in welchen sozioökonomischen Verhältnissen die Kinder aufwachsen. Dieses insgesamt positive Bild zeigte sich für die Lesekompetenz am Ende des Sekundarbereichs I 2015 zwar ähnlich, wurde aber im Bildungstrend 2018 für Mathematik nicht bestätigt. Die Kompetenzstände dieser Jugendlichen, die ihre Schulzeit vollständig im zweigliedrigen System durchlaufen haben, lagen in Jg. 9 signifikant unter dem Bundesdurchschnitt und haben sich im Zeitvergleich zudem negativ entwickelt. Dies ist vor allem auf die an Gemeinschaftsschulen erzielten Mathematikleistungen zurückzuführen, wogegen die Gymnasiastinnen und Gymnasiasten ein nach wie vor hohes Kompetenzniveau erreichen, das kaum vom Bundesmittel abweicht. Auch zeigt sich für schleswig-holsteinische Schülerinnen und Schüler in Jg. 9 eine engere Kopplung der Leistungen an die sozioökonomischen Verhältnisse als in Jg. 4. Es ist weiter zu beobachten, ob das hohe Leistungsniveau von 2016 gehalten werden kann oder ob sich auch für den Primarbereich negative Entwicklungen abzeichnen.



Folgt man dem Bildungsverlauf weiter, so zeigen sich am Ende der Schulzeit in den Abschlüssen weitere Problemlagen, aber auch Bildungserfolge. Immer mehr Schülerinnen und Schüler erreichen in Schleswig-Holstein die Hochschulreife.



Die Abiturquote liegt mit 43 % über dem Bundesdurchschnitt, weitere 7 % erreichen die Fachhochschulreife, sodass jede und jeder zweite Schulentlassene über eine Studienberechtigung verfügt.

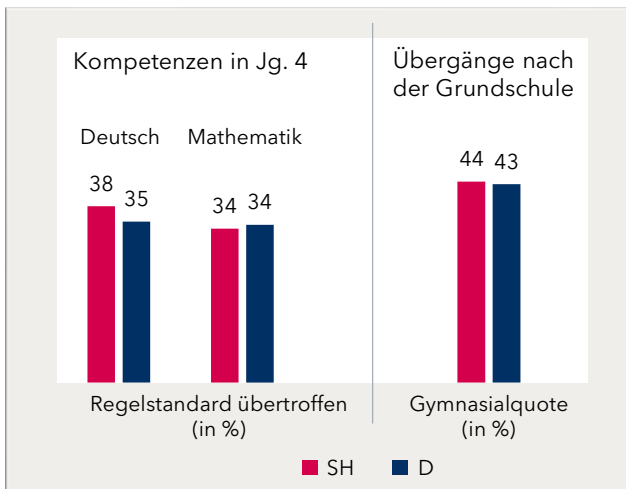


Ebenfalls gestiegen ist allerdings die Zahl der Schulentlassenen ohne Abschluss: 10 % der gleichaltrigen Bevölkerung sind zuletzt von der Schule abgegangen, ohne den Ersten allgemeinbildenden Abschluss erreicht zu haben, davon die Hälfte mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Bei der Vermittlung einer schulischen Qualifikation haben dementsprechend auch die beruflichen Schulen in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen.

So ist der berufsvorbereitende Übergangssektor in Schleswig-Holstein stärker ausgebaut als in vielen anderen Bundesländern. Mit 30 % aller Zugänge ins Ausbildungssystem ist der Anteil an Jugendlichen, denen kein unmittelbarer Einstieg in vollqualifizierende Ausbildung gelingt, vergleichsweise groß.

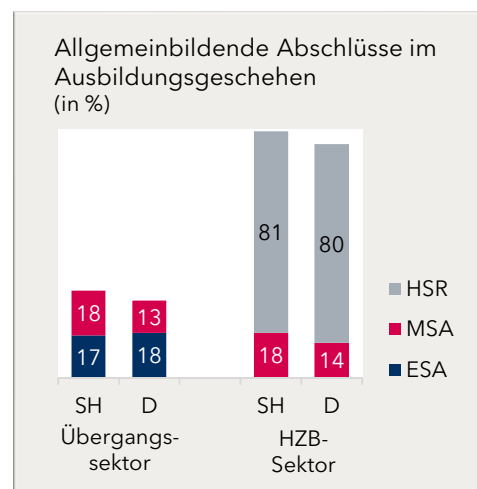
3. Trotz hoher Durchlässigkeit des Bildungssystems profitieren nicht alle Kinder und Jugendlichen gleichermaßen davon

Mit seinem zweigliedrigen Schulsystem und den verschiedenen Möglichkeiten, zu einem späteren Zeitpunkt etwa auf beruflichem Qualifizierungsweg die Entscheidung für weiterführende Bildung zu treffen, ist das schleswig-holsteinische Bildungswesen als ausgesprochen durchlässig zu charakterisieren. Das Bildungssystem bietet der und dem Einzelnen also vielfältige Optionen, einen den eigenen Ansprüchen und Möglichkeiten entsprechenden Bildungsweg einzuschlagen. Es folgt eher den integrativen Prinzipien, zu ermöglichen und Chancen zu eröffnen, als zu selektieren und zu sortieren.



Nicht alle Kinder und Jugendlichen scheinen jedoch die gegebenen Optionen in gleicher Weise für sich fruchtbar machen zu können. So wird bspw. nach der Grundschule mehr Kindern der Übertritt ans Gymnasium ermöglicht, als es der Anteil an Schülerinnen und -schüler, die die Regelstandards für den Primarbereich übertreffen, erwarten ließe. Dass im weiteren Verlauf ein nennenswerter Anteil das Gymnasium wieder verlässt, könnte auf größere, nach dem Grundschulübergang ansetzende Unterstützungsbedarfe dieser Schüle-

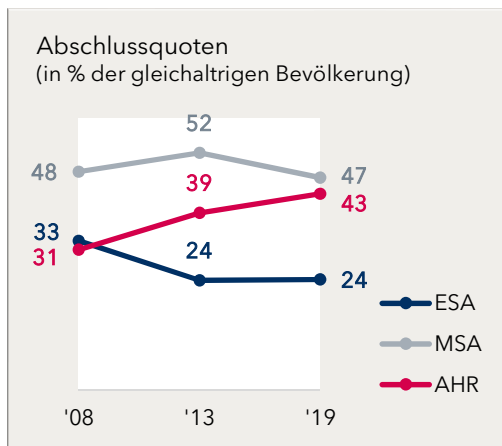
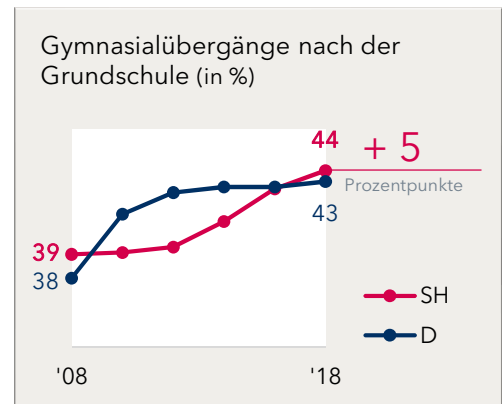
rinnen und Schüler hindeuten. Gezielte Fördermaßnahmen wie der 2019 vorgelegte Masterplan Mathematik können dazu beitragen, dass bei den ländervergleichenden Schulleistungsstudien künftig nicht nur an den Gymnasien Schleswig-Holsteins, sondern auch an Gemeinschaftsschulen überdurchschnittliche Kompetenzen erreicht werden. Der ohnehin stark ausgebaute Übergangssektor in die berufliche Bildung sowie der darin enthaltene große Anteil von jungen Erwachsenen ohne Schulabschluss könnte andernfalls mittelfristig weiter wachsen. Die Perspektiven dieser Jugendlichen sind wenig aussichtsreich. Gegenwärtig gelingt es nur 35 % von ihnen, nachträglich einen Ersten allgemeinbildenden oder Mittleren Abschluss zu erwerben. Auch die im Sektor zum Erwerb einer Hochschulzugangsberechtigung gegebenen Möglichkeiten werden gegenwärtig weniger genutzt als in anderen Bundesländern. Trotz Positivtrend befindet sich in Schleswig-Holstein mit 28 % ein geringerer Anteil in den zur Hochschulreife führenden Bildungsgängen, die bundesweit ein Drittel aller Anfängerinnen und Anfänger im Ausbildungsgeschehen ausmachen. Hervorzuheben ist aber, dass in diesen Bildungsgängen die Erfolgsquote in Schleswig-Holstein deutlich größer ist als im bundesdeutschen Durchschnitt, sodass die Studienberechtigtenquoten insgesamt überdurchschnittlich hoch ausfallen.





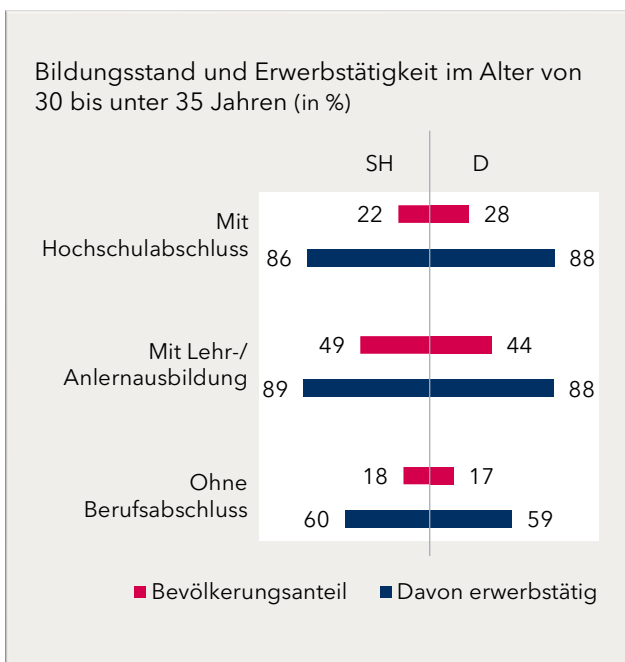
4. Trend zu höherer Bildung hält im Unterschied zu den meisten anderen Bundesländern weiter an

Viele der bereits angesprochenen Indikatoren weisen darauf hin, dass der Trend zu höherer Bildung in Schleswig-Holstein weiter anhält. Die Gymnasialübergänge nach der Grundschule haben über viele Jahre zugenommen, wenngleich sie sich in den aktuellsten Daten nah am Bundesdurchschnitt zu konsolidieren scheinen. Daneben hat sich die Gemeinschaftsschule als Alternative zum Erwerb des Abiturs etabliert. Ihr Anteil an allen erworbenen Studienberechtigungen stieg seit 2010 von 11 auf 18 %. Die Verschiebungen in den Abschlussniveaus insgesamt



deuten ebenfalls auf einen anhaltenden Trend zu höherer Bildung in Schleswig-Holstein hin. Der Anteil mit Erstem allgemeinbildenden Abschluss ist im letzten Jahrzehnt deutlich rückläufig, der Anteil mit Mittlerem Abschluss weitgehend stabil und die Abiturquote stieg von 31 auf 43 % der gleichaltrigen Bevölkerung. Während hierfür die Gemeinschaftsschulen einen maßgeblichen Beitrag geleistet haben, gewannen demgegenüber berufliche Qualifizierungswege zum Erwerb der Hochschulreife im Beobachtungszeitraum nicht substantiell an Bedeutung. Dies unterscheidet sich aber im regionalen Vergleich erheblich. In manchen Kreisen wird fast jeder zweite allgemeinbildende Abschluss an einer beruflichen Schule erworben, in anderen lediglich jeder fünfte.

In manchen Kreisen wird fast jeder zweite allgemeinbildende Abschluss an einer beruflichen Schule erworben, in anderen lediglich jeder fünfte.

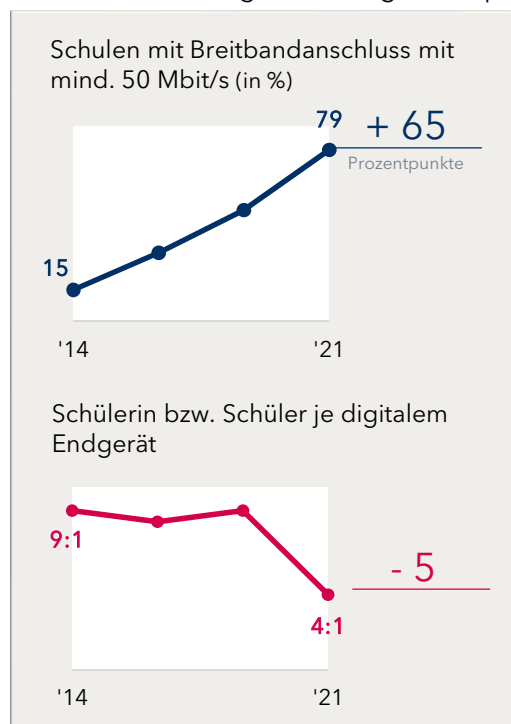
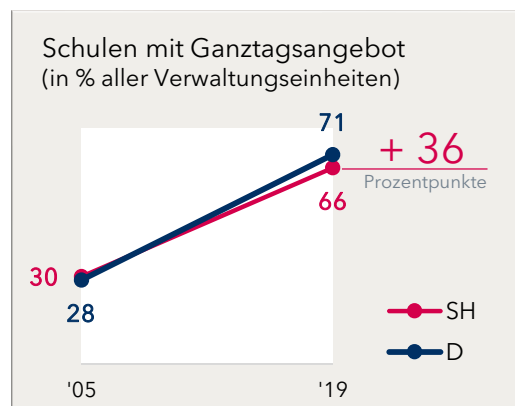


Trotz der skizzierten, positiven Entwicklungen im zunehmenden Erwerb höherqualifizierender Abschlüsse weisen junge Erwachsene in Schleswig-Holstein insgesamt keinen höheren Bildungsstand auf als im Bundesmittel. Bei den 30- bis unter 35-Jährigen liegt der Bevölkerungsanteil mit Hochschulreife trotz Steigerung noch unter dem gesamtdeutschen Wert. Dafür gibt es mehr junge Menschen als in anderen Ländern, deren höchste allgemeinbildende Qualifikation der Mittlere Abschluss ist. Dies korrespondiert mit überdurchschnittlichen Bevölkerungsanteilen, die erfolgreich eine Berufsausbildung absolviert haben und unterdurchschnittlich vielen mit Hochschulabschluss. Besonderer Beachtung

bedarf allerdings der hohe Anteil an Menschen ohne beruflichen Abschluss. 18 % der jungen Erwachsenen können auch im Alter von 30 bis 35 Jahren noch keine Berufsqualifikation vorweisen. Die Beschäftigungschancen und Lebensperspektiven dieser Menschen sind mit einer Erwerbstätigenquote von nur 60 % deutlich eingeschränkt. Sehr gute Erwerbschancen bestehen demgegenüber in Schleswig-Holstein vor allem für junge Erwachsene mit abgeschlossener Lehre oder sonstiger Berufsausbildung. Dementsprechend kann ein erfolgreicher Übergang ins System der beruflichen Erstausbildung als wesentliche Schnittstelle im schleswig-holsteinischen Bildungssystem angesehen werden. Die hohe Abgangsquote ohne Schulabschluss, der überdurchschnittliche Anteil an Neuzugängen im Übergangssektor und die relativ niedrigen Erfolgsquoten beim nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses verweisen darauf, dass gegenwärtig für zu viele Jugendliche größere Hürden an dieser zentralen Übergangsschwelle bestehen.

5. Auf- und Ausbau von Ganztags-, Digitalisierungs- oder kulturellen Bildungsangeboten könnten negative Folgen der Corona-Pandemie abfedern

Die Gestaltung der Lehr-Lern-Prozesse, d. h. die Vielfalt der pädagogischen Praxis in und um die Schulen und anderen Bildungseinrichtungen kann bislang in einem indikatorengestützten Bericht aufgrund der Datenverfügbarkeit nicht abgebildet werden. Neben den zuvor beschriebenen Strukturreformen in Schleswig-Holstein zielen jedoch viele Programme und Maßnahmen der letzten Jahre gerade auf die Weiterentwicklung der schulischen Lernumwelten und -prozesse ab. Besonders vorangetrieben wurde unter anderem der Auf- und Ausbau der Ganztagsbetreuung, die Implementation digitaler Infrastrukturen und Lehr-Lern-Mittel im



Schulalltag sowie die von zahlreichen Projekten flankierte Verankerung von kultureller Bildung als Querschnittsthema im Schulcurriculum. Wenngleich sich die konkreten Zielstellungen, Lernorte und beteiligten Akteurinnen und Akteure unterscheiden mögen, geht es bei all diesen Bemühungen im Wesentlichen um die Ermöglichung neuer oder verbesserter Lernzugänge. Gerade in einer Zeit großer Unsicherheit, in der die Corona-Pandemie die Aufrechterhaltung des Schulbetriebs und der gewohnten Unterrichtsgestaltung zur Herausforderung macht, können solche ergänzenden oder alternativen Zugänge zu Bildung wertvolle Beiträge leisten, alle Kinder und Jugendlichen anzusprechen. Inwiefern dies gelingt, ob insbesondere diejenigen Kinder erreicht werden, die bislang noch aufgrund unterschiedlicher leistungsbezogener, sozialer oder sonstiger benachteiligenden Ausgangslagen verstärkt mit Bildungsbarrieren



konfrontiert sind, wäre in vertiefenden Analysen oder Evaluationsstudien zu den laufenden Maßnahmen und Programmen zu untersuchen. Auch in der Fortschreibung zentraler Indikatoren der Übergänge, Kompetenzen und Abschlüsse und ihrer stärkeren Ausdifferenzierung nach soziodemographischen und sozioökonomischen Merkmalen wie Geschlecht, soziale Herkunft oder Migrationsgeschichte sollten in den kommenden Jahren entsprechende Entwicklungen sichtbar gemacht werden. Fest steht, dass einer coronabedingten Verschärfung der sozialen Disparitäten zuungunsten der Kinder und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien entgegenzuwirken ist. Investitionen in Ganztags-, Digitalisierungs- oder kulturelle Bildungsangebote können dabei helfen, dieses Ziel zu erreichen.

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1.1: Ausgewählte Rahmenbedingungen für Schleswig-Holstein und Deutschland im Jahr 2019 sowie minimaler und maximaler Länderwert	3
Abb. 1.2: Städte und Landkreise Schleswig-Holsteins nach ihrer soziodemografischen und -ökonomischen Entwicklung 2013 bis 2018 gemäß BBSR-Typisierung wachsender und schrumpfender Regionen	4
Abb. 2.1: Grundschulen, Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in öffentlicher und privater Trägerschaft im Schuljahr 2019/20 sowie Veränderung gegenüber 2011/12 (Anzahl)	7
Abb. 2.2: Schulstandorte, die zur Hochschulreife führen bzw. darauf vorbereiten, im Schuljahr 2019/20 nach Kreisen und ausgewählten Schularten (Anzahl)	8
Abb. 2.3: Übergangsquote von der Grundschule auf die weiterführenden Schularten in Schleswig-Holstein von 2008 bis 2020 (in %)	12
Abb. 2.4: Übergangsquote von Grundschülerinnen und -schülern auf das Gymnasium 2012 und 2019 nach Kreisen (in % aller Fünftklässlerinnen und -klässler, die zuvor die Grundschule besuchten)	13
Abb. 2.5: Verteilung der Schülerinnen und Schüler in Jahrgangsstufe 4 auf die Kompetenzstufen 2011 und 2016 in Schleswig-Holstein und Deutschland (in %; ohne sonderpädagogische Förderung)	16
Abb. 2.6: Anteil an Schülerinnen und Schülern, die 2018 in Jg. 9 ausgewählte Bildungsstandards im Fach Mathematik erreichen bzw. verfehlen in Schleswig-Holstein und Deutschland (in %; ohne sonderpädagogische Förderung)	18
Abb. 2.7: Mittlere Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler in Jg. 4 und Steigung des sozialen Gradienten in den Fächern Deutsch und Mathematik 2011 und 2016 in Schleswig-Holstein und Deutschland (in Kompetenzpunkten)	20
Abb. 3.1: Landesprogramme und DigitalPakt Schule zur Digitalisierung des Schulwesens	24
Abb. 3.2: Anteil der Schulen mit Breitbandanbindung von mehr als 50 Mbit, Anteil der Schulen mit fest installiertem WLAN sowie Schülerinnen- bzw. Schüler-Endgerät-Relation in Schleswig-Holstein in den Jahren 2014, 2016, 2018 und 2021	25
Abb. 3.3: Veränderung der digitalen Ausstattung einer Stichprobe von 150 Schulen in Schleswig-Holstein zwischen Frühjahr 2020 und Frühjahr 2021 (in %)	26
Abb. 3.4: Übersicht über die IT-Dienste in Schleswig-Holstein	27
Abb. 3.5: Wünsche von Schülerinnen und Schülern für zukünftiges Lernen in Distanz	30

Abb. 3.6: Verwaltungseinheiten mit Ganztagsbetrieb 2005/06 und 2019/20 in Schleswig-Holstein und Deutschland sowie Veränderung ggü. 2005/06 (in % aller Verwaltungseinheiten)	31
Abb. 3.7: Ganztagschulen 2005/06 und 2019/20 in Schleswig-Holstein nach Schularten und Organisationsmodell (in % der jeweiligen Schulart)	32
Abb. 3.8: Schulkinder in Kindertageseinrichtungen und Ganztagsgrundschulangeboten 2006 bzw. 2005/06 und 2019 bzw. 2019/20 in Schleswig-Holstein und Deutschland	33
Abb. 3.9: Beispiele für kulturelle Bildung als Inhalt und Methode	36
Abb. 3.10: Förderphasen des Programms „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“ anhand der zur Verfügung gestellten Fördermittel, den involvierten Kulturvermittlerinnen und -vermittlern, den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern und teilnehmenden Projektschulen	38
Abb. 3.11: Zentrale Projekte des Landesprogramms „Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule“	39
Abb. 4.1: Ausgewählte Maßnahmen in der Beruflichen Orientierung und im Übergang Schule – Beruf	43
Abb. 4.2: Anfängerinnen und Anfänger in den iABE-Sektoren des Ausbildungsgeschehens für Schleswig-Holstein 2011 und 2019 nach schulischer Vorbildung (Anzahl und in % der Anfängerinnen und Anfänger; ohne Studium)	44
Abb. 4.3: Abgängerinnen und Abgänger bzw. Absolventinnen und Absolventen von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2008, 2013 und 2019 (in % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung)	47
Abb. 4.4: Verteilung der Abgängerinnen und Abgänger bzw. Absolventinnen und Absolventen auf die Schularten in Schleswig-Holstein 2010 und 2019 (in % der jeweiligen Abschlussart)	48
Abb. 4.5: Abgängerinnen und Abgänger bzw. Absolventinnen und Absolventen aus allgemeinbildenden Schulen 2019/20 nach Abschlussart und Kreisen (in % der gleichaltrigen Wohnbevölkerung) sowie Anteil allgemeinbildender und beruflicher Schulen an allen Abschlüssen im Schuljahr 2019/20 nach Kreisen	50
Abb. 4.6: Zusätzlich erworbene allgemeinbildende Schulabschlüsse im Ausbildungsgeschehen Schleswig-Holsteins 2019 nach iABE-Sektoren und Abschlussarten (in % der Absolventinnen und Absolventen/Abgängerinnen und Abgänger; ohne Studium)	51
Abb. 4.7: Verteilung der Neuzugänge ins berufliche Ausbildungssystem 2018/19 in Schleswig-Holstein nach Kreisen und Ausbildungssektoren (in % aller Neuzugänge)	52
Abb. 4.8: Abgängerinnen und Abgänger bzw. Absolventinnen und Absolventen einer schulischen oder dualen Berufsausbildung in Schleswig-Holstein 2019 nach Kreisen (Anzahl und Erfolgsquote in %)	53

Abb. 4.9: Studienberechtigte aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen 2004 bis 2019 in Schleswig-Holstein und Deutschland nach Art der Studienberechtigung sowie Studienberechtigtenquote (in %)	54
Abb. 4.10: Übergangsquoten studienberechtigter Schulabsolventinnen und -absolventen ins Studium 1993 bis 2016 in Schleswig-Holstein und Deutschland sowie minimaler und maximaler Länderwert des jeweiligen Jahres (in %)	55
Abb. 4.11: Bevölkerung im Alter von 30 bis unter 35 Jahren nach höchstem allgemeinbildendem und beruflichem Bildungsabschluss 2018 in Schleswig-Holstein und Deutschland (in %)	56
Abb. 4.12: Beschäftigungsquoten der 25- bis unter 35-Jährigen 2019 nach Bildungsstand in Schleswig-Holstein und Deutschland (in %)	57

Literatur- und Quellenverzeichnis

Dieser Bericht basiert in weiten Teilen auf Sekundäranalysen des Nationalen Bildungsberichts 2020: Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2020). *Bildung in Deutschland 2020*. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung in einer digitalisierten Welt. Bielefeld: wbv Media.

Auf der Homepage www.bildungsbericht.de sind sämtliche Tabellen der Nationalen Bildungsberichte als elektronische Datenblätter abrufbar.

Darüber hinaus greift der Bericht auf ergänzende Veröffentlichungen und Datenquellen zurück:

Arbeitskreis Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder. *Erwerbstätigenrechnung*. Düsseldorf: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. (<https://www.statistikportal.de/de/etr/ergebnisse/erwerbstaetige>)

Autorengruppe Bildungsberichterstattung (2018). *Bildung in Deutschland 2018*. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Wirkungen und Erträgen von Bildung. Bielefeld: wbv Media.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (2020). *Wachsen und Schrumpfen von Städten und Gemeinden 2013 bis 2018 im bundesweiten Vergleich*. Bonn.

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2003). *Verwaltungsvereinbarung Investitionsprogramm „Zukunft Bildung und Betreuung“ 2003 - 2007*. Berlin.

Gerick, J. & Eickelmann, B. (2017). *Abschlussbericht im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Evaluation des Projekts „Lernen mit digitalen Medien“ in Schleswig-Holstein*. Hamburg/Paderborn.

Gerick, J. & Eickelmann, B. (2020). *Ergebnisse der vertiefenden Untersuchung der Modellschulen ‚Lernen mit digitalen Medien‘ (Phase III) in Schleswig-Holstein mit Fokus auf der Gestaltung von Schule in der Zeit der Corona-Pandemie*. Braunschweig/Paderborn.

Haag, N., Kocaj, A., Jansen, M., & Kuhl, P. (2017). *Soziale Disparitäten*. In P. Stanat, S. Schipolowski, C. Rjosk, S. Weireich & N. Haag (Hrsg.). *IQB-Bildungstrend 2016. Kompetenzen in den Fächern Deutsch und Mathematik am Ende der 4. Jahrgangsstufe im zweiten Ländervergleich* (S.213-235). Münster: Waxmann.

Huber, S. G. & Helm, C. (2020). *Lernen in Zeiten der Corona-Pandemie. Die Rolle familiärer Merkmale für das Lernen von Schüler*innen: Befunde vom Schul-Barometer in Deutschland, Österreich und der Schweiz*. *Die Deutsche Schule (Beiheft 16)*, 37-60.

Huebener, M., & Schmitz, L. (2020). *Corona-Schulschließungen: Verlieren leistungsschwächere SchülerInnen den Anschluss?* DIW Wochenbericht Nr. 30.

Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) (2018). *Landesweite Umfrage zur IT-Ausstattung und Medienbildung der Schulen in Schleswig-Holstein 2018*. Kiel: Hansadruck.

- Kielblock, S. (2021). *Fünfzehn Jahre StEG-Ganztagsschulforschung – Bilanz und anzugehende Handlungsfelder*. Erschienen in: <https://wochenschau-verlag.de/Ganztagsschule-und-UEbergaenge-im-Bildungssystem/14182>.
- Köller, O., Jansen T. & Meyer, J. (2021). *Distanzlernen in Schleswig-Holstein (DiSch)*. Eine empirische Studie zum Lernen in der Covid-19-Pandemie. https://www.ipn.uni-kiel.de/de/das-ipn/nachrichten/IPN_DiSch.pdf [30.08.2021].
- Landesportal Schleswig-Holstein (o.J.a). *Schule trifft Kultur – Kultur trifft Schule*. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/K/kulturellebildung/schule_trifft_kultur.html [31.08.2021].
- Landesportal Schleswig-Holstein (o.J.b). *Kooperationspartner*. <https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/G/ganztagsschule/kooperationspartner.html> [31.08.2021].
- Landesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein (MBWK) (2019). *Masterplan Mathematik*. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/schule_und_unterricht/Downloads/Mathematik_Masterplan.pdf?_blob=publicationFile&v=1 [10.11.2021].
- Landesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Schleswig-Holstein (MBWK) (2021). *Fortschrittsbericht zum Stand der Digitalisierung an den Schulen in Schleswig-Holstein*. Kiel.
- LifBi (2020). *NEPS Corona & Bildung*. Bericht Nr. 1. https://www.lifbi.de/Portals/13/Corona/NEPS_Corona-und-Bildung_Bericht_1-Schule.pdf [19.08.2021].
- Mahler, N. & Kölm, J. (2019). Mittelwerte und Streuungen der im Fach Mathematik erreichten Kompetenzen. In P. Stanat, S. Schipolowski, N. Mahler, S. Weirich & S. Henschel, S. (Hrsg.). *IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich* (S.201-212). Münster: Waxmann.
- Rauschenbach, T., Meiner-Teubner, C., Böwing-Schmalenbrock, M., Olszenka, N. (2021). *Plätze. Personal. Finanzen. Bedarfsorientierte Vorausberechnungen für die Kindertages- und Grundschulbetreuung bis 2030. Teil 2: Ganztägige Angebote für Kinder im Grundschulalter*. Dortmund
- Schipolowski, S., Wittig, J., Mahler, N., & Stanat, P. (2019). *Geschlechtsbezogene Disparitäten*. In P. Stanat, S. Schipolowski, N. Mahler, S. Weirich & S. Henschel, S. (Hrsg.). *IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich* (S.237-263). Münster: Waxmann.
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2011). *Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland – Statistik 2005 bis 2009*. Berlin: KMK.
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2017). *Bildung in der digitalen Welt. Strategie der Kultusministerkonferenz*. Berlin.
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2020a). *Sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen ohne Förderschulen 2019/20*. Berlin: KMK.
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2020b). *Sonderpädagogische Förderung in Förderschulen 2019/20*. Berlin: KMK.

- Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2020c). *Sonderpädagogische Förderung in Schulen 2009 - 2018*. Berlin: KMK.
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2021a) *Schüler/-innen, Klassen, Lehrer und Absolvent/-innen der Schulen 2010-2019*. Berlin: KMK.
- Sekretariat der Kultusministerkonferenz (2021b). *Allgemeinbildende Schulen in Ganztagsform in den Ländern in der Bundesrepublik Deutschland - Statistik 2015 bis 2019*. Berlin: KMK.
- Serviceagentur ganztägig lernen Schleswig-Holstein (SAG-SH) (2018). Kulturelle Bildung. <https://sag-sh.de/beratung/qualitaetsentwicklung/qualitaetsbereiche/kulturelle-bildung> [31.08.2021]
- Stanat, P., Schipolowski, S., Mahler, N., Weirich, S. & Henschel, S. (Hrsg.) (2019). *IQB-Bildungstrend 2018. Mathematische und naturwissenschaftliche Kompetenzen am Ende der Sekundarstufe I im zweiten Ländervergleich*. Münster: Waxmann.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2021). *Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2020. Reihe 1, Länderergebnisse Band 1*. Stuttgart: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020). *Internationale Bildungsindikatoren im Ländervergleich*. Düsseldorf: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder. *Kommunale Bildungsdatenbank*. Düsseldorf: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. (<https://www.bildungsmonitoring.de>)
- Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2019). *Integrierte Ausbildungsberichtserstattung*. Bonn: bibb.
- Statistisches Bundesamt. *GENESIS-Online Datenbank*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt. (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>)
- Statistisches Bundesamt (2020). *Bildung und Kultur - Allgemeinbildende Schulen. Fachserie 11, Reihe 1*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2020). *Bildung und Kultur - Nichtmonetäre hochschulstatistische Kennzahlen. Fachserie 11, Reihe 4.3*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.
- Statistisches Bundesamt (2020). *Bildung und Kultur - Integrierte Ausbildungsberichterstattung Anfänger, Teilnehmer und Absolventen im Ausbildungsgeschehen nach Sektoren/Konten und Ländern 2019*. Wiesbaden: Statistisches Bundesamt.

Copyright © 2022 DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Abteilung Struktur und Steuerung des Bildungswesens

Rostocker Straße 6
60323 Frankfurt am Main

Warschauer Straße 34-38
10243 Berlin



www.dipf.de
